

R ü c k b l i c k e

auf

Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Crayn, und Salzburg;

aus der Gegenwart, in die Zeit:

König *Ottokar's II.* von *Böhmen*; gefolgt vom römischen König, *Rudolf von Habsburg*; — und des Prinzen *Philipp* von *Kärnthen-Ortenburg*, *Erwählten* von *Salzburg*; gefolgt vom *Erzbischof Fridrich II.* von *Walchen*; vom J. 1246 — 1284.

Nach, und mit Zugabe einiger, Urkunden im Anhang.

V o n

J. E. Ritter von Koch-Sternfeld.

Büchliche

Österreich, Steyermark, Kärnten, Crayn, und Salzburg;

aus der Gegenwart, in die Zeit:

König Maximilian II. von Bayern; gefolgt von römischen König, Fürst von Salzburg; — und des Fürsten Philipp von Kärnten-Grauburg, Fürst von Salzburg; gefolgt von Fürstbischof Friedrich II. von Habsburg; vom J. 1740 — 1754.

Nach, und mit Zugabe einiger, Fiktionen im Anhang.

Von

J. M. Ritter von Koch-Sternfeld.

Wenn in früheren Jahrhunderten ein dem Volke *angestammtes*, *erlauchtes* Geschlecht erlosch, und verwandte und lüsterne Nachbarn die Hand nach dem erledigten Fürstenstuhle ausstreckten; da pflegte auch der *Adel* des verwaisten Landes, in mehrfältigen Partheiungen, sich auf Werbung zu legen, und auf eigene Rechnung zu schalten. Aber das *Volk*, der Inbegriff der *Nutzeigenthümer*, war es, welches die Unbilden des Krieges zu dulden und dessen schwere Nachwehen zu tragen hatte. Die *Masse* der *Besitzlosen* entwand sich bei solchen Gelegenheiten gern ihrer *Hörigkeit*, und schloss sich raubgierig den Partheiführern an. Nur die *Kirche*, nur ihr im Mittelalter überall, als *Allod* und *Lehen*, weit verbreiteter *Fundus*, die *todte Hand*! sollte die Zuflucht der Bedrängten seyn, und jeglichem Stand seine *Gewähr* sichern helfen. Wenn nicht: — dann *dreifaches Weh*!

Dergleichen Ereignisse und Prüfungen lagen in der Natur der *Patrimonialstaaten*; und wir sehen sie auch in den bemerkten *süd-östlichen* Provinzen von Teutschland, in dem angedeuteten Zeitraum, nach dem Erlöschen der *babenbergischen* Dynastie, in *Oesterreich* wiederkehren.

Diese *südöstlichen* Provinzen, eine Ländermasse von mehr als 1500 □ Meilen und heute mit ungefähr 4 Millionen Einwohnern ¹⁾, haben zwar, ihrer Geschichte und geographischen Lage wegen, von jeher auch ein eigenthümliches Interesse gewährt; sie nehmen aber ein *ganz besonderes* in Anspruch, wenn man ihren damaligen Begebenheiten und Drangsalen, welche, ein ganzes Menschenalter hindurch, rüstig zu ertragen, eine ausserordentliche *Lebenskraft* und die *Entwicklung* derselben voraussetzen, näher tritt, und hiebei nicht übersieht, dass eben in der rettenden *Wendung* dieser Begebenheiten eine auf *ganz Teutschland* zurück- und auf die fernste Zukunft einwirkende *Epoche* liegt. Ein grosser Theil der *heutigen Bürgschaften* für die Sicherheit und Wohlfahrt von Teutschland; die Natur gewährte hiezu ein vollgewichtiges Unterpfand von *materiellen* und *geistigen Anlagen*, hat in dieser Epoche, und in diesen Landschaften, seinen Stütz- und Schwerpunkt gefunden: aber eben in der teutschen Geschichte und Landeskunde ist bisher *beider* oft allzu dürftig und einseitig gedacht worden.

Zwei junge Fürsten sind es, sinn- und blutsverwandt, doch, ihrer Heimath nach, durch nahe an *hundert Meilen* getrennt, welche,

¹⁾ Der leichtern Uebersicht wegen mag hier eine Aufzählung der *einzelnen* Theile dieser im Verlauf der Erörterung oft besprochenen Ländermasse vorangehen; und zwar:

Oesterreich unter der Enns zu 363, ⁶⁵ □ M. mit 1,100,000 Einw.

Oesterreich ob der Enns mit dem Inn- und Hausruckviertel zu 250 □ M. und 650,000 Einwohnern.

Das Erzbisthum *Salzburg* zu 150 □ M. und 180,000 Einw.

Das Herzogthum *Steyermärk* zu 398 □ M. und 800,000 Einw.

Das Herzogthum *Kärnthen* zu 191 □ M. mit 280,000 Einw.

Die Landschaft *Crayn* zu 190 □ M. mit 350,000 Einw.

Die *windische Märk* (und ein Theil Illyriens), etwa zu 20 □ M. mit 40,000 Einw.

in Folge des Abgangs *Fridrichs des Streitbaren*, (J. 1246), sich über jene Ländermassen hin die Hände reichten, um sie sich *botmässig* zu machen. Der *eine* dieser Fürsten, *Przemisl Ottokar II.* von *Böhmen*, *slavischer* Abkunft und königlichen Stamms, war von Haus aus bestimmt, seine weltliche Herrschaft in Glanz und Macht auszubreiten. Den *andern*, Prinzen *Philipp* von *Kärnthen-Ortenburg*, *germanischen* Geblüts, aber als Nachgeborener, seiner Neigung zuwider, dem *geistlichen* Stand gewidmet, hatte ein günstiges Geschick, gleichzeitig mit jenem Abgang, zum ersten *Kirchenfürsten* und *Lehenherrs* im südlichen Teutschland erhoben; er sah sich, nebst Land und Leuten, mit der obersthirtlichen Autorität ausgestattet, um ein grosses Gewicht in die Wagschale zu legen, und so in seinem Fürstenthum und in den Sprengeln jener Provinzen, den Frieden und die Wohlfahrt des Volkes zu sichern. Anders deutete aber der Begünstigte diese seine Erhebung: das Erzbisthum sollte ihm nichts weiter als der Fusschemel und Uebergang zur *weltlichen* Herrschaft seyn.

Ueber die Mittel, auch die gewaltigsten und blutigsten nicht ausgenommen, zu ihren Zwecken waren beide Fürsten nicht verlegen: aber, unter sich und gegeneinander, verfolgten sie rückhältig ihre Vortheile gesondert, wie der Augenblick und die Umstände sie darboten. Dadurch, und durch die falsche Stellung, welche Prinz *Philipp* vom Anfang her sich gegeben, ward in diesen südöstlichen Provinzen ein langwieriger Kampf, mit unsäglichen Gräueln an Eigenthum und Leben, herbeigeführt. Während, im Gefühl seiner Uebermacht, der stolze Slavenkönig keine Gränzen der Herrschsucht und der Rache kannte, hatte der entartete und ehrgeizige Kirchenfürst der bitteren Täuschungen um so mehr zu befahren, je verhängnissvoller die Wege waren, die er einschlug. So endete *Prinz Philipp* in der Dunkelheit eines *Büssenden*; während König *Ottokar* der grässlichsten Rache der Seinigen zum Opfer auf dem Schlachtfelde fiel. Seitdem fragen die Geschichtsforscher mit Recht, ob der *Böhme* den *Kärnthner*, oder der *Kärnthner* den *Böhmen* verrathen habe?

Die Wahrheit ist, dass Beide, gegen sich und Andere, in vielfältigem Verrath befangen waren; wornach auch die Nemesis richtete.

Doch knüpft sich an diese Begebenheiten, vielmehr ihre entscheidende und rettende Wendung herbeiführend, das Auf- und Hervortreten *zweier* anderer Autoritäten, die eine in *höchster* weltlicher, die andere auch in hoher, kirchlicher Stellung, aber beide mit dem lautersten innern Berufe dazu: der *teutsche König, Rudolf von Habsburg*; und der Fürst-Erzbischof *Fridrich II. von Salzburg*. Die allgemeine teutsche Geschichte gedenkt wohl des *ersten*, kaum des *zweiten*.²⁾ In der *Specialgeschichte*, und in der *Staatsgeschichte* von Oesterreich wird wohl erzählt, dass König *Rudolf von Habsburg* den König *Ottokar* glücklich bekämpfte, und mit Hilfe der Reichsfürsten dann sein Haus im Südosten Teutschlands gründete. Aber durch *wen* zunächst diese in die allgemeine Geschichte der Teutschen so tief eingreifende Wendung der Dinge für *Rudolf* herbeigeführt wurde; *wer* ihm in der Richtung nach Osten, und durch welche Mittel, die *Bahn* gebrochen; *wer*, abgesehen von König

²⁾ Die *allgemeine* teutsche Geschichte, oder die Geschichte des *teutschen Reichs*, oder die Geschichten der Teutschen, in Handbüchern, Compendien und umfangreichen Werken u. s. w. beschäftigen sich, bis zu den Einfällen der Türken und bis zu den neuern Händeln, mit den Ungarn und Böhmen, mit diesen nur sehr dürftig und einseitig gekannten Provinzen im *Südosten* weit weniger, als mit Thüringen, Sachsen, Schwaben, Lothringen, Rheinfranken etc. Die Ursache braucht hier nicht wiederholt zu werden. Von jenen *allgemeinen* Geschichten, in welchen die *Thatsachen* nach imaginären Ideen construiert, und so auch die Erfolge als *rationale* Consequenzen aufgestellt werden, ist hier ohnehin nicht die Rede. Die *böhmischen* Annalisten und Geschichtschreiber, die ältern wie die neuern, behandeln den *K. Ottokar* meist nur in der Beziehung auf Böhmen, mit Zugehör, und auf Oesterreich. Es gebrach ihnen an Quellenkunde für die entfernten Begebenheiten.

Ottokar, Rudolfs gefährlichste Gegner in den entscheidendsten Momenten beschwichtigt; *wer* sein Haus, von der Donau bis Istrien, zuerst *sesshaft* gemacht; — darüber sind die neuern Geschichtschreiber selbst nur allzuschweigsam; entweder waren sie sich Fragen der Art nicht bewusst, oder sie schwiegen darüber aus Befangenheit; mit seltener Ausnahme. Und doch darf man fragen, ob sich der *Osten* von Teutschland, der grossen Regententugenden eines Königs *Rudolf* ungeachtet, für eine lange Zeit nicht ganz anders gestaltet, ob das *slavische* Element nicht für lange wieder die Oberhand erhalten ³⁾ hätte, wenn der übermächtige Böhmenkönig sich der Freundschaft und des Rathes des Erzbischofs *Fridrich* von Salzburg nicht so unklug und barbarisch entäussert hätte? — Man darf fragen, ob das Beispiel der *Säcularisation* nicht schon damals an einem grossen Erzstift versucht worden, wenn dem Prinzen *Philipp* die erstrebte weltliche Herrschaft geworden wäre? — Dass damals der Erzbischof *Fridrich II.* von Salzburg, im Besitz so ausgezeichneten Eigenschaften, als da sind: hohe würdige Stellung, *Genie*, Friedfertigkeit, Kriegskunde, Länder- und Menschenkunde, und Staatsklugheit vor allem, die Wagschale zwischen *Ottokar* und *Rudolf* in der Hand hielt: in dieser Ansicht sind wir durch wiederholte Betrachtung der Thatsachen, in ihrem innern Zusammenhange, durch die Gegeneinanderhaltung der Quellen und der Urkunden; durch die Beachtung der Provincial- und Localgeschichten, und auf dem *Boden* jener Begebenheiten selbst, mehr und mehr bestärkt worden; und das ist es, worüber wir Zeugniss geben wollen, mittels dieser Monographie, und mittels aufklärender *Nachträge*, *Ergänzungen*, und *Berichtungen*;

³⁾ Das *slavische* Element, wie es im *siebenten* Jahrhundert (unter *Samo* insbesondere,) über diese Provinzen hereingebrochen, und bis zum Anfang des *neunten* Jahrhunderts sich da übermächtig behauptet hatte. Ein von uns vorgängig und vielseitig beleuchtetes Ereigniss.

das soll der bescheidene Zweck dieser Erörterung seyn.⁴⁾ Ohnehin ist sie, wiewohl auf einem höhern Stand- und im weitem Gesichtspunkte, die *Fortsetzung* einer zeit- und landesverwandten frühern Denkschrift⁵⁾.

Indem wir es aber nun mit vier politischen Hauptcharacteren, und mit der Hervorstellung ihrer *Persönlichkeit*, im bemerkten Zeitraum zu thun haben, kann, des Zusammenhanges und Verständnisses wegen, ihre Geschichte zwar nicht umgangen, doch sollen hiebei

⁴⁾ Zu dem Behufe können wohl nur *Monographien*, beschreiben sie nun einzelne Länder und Gebiete, oder Geschlechter, und *Biographien* der einzelnen *Fürsten*, zum Ziel führen. Die aus der lebendigen Ueberlieferung und localen Anschauung geschöpften *Chroniken* müssen zu Hilfe genommen, und mit den vorliegenden Annalisten und Urkunden verglichen werden. Viel und *Rühmliches* ist in der Special- und Landes- und Staatsgeschichte der *südöstlichen* Provinzen bereits geleistet worden; auch in der Geschichte der dortigen *erlauchten Häuser*. Die „*Geschichte des Hauses Habsburg*“ vom „*Fürsten Lichnowsky*,“ (Wien 1836 etc.) ist, mit ihrem gesammten *historischen Attribut*, das nur ein *Fürst* erschwingen konnte, unstreitig die grossartigste Monographie, die auch hier an- und einschlägt. Warum wir uns aber in der vorliegenden Ausführung, ausser dem, was *seither* sich darbot, vor allem an v. *Kleimayern's* reichhaltige *Pragmatik*: (Juvavia 1784), und an *Hansiz's*: „*Germania sacra T. II.* Aug. Vindel. 1729,“ und an die *Gewährschaften* Beider; auch an I. Th. *Zauner's* treffliche „*Chronik von Salzburg 1796*“ hielten, um auch durch Anhäufung von Citaten nicht zu belästigen; wird im Verfolg der Aufgabe klar werden.

⁵⁾ Im zweiten Bande unserer „*Beiträge zur teutschen Länder- und Völkerkunde*, München 1826“, S. 241 etc., nach einem erst von uns aufgefundenen Manuscripte: „*Haec sunt dampna, quae sustinuit ecclesia salzburgensis in possessionibus — in Austria — in primo introitu Ducis Austriae, Ottochari MCCLII.*“ von uns historisch und topographisch erläutert.

nur die wichtigern Momente berührt werden. Zugleich ist es unerlässlich, auf die *Vorgeschichte* jener Provinzen, und auf ihre Verhältnisse zur Zeit, als jene Ereignisse und ihre Motive eintraten, hinzudeuten. Hiebei wollen wir uns wieder zunächst auf *Steyermärk* und *Kärnthen* beschränken: weil diese Provinzen an sich, seit ältester Zeit, um ihrer geographischen und topographischen Eigenthümlichkeiten willen, ein hohes geschichtliches Interesse gewähren, und in den vorliegenden *Ereignissen* gleichsam den Focus bilden, in welchem sich diese entzündeten, durchkreuzten, und, im Conflict von zweien jener Hauptcharaktere, von *Philipp* und *Ottokar*, von da, von der Draß, an die Donau zurückgeworfen, hier, in der legitimen Machtvollkommenheit der höchsten Autorität Deutschlands, ihre Lösung fanden. Insofern ist insbesondere wieder *Kärnthen* in der deutschen Geschichte, Geographie und Politik, und vordersamst in der *Cultur-, Gewerbs- und Handelsgeschichte*, öfter allzu wenig berücksichtigt, und gewogen worden.

Keine teutsche Landschaft, den Mittelrhein etwa ausgenommen, weiset heute noch so viele *römische* Denkmäler auf, wie Steyer und Kärnthen;⁶⁾ kein Land von kaum 191 □ Meilen, zu zwei Drittheilen mit unwirthbaren Gebirgen, kann, wie Kärnthen, über *fünfhundert* Burgställe⁷⁾, als fast ebensoviele höhere Familienkreise des Mittelalters,

⁶⁾ Z. B. *Pettau* und *Cilly* in Steyermärk, und *Maria Sal*, mit Umgegend, in Kärnthen. Hieran reiht sich, aus denselben historischen und geographischen Anlässen, das salzburgische *Lungau*, jenes grosse „*römisch-germanische Prädium und Beneficium*“, welches R. Heinrich II. an Salzburg widmete, und das wir im III. Bande unserer *Beiträge zur deutschen Länder- und Völkerkunde*, München 1833, urkundlich commentirt haben.

⁷⁾ Man durchblättere hierüber: *Megiser's „Annales Carinthiae etc.“*, Leipzig 1612 in Fol. Frhr. v. *Valvasor* lieferte dazu in seiner „*Topographia Carinthiae*“, Nürnberg 1688 in Fol., eine interessante Bilderschau. — Aber der aufmerksame *Wanderer* erschaut noch viel mehr im Lande selbst. In Beziehung auf die *Topographie* von *Steyermärk* verweisen wir auf *Carl Schmutz's* reichhaltiges Lexikon von 1822 etc. in 4 Bänden.

aufzählen; in keiner deutschen Provinz haben sich romanische, germanische, und slavische Industrie, Sitte, Rechte und Sprache kennbarer ausgeprägt; in keinem Winkel Deutschlands hat sich fränkischer, bayerischer und lombardischer ⁸⁾ *Adel* zahlreicher eingefunden und sesshaft gemacht, als in Steyermark und Kärnthen. Deuten diese Erscheinungen nicht auf ein ganz eigenthümliches inneres *Lebensprincip* des Landes, und auf ebenso eigenthümliche und verwandte Beziehungen *nach aussen* hin?

Das benachbarte Erzstift *Salzburg* hatte, seit der Mitte des 8. Jahrhunderts, in Kärnthen und Steyermark grosses Besitzthum erworben, mit Recht. Es war der Preis für die Wiederherstellung des *Christenthums*, und für dessen weitere Verbreitung, nachdem das Vordringen der *Slaven* im 7. Jahrhundert die einst, von *Aquileia* her, bis über die *Save* und *Drau* herein verpflanzte *Civilisation* zerstört hatte. Bischof *Virgil* von Salzburg, unstreitig der aufgeklärteste und verständigste Vermittler des slavischen Elements mit dem germanischen, war dieser Wiederhersteller ⁹⁾. — Hieran reiht sich die Thatsache, dass die spätern *Carolinger* im Herzen von Kärnthen selbst ihren Sitz aufschlugen ¹⁰⁾, und von da aus jenes *regnum*

⁸⁾ Bayerisches und longobardisches Recht galt laut Urkunden in Kärnthen neben einander: s. unsere *Geschichte der Longobarden und Bajoarier*, München 1829 im akademischen Verlag.

⁹⁾ S. den „*Wendepunkt der Slaven im südlichen Bajoarien etc.*“, im I. Band unserer *Beiträge*. Die *Cathedrale Maria Sal* auf dem *Salfelde*. *Grosskirchheim*, wie bezeichnend die Reihe von Kirchen an der Möll hinein bis zum hl. Blut: und die Legende vom seligen *Briccius* auf einem der Uebergänge ins Pongau zur Maximilianszelle!

¹⁰⁾ Die *obere Moos-* und die *Carnburg*, nicht zu verwechseln mit der untern, in der Nähe von *Cilly*; s. in unserer *topographischen* Matrikel; und im *Anfang* derselben; Mosaburch etc.

carentanum bildeten, das seine Gau- und Markgrafschaften, und die damit betrauten Dynasten, gegen Pannonien, Istrien und die Lombardei vorschob. Daher, und schon seit Carl dem Grossen, waren Kärnthen und Steyermark, Crayn und die windische Mark, dem bayerischen und fränkischen und schwäbischen, ja sogar dem sächsischen Adel *erbeigen* geworden. Gleichzeitig hatte die Civilisation durch den apostolischen Eifer und die Intelligenz der Erzbischöfe von Salzburg auch in *Untersteiermark* und *Oberungarn* Eingang gefunden¹¹⁾; ihre Befestigung galt, mit den *Magyaren*, einen zweihundertjährigen Kampf¹²⁾. Der tragische Abgang der Grafen von *Zeltschach* und *Frisach*, in ihrer Blüthe, zu Anfang des eilften Jahrhunderts klärt sich auf durch die Recht- und Zügellosigkeit, in welche zum Theil der Adel und die durch Bergbau und Handel reich gewordene Bevölkerung gerathen waren. Indem *Hema*, die trostlose Mutter, den grossen Nachlass an der *Gurk* und *Enns*, ein Fürstenthum¹³⁾, der *Kirche* zuwandte, hatte sie für Land und Volk den sichersten Weg zum Bessern bezeichnet. Ihr Zeitgenosse, und Bluts- und Geistes-

¹¹⁾ S. „*Ungarns und der Untersteiermark längst verschollenes IX. Jahrhundert*, bezüglich auf ihre *Kirchen- und Culturgeschichte*“, als *Anhang* in der von uns bearbeiteten *topographischen Matrikel* aus der *Juvavia* etc. München, im akademischen Verlag 1841.

¹²⁾ Die in Steyermark und in Kärnthen vielfältig den hl. *Lorenz* und *Ulrich* geweihten Kirchen beweisen, wie sehr das Volk des endlichen Sieges über jene schrecklichen Plagegeister eingedenk blieb. — Die ältesten christlichen Kirchen sind auch hier dem heil. *Peter* und *Georg*, und *U. L. Frau* geweiht.

¹³⁾ Daraus das Hochstift *Gurk* und ein Theil der Ausstattung der Abtei *Admont* 1042 — 1074. Den ältern Genealogen folgend, hatten wir bisher die hl. *Hema*, als aus *beilsteinischem* Geblüte entsprossen geglaubt. Wir sind aber nun der Ueberzeugung, dass sie von den in Bayern und Kärnthen gesessenen Dynasten von *Bogen* stammte, und zwar auch mit

verwandter, der auch in Kärnthen einheimische Herzog *Heinrich IV.*, als Kaiser *Heinrich II.*, hatte in demselben Sinne sein neugegründetes Bisthum *Bamberg* mit vielen Burggebieten in Kärnthen, um *Villach* und an der *Lavant* ausgestattet ¹⁴⁾. Salzburg und Bamberg besaßen in Kärnthen, jenes auch in Steyermark, zugleich die wichtigsten festen Plätze und Eingänge ¹⁵⁾; aber mit musterhafter Uneigennützigkeit verwendeten sie diesen Reichthum wieder zu vielen zeitgemässen Stiftungen: die Bisthümer *Gurk* (1072), *Seckau* (1217), und *Lavant*, (1228), ihre Capitel und Abteien zeugen davon. Auch die von *Lurn* ¹⁶⁾ stammenden Grafen von *Görz*, und Markgrafen *Istriens*, und die Dynasten von *Crayn*, reichten tief ins Land herein; wie denn das Bisthum *Freysing* durch *Abraham*, seinen von daher entsprossenen Bischof, insbesondere in *Crayn*, zu wichtigen Herrlich-

Hinsicht auf die vom Freiherrn v. *Freiberg*, in seiner „*Einführung und Beleuchtung des Cod. trad. monast. sti. Castuli in Moosburg*“, München 1840, S. 84 etc. gelieferten Nachweise. In *Frisach* (Frischwasser), curtis; 800 ecclesia, cum colonis et mercatu, zogen teutsche Colonisten auf, während die *Slaven* unbeirrt in Zeltschach (Zelezno, Eisen) fortbauten. S. die *topograph. Matrikel*.

¹⁴⁾ Seit 1007. Mehrentheils stammte dieses grosse Besitzthum in Kärnthen von den *Scheyrern* her; durch *Judith*, Herzog *Arnulf's* Tochter und K. *Heinrich's II.* Grossmutter, war es vorübergehend an das *sächsische* Haus gekommen.

¹⁵⁾ Z. B. Hohenosterwitz, Griffen, Wolfsberg, Sachsenburg, Groppenstein, Oberdrauburg, Pontäfl (Ponte a fella), Malborgheto, Grades, Kreig etc., *Frisach* vor allen, und zwar schon a. 800. Die mehrern dieser Plätze blieben in den Händen der Vasallen hängen.

¹⁶⁾ *Lurn*, das alte *Liburnia*, (s. die topogr. Matrikel), diese Graf- und nach Tyrol und Bayern hin viel verzweigte Ganerbschaft zwischen der Drau, Lyser und den Tauern, reichte in das Pusterthal hinauf; Radilach, heute nur mehr ein Dorf, Rödla; und Greifenburg gehörten dazu. Auch die Dynasten von Rot, Suban, und auf dem Weilhart etc. hatten daran Theil. Das Bisthum *Brichsen* colonisirte hier zuerst wieder.

keiten gelangt war¹⁷⁾. Ueberhaupt sehen wir, vom zehnten Jahrhundert an, sehr klar, ein merkwürdiges Wechselverhältniss des dynastischen Geblüts, in Kirche und Staat, auf der Zuglinie von den Quellen des *Mains*, durch *Bayern*, bis zum Patriarchenstuhl von *Aquileia* walten. Die erlauchten *Abkömmlinge* der nach Süden vorgeschobenen Heerführer und Statthalter und Markgrafen, wandern als Oberhirten in die Heimath zurück, und knüpfen an den neuen Erwerb der alten Mutterkirchen neue *Pflichten der Civilisation*. Der Erfolg davon konnte für die Befestigung der *einheitlichen* Christus-Lehre, und für das Fortschreiten der materiellen Wohlfahrt dieser Provinzen nur ein sehr günstiger seyn. Ganz und gar haben dieses einzig ge-
 deihliche *Colonisationssystem* jene modernen Schriftsteller und Touristen verkannt¹⁸⁾, welche, das Mittelalter nicht begreifend, und nur von heutigen Staats- und Verwaltungsformen auf gegeneinander abgeschlossenen Gebieten träumend, jene fernen Bischöfe und ihre unterstehenden Capitel und Klöster als Landsassen, als Sybariten und Schmarozerpflanzen ansahen; während das *Kirchengut*, — dem gierigen Auge des profanen Fiscus freilich als *totte Hand* so anstössig, — seine höhere Bestimmung; „*zeitweise zu schaffen, zu wahren, und zu retten*,“ noch nie verläugnet hat.

¹⁷⁾ Die Schenkungen der Kaiser in *Crayn* an das Bisthum *Freysing* währten von 974 — 1062, woraus sich, durch Einwanderungen und Cultur, nach und nach ein Gebiet von 10 □ M. und 200 Dorfschaften bildete. Das alte *Louca* (*Loh*, Wald), dann *Lak*, *Bischofslak*, von den *Slaven* *Schkofialoka* genannt, war der freysingische Hauptsitz. Auch nach Untersteyer, nach *Untercrayn* und *Istrien* hatte *Freysing* teutsche Colonien eingeführt. Linnengespinnst und Weberei der Haupterwerb derselben.

¹⁸⁾ S. des Dr. *Schultes* Reise auf den *Grossglockner*. 4 Thlr. Wien. 1804. Auch dessen Wanderung auf den *Schneeberg* u. s. w. Dieser sonst sehr gelehrte Professor der Botanik und Zoologie hat die Culturgeschichte des Mittelalters ganz und gar verkannt. Er erinnert an die einstmalige Wohlhabenheit von *Frisach*, *Villach* etc., kennt aber die Quelle der-

Die *herzogliche* Würde in *Kärnthen*, wovon die Steyermark wieder getrennt und zu einer selbstständigen Provinz erhoben worden war, und die damit verbundenen Domainen hatten nacheinander verschiedene eingewanderte Häuser besessen. Im eilften Jahrhundert waren die *Eppensteiner*, auch ein rheinfränkisches Geschlecht, und zwar über Steyer, von der kleinen *Mur* (Muriza, Mürzthal,) herab, zu dieser Würde gelangt. Gleichzeitig sass auf dem Stuhl zu Salzburg Erzbischof *Hartwig*, ein geborner Graf von *Sponheim* am Rhein, ein ebenso frommer als kluger Fürst. Auch er bezeichnete zweien seiner Brüder, Namens *Fridrich* und *Eppo*, mittels Einwanderung in Tyrol und Kärnthen den Weg zu einer rühmlichen und nachhaltigen Laufbahn. Beide erhielten salzburgische Kirchenlehen, und *Fridrich* gewann *Richardis*, eine Dynastin von Lavant und Lurn zur Gemahlin. Sein Enkel Engelbert gelangte aber durch die Verbindung mit *Hedwig*, aus dem Hause *Eppenstein-Mürzthal*, im Anfang des zwölften Jahrhunderts (1127) zum *Herzogthum* selbst¹⁹⁾. Graf *Fridrich* säumte nicht, auf dem *Lurnfeld*, zwischen der Drau und Lyser, wo sich die alten Handelsstrassen in *fünf* Richtungen durchkreuzen, das verfallene *Spital* wieder zu einem schönen gewerbli-

selben nicht, und meint, die bischöflichen Oberherrn hätten sie verarmen gemacht. Das schrieben nun Flachköpfe emsig nach.

¹⁹⁾ S. Heinrich von *Lang*: akadem. Abhandl. über die Vereinigung des bayerischen Staats aus seinen einzelnen Bestandtheilen, 1814. Dabei sind wir in mancher Beziehung dennoch einer andern Meinung.

Der obengenannte *Eppo* (Eber, Evin, Eberhart dasselbe; der Name ist vorzüglich in der Dynastie *Ebersberg* üblich, und auch in Kärnthen und Friaul nicht selten) wird unter andern, mit seiner Gemahlin *Christina*, durch die Schenkung von *Ulrichsdorf* (villa sti. Oudalrici et capella) in *Kärnthen* an das salzburgische Domkapitel i. J. 1058, „secundum legem *Longobardorum* et *Baioariorum*,“ beurkundet: topogr. Matrikel. Eppenstein kommt gleichfalls von einem Eppo; wahrscheinlich auch *Eppan*, obgleich es in Appianum latinisirt wurde. Der gleichzeitigen *Eppone* liessen sich in jenen Provinzen mehrere nachweisen.

chen Burgflecken zu erheben: ein sprechendes Denkmal, dass dieser Alnherr seine Zeit und die Vortheile seiner neuen Heimath begriff.²⁰⁾ Aber die Wiege seines Hauses stellte *Fridrich* zunächst an das rechte Ufer der *Drau*, auf einen bewaldeten Berg, der sich, *Spital* gegenüber, schroff aus der milden Fläche erhebt. So schöpften sich dieses Hauses Namen und Stammen von selbst: *Artenberg!*²¹⁾

²⁰⁾ Allen Anzeigen nach war *Spital* einst ein grossartiges *Hospitium* der *Römer*; wie sie deren im kleinern Masstab, auch die *tabernae*, über Lungau hin, und an und auf den Tauern eingerichtet hatten. S. Taffernalpen und Dofern. — Die Heimath der Richardis im Lavantthal ward zu einer Abtei, *St. Paul*, erhoben. Die ersten Mönche kamen von Hirschau aus Schwaben.

²¹⁾ *Artenperg* — besagen die Urkunden zuerst; (*Ortenburg* und *Uortenburg* im breitem Dialekt) — lässt eine ganz einfache und natürliche Erklärung zu: ein besonders *gearteter*, oder auch *wohlgewahrter* Berg, wozu sich mancherlei Analogien bieten: *Ardenberg* in Flandern; *Artern* an der Unstrut; *Artagrum*, *Artaker*, an der Donau; die *Ardenen* am Rhein, *ardua sylva*? *Art*, davon *Arz*, *Hart*, *Hartenberg*, erscheint auch als Gegensatz von *Arn*, fruchtbar, mild, *arnen*, pflügen u. s. w., *Arenberg*.

Ueber die Abstammung der *Ortenburg* von den rheinischen Dynasten von *Sponheim* genügt uns, Kürze halber, was Hr. von *Lang* in seiner „*Vereinigung des bayerischen Staats*“, 2. Abthl. No. 54 zusammengestellt hat. Dass die *Ortenburge* auch mit *adelichem* Gefolge nach Kärnthen kamen, ist nicht zu bezweifeln. Das Edelgeschlecht der von *Alzei*, *Truchsesse* der Grafschaft *Ortenburg* in Kärnthen, seit lange ausgestorben, erinnert daran. Merkwürdig ist auch, obwohl nicht beachtet, dass die *Ortenburge* ihre Ansprüche auf die Grafschaft *Krichingen* (mit *Pullingen*) im Westreich, in Lothringen, noch in ihrem Titel auf den Reichstagen (Oberrhein) zu bewahren suchten. *St. Radegund* bei Frisach bezeichnet wahrscheinlich eine der frühesten *fränkischen* Colonien in Kärnthen; *St. Aegydt* (zu Klagenfurt), *St. Martin*, *St. Lambrecht* deuten auf die Carolingerzeit; *St. Leonhart*, Burg und Stadt im Lavantthal, und *Frankenstein* dortselbst erinnern an *Sponheim*.

Die erlauchten *Artenberge*: (in der bayerischen Mundart *Ortenburge*;) sprosst dann in der *herzoglichen* Linie von Kärnthen und in Istrien; und in mehrern *gräflichen* Zweigen, in Kärnthen und Bayern fort; *hier* bis auf den heutigen Tag als *Erlauchte*.

Gegen die Abstammung dieser Dynastie von Sponheim am Rhein wollte, erst in unserer Zeit, Einsprache geschehen; doch ohne weitere Folge²²⁾; wie es scheint.

Obgleich auch in Kärnthen und Steyermark, in Crayn und Istrien, der eingessene und eingewanderte *Adel* einen grossen Theil seiner Macht der *Kirche*, den Hochstiften Salzburg, Bamberg, Brixen, Freysing und Aquileia etc. verdankte, durch *Belehnung*; und obgleich viele und reichliche Stiftungen des Landes aus dem Adel selbst hervorgingen; — auch der Johanniter- und teutsche Orden hatten sich während der Kreuzzüge da angesiedelt, — so kam den Primaten des Landes dennoch mancher Anlass erwünscht, noch mehr nach Kirchengut zu greifen. Dabei blieb die zahlreiche *Ministerialität* nicht zurück. Einer dieser harten und auf der Seite des Kärnthner Adels schmählichen Kämpfe hatte statt, als im J. 1095 der Graf Berthold von *Moosburg* in Bayern, mit Hilfe seiner mäch-

²²⁾ Von dem um das *Ortenburgische Gesammthaus* als Historiographen hochverdienten und überhaupt als Geschichtsforscher ausgezeichneten k. b. Archivar Dr. *Huschberg*, in seiner Geschichte der Herzoge und Grafen von Ortenburg; Sulzbach 1828. Derselbe glaubte dieses erlauchte Geschlecht von den Gaugrafen im bayerischen Vils- und Rothal herleiten zu können, und setzte voraus, dass auch an der *Wolfach*, wo erst viel später ein Stammsitz der Ortenburger erstand, zu Anfang des 11. Jahrhunderts bereits eine Ortenburg vorhanden gewesen wäre.

Dem Prinzen *Philipp* gegenüber hat Ottokar an Hrn. Dr. *Huschberg* einen strengen Richter gefunden.

tigen Stammesverwandten von der *Semt* und *Ebersberg*, und von *Bogen*, den Erzbischof *Tiemo*: (aus der Dynastie *Mögling* am Inn,) vom salzburgischen Stuhl vertrieb und nach Kärnthen drängte. ²³⁾ Hier, in der Nähe von Frisach, von den Dynasten von Lavant, Lurn, Mürzthal-*Eppenstein* und *Bogen*, die das grosse Vermächtniss der sel. *Hema* an die salzburgische Kirche nicht verschmerzen konnten, überwältigt: erlitt *Tiemo* persönlich die ruchlosesten Misshandlungen, und das Kirchengut fünf Jahre hindurch Verwüstungen aller Art. Dass die *Artenberg*, seit hundert Jahren bereits mit den Widersachern des rechtmässigen Erzbischofs vielverwandt, diesem Kampfe nicht fremd blieben und bleiben konnten, ist begreiflich: dennoch waren sie es, welche damals *Tiemo* und Frisach retteten. Doch,

²³⁾ Dr. *Huschberg*, allenthalben tiefer forschend, spricht S. 17 von einer *Kärnthner-Mark*, welche an Croatien und Ungarn gränzte, und das Gebiet von Cilly und Pettau umfasste. Das Haus *Sanck*, ein besonderes Geschlecht, habe diese Markgrafschaft besessen, und die *davon* (?) herstammenden Grafen *Ulrich*, *Starchant*, und *Werigand* hätten zu Ende des XI. Jahrhunderts gegen die salzburgische Kirche, und zunächst gegen den Erzbischof *Tiemo*, in Kärnthen jene Gräuel verübt, um derentwillen sich dann das Volk von ihnen abgewendet. Allerdings hatten diese Dynasten — *Megiser* weiss von den *Starchant* als von einem so benannten Geschlechte viel zu erzählen, und *Hansiz* liess sich davon irre führen: — im Innern Kärnthens viel zu schaffen, was uns zuerst bewog, sie aus dem *altbayerischen* Adel Kärnthens herzuleiten. Wir zählten damals die *Starchant* und *Werigand* (auch im Stamm der *Playen* sind solche nicht zu verkennen) dem Hause von der *Semt* und *Ebersberg* zu, und erklärten uns hierüber unter andern in den bayerischen *Annalen* (1835 Nr. 61), und im III. Bande unserer Beiträge (1833 S. 76 etc.) im Anhang zur Geschichte des Prädiums *Lungau* als Uebergang aus Bajoariën nach Carentanien. Dazu kömmt noch zu erwägen, was wir in der *topographischen Matrikel* (München, 1841) im Anhang über *Oberungarn* und *Untersteiermark* im IX. Jahrhundert ausführten. Doch auch diese Akten sind noch nicht geschlossen.

eine spätere Fehde, jene des Herzogs *Engelbert* gegen *Salzburg*, (1131), zunächst eben gegen das reiche *Frisach*, endete mit dessen schmähhlichem Rückzug; während der Krieg zwischen dem kriegesischen Bischof *Eckbert* von Bamberg: (aus dem Hause *Andechs*,) und dem Herzog *Bernhart* von Kärnthen, (Ortenburg,) im J. 1233, nach vielen Verheerungen, die Gefangenschaft des Bischofs, und sofort die Entrichtung eines grossen Lösegeldes²⁴⁾ zur Folge hatte.

Uebrigens war dieses herzogliche Haus der Bedürfnisse und Eigenthümlichkeiten des Volkes wohl kundig und eingedenk, insbesondere, was die Gewerbe und den Bergbau im Innern, und den immer lebhafter dem Lande sich zuwendenden Handelszug anbelangt. Durch denselben sahen sich die Ortenburge, (über Lungau hin) vorzüglich für *Salzburg* verpflichtet²⁵⁾, und es ist merkwürdig, dass es eben der fürsterzbischöfliche Stuhl zu Salzburg, und das dortige, aus dem höhern Adel Oesterreichs, der Steyermark, und Kärnthens gebildete Domcapitel waren, welche zum Anlass und Stützpunkt der politischen und blutsverwandten Freundschaft der königlichen Prze-

²⁴⁾ Ein *Dietrichstein* war es, (nicht ein *Finkenstein*), der den Bischof *Eckbert* zum Gefangenen machte, der dann auf die Burg *Finkenstein* gebracht wurde. Zwanzig Jahre später hatte Bamberg, vom *Villach* aus, mit den benachbarten *Rasen* zu *Raseck* und *Allenrass*: (erinnert an die rhätischen *Rasenses*,) welche verschiedene Ansprüche auf das Weichbild und die Untervogtei von dieser Handelsstadt hatten, länger zu kämpfen: während es mit den im Lavanathal begüterten *Mörenbergern*, die eine Cisterzienser-Frauen-Abtei stifteten, und in der steyerischen Geschichte durch den K. Ottokar eine so tragische Berühmtheit erhielten, leicht ein friedliches Abkommen erzielte.

²⁵⁾ Mehrere Schenkungsurkunden liegen hierüber noch vor. S. eine der wichtigsten vom J. 1247, als *Prinz Philipp* den Stuhl zu Salzburg bestieg, von seinem Vater, Herzog *Bernhart*, Güter in *Lungau* betreffend, und eine andere von 1252 im III. Bande unserer Beiträge; S. 80 u. 82.

mysliden *Böhmens* und der fürstlichen *Ortenburge* von Kärnthen dienten.²⁶⁾

Man erinnere sich nur — der Verlauf der Geschichte rechtfertigt jetzt einige Umständlichkeit — des salzburgischen Erzbischofs *Adalbert II.* Derselbe war im J. 1168, nach dem Tod des Erzbischofs *Conrad II.*, eines Sohnes *Leopold* des Heiligen, Markgrafen von Oesterreich, auf den Stuhl von Salzburg erwählt worden. Sein Vater, König *Ladislau*s von Böhmen, hatte ihm schon in früher Jugend die Bestimmung zu einem Kirchenfürsten in Teutschland, und einweilen die Probstei *Melnik* gegeben, von wo aus er, aber nur für einige Monate, zur Infel von *Passau* gelangte. Diese entriss ihm Kaiser *Fridrich I.* im allbekannten Zwiespalt mit dem Papste wieder. Doch, das Geschick hob den Vertriebenen höher. Aber auch zu Salzburg hatte sich *Adalbert*, im System seines Hauses, als Anhänger des Papstes, nur einige Jahre gegen die Uehermacht des Kaisers und seiner Partheigänger²⁷⁾, welche das Land mit all dem Jammer erfüllten, behaupten können. Von Salzburg floh *Adalbert* zuerst nach Kärnthen, die gewöhnliche Zuflucht bedrängter Fürsten

²⁶⁾ Frühere Blutsverwandtschaften zwischen der böhmisch- und mährischen Dynastie, und den bayerisch-österreichischen Dynasten von *Playen* und *Beilstein* haben wir bereits aus Anlass des Cod. diplomat. Moraviae von *Boczek*, und der *Geschichte von Böhmen* von Fr. *Palacky*, in den gelehrten Anzeigen J. 1837, Nr. 160 und 161; ferner J. 1838 in Nr. 129, 130; J. 1841 in Nr. 106, 107 und J. 1842 in Nr. 63 — 65 u. s. w. besprochen und berichtet.

²⁷⁾ Die Grafen von *Playen*, zunächst von ihrer Stammburg am Untersberg aus; daher auch R. *Fridrich* der Rothbart, (nicht Carl der Grosse) in der Volkstradition zu der Ehre kam, über ein Jahrtausend in die Marmorhallen des Untersbergs gebannt zu werden. S. unsere Geschichte von Berchtesgaden und „der *Playen* und *Beilstein* letztes Jahrhundert“ im III. Bde. unserer Beiträge.

von Salzburg; die *Ortenburge* gewährten ihm da Schutz. Aus Kärnthen begab sich *Adalbert* zu dem mächtigern Markgrafen und Herzog *Heinrich* von Oesterreich. Im Jahre 1183 war Adalbert wieder auf den erzbischöflichen Stuhl zu Salzburg gelangt, den er auch bis an seinen Tod (1200) inne hatte.²⁸⁾

Im Beginn des dreizehnten Jahrhunderts brachte Herzog *Bernhart* von Kärnthen einige Zeit am böhmischen Hofe zu, und führte von dort die Prinzessin *Juta* als seine Gemahlin heim.²⁹⁾

Zwei Prinzen, *Ulrich* (III.) und *Philipp*, und eine Tochter, die Früchte dieser Ehe, erreichten das höhere Alter.³⁰⁾ Die Verbindung zwischen den *Ortenburgen* in Kärnthen, und dem böhmischen Hofe, knüpfte sich enger und enger. Auch der neugeborne Prinz *Philipp* sollte dereinst als Kirchenfürst glänzen. Vorerst erhielt er von K. Wenzel in Böhmen eine reiche Pfründe, die Probstei *Wissehrade* zu Prag, wo er, wegen seiner Talente und Anschicklichkeit in weltlichen Dingen, — er war nur erst Diacon und nicht Priester, am Hofe sehr beliebt und angesehen³¹⁾ war.

Als im J. 1246 — bei dem Erlöschen der *Babenberger* —

²⁸⁾ Hansiz „*Germania sacra*“ T. II. p. 282 etc.

²⁹⁾ Ein kleines Fürstenthum: *Brzewslaw* oder provincia brzeslaviensis, zwischen Böhmen und Oesterreich, heute die fürstlich lichteinische Herrschaft *Lautenburg*, ward damals den Neuvermählten mitgegeben. F. Lichnowsky S. 207 und 444.

³⁰⁾ Dr. *Huschberg* hat die ortenburgische Genealogie, so viel ihm möglich, zu combiniren und so klar zu stellen gesucht. Studien der Art berichten sich erst im Laufe der Zeit.

³¹⁾ „*Philippus* praepositus — — apud Bohemum etc. literae Regis, avunculi Wenzeslai, ad *Innocentium* Papam etc. Hansiz II. 345. und *Huschberg's* Zugaben.“

durch den Hintritt des um Kirche und Staat hochverdienten Erzbischofs *Eberhart II.* (von *Altregensburg*,) auch der Stuhl zu Salzburg erledigt ward, glaubten die dortigen Domherren und Ministerialen, einstimmig in der Wahl, im Prinzen *Philipp*, Probst von Wissehrad, den tüchtigsten und den den Umständen angemessensten Nachfolger gefunden zu haben. Der *Erwählte* nahm alsobald vom Erzstifte Besitz; lehnte aber die *Priesterweihe* vor der Hand ab, und ward nichts desto weniger vom päpstlichen Hofe, der in *Philipp* eine neue, mächtige Stütze gegen die Widersacher in Deutschland erkannte, auch als *päpstlicher Legat* bestätigt.³²⁾ Ob zum Danke dafür, oder schon im Verfolg eines höher strebenden Plan's —: Philipp liess vorerst einige Abgeordnete von Oesterreich und Steyermark, welche Provinzen der Kaiser einstweilen den benachbarten bayerischen Fürsten zur Verwaltung überwiesen hatte, und deren Vertreter sich in gesonderten Interessen³³⁾ eben nach Verona zum Kaiser, seinem Rufe dahin folgend, begeben wollten, in den Gebirgspässen überfallen, sie ihrer Documente berauben, und gefangen nehmen.³⁴⁾ So lag der Schlüssel zu den wichtigsten Vorgängen damaliger Zeit, im östlichen Teutschland, in *Philipps* Händen. Sein Vater, Herzog *Bernhart*, und sein Bruder, Prinz *Ulrich* (III.) auch Herr zu Crayn, und in der windischen Mark, der durch seine zwei Gemahlinnen selbst Ansprüche auf Oesterreich erworben hatte,³⁵⁾

³²⁾ Hansiz etc. Der inzwischen vom Papst zum Erzbischof von Salzburg ernannte *Burkhard von Ziegenhagen* war auf der Reise dahin gestorben.

³³⁾ Der hohe und Ministerial-Adel der *Steyrmark*, welche seit 1186 mit Oesterreich vereinigt war, wollte sich jetzt wieder davon trennen; zerfiel aber darüber in mehrere Partheiungen unter sich.

³⁴⁾ *Hansiz* II. 346.

³⁵⁾ *Agnes*, erste Gemahlin (*Ulrichs*), geb. von *Andechs-Meran*, Wittwe des Herzogs *Fridrich* von Oesterreich. *Agnes*, die zweite Gemahlin, Tochter des Markgrafen *Hermann* von *Baden* und Herzogs von Oesterreich.

führen fort, gegen das Erzstift Salzburg freundnachbarlich und wohlthätig zu seyn; während *Philipp der Erwählte* durch seine Thätigkeit, Sorgfalt, und Leutseligkeit im Lande sehr beliebt ward. Auch die unterstehenden Bischöfe und Aebte in den drei Provinzen wusste er zu gewinnen. Gleich anfangs hatte Philipp die Absicht kundgethan, und dazu die wohlgefällige Approbation des Papstes bewirkt,³⁶⁾ die bisher von den Herzogen von Oesterreich und der Steyermark genossenen *Lehen* zu seiner Erzkirche einzuziehen: und manche ohne Rechtstitel den dortigen Bischöfen und Abteien vorenthaltene Güter schaffte er wirklich dahin zurück.³⁷⁾ Den Nachbarn entging diese Tendenz nicht, und der österreichische Adel, zur Zeit ohne Landesherrn, beutelustig um sich greifend, schonte darum auch die salzburgischen Gebiete in seiner Umgebung nicht; wie wir das anderwärts aus Urkunden nachgewiesen haben.³⁸⁾ Aber nicht Oesterreich, das von *Böhmen* her bezielte; sondern die *Steyermark* und *Kärnthen*, wo sein Bruder, Herzog *Ulrich*, seine Kinder vor der Zeit dahinsterven sah, waren es, worauf Prinz *Philipp*, nun der mächtigste Kirchenfürst und *Lehenherr* im Südteutschland, sein Absehen richtete. Dazu sollte ihm der steyerische und kärnthnerische Adel, in der höhern Classe ohnehin mit dem Hause *Ortenburg* verwandt³⁹⁾, vorzüglich behülflich seyn. Ausserdem bediente sich

³⁶⁾ Von Lyon aus; 1248: *Hansiz*.

³⁷⁾ *Hansiz* II. 346. Sogar ein Concilium im Interesse des Papstes nach *Mühldorf* zu berufen, und auch den Herzog Otto von *Bayern* für Rom zu gewinnen, säumte *Philipp der Erwählte* nicht. Mit jenem Herzog konnte Philipp jedoch nur einen Waffenstillstand erzielen.

³⁸⁾ In unseren Beiträgen Bd. II. 341 etc.

³⁹⁾ Die vielseitige Verwandtschaft der ortenburgischen Dynastie, nicht nur mit *ebenbürtigen* Geschlechtern in Steyermark und Kärnthen und Crayn etc., sondern auch, wie die *Stubenberg*, *Vonstorf*, *Reisberg* (Risperch), später die *Auffenstein*, *Wallsee*, *Neuhaus* etc., mit dem Landes- und Ministe-

der Usurpator eines zu allen Zeiten sehr wirksamen Mittels, sich einen *Hofadel* zu schaffen: er stiftete *Heirathen*, und dotirte sie mit *Kirchengut*. Sehr merkwürdig und bezeichnend ist in dieser Hinsicht eine verschollene Urkunde, vermög welcher Fürst *Philipp* der *Erwählte* von Salzburg am 1. Juni 1247 auf der Burg *Werfen*, in Gegenwart einer hohen Geistlichkeit und Ritterschaft, feierlich *Cuni-*

rialadel *zweiten* und *dritten Rangs*, ergibt sich mehrfältig aus den genealogischen Probationen und Urkunden. Eben diese *dynastischen Töchter*, in niedriger stehende Geschlechter verheirathet, halfen manchem derselben schon zu Ende des 12. und im 13. Jahrhundert zum *Grafentitel*: wie das auch von den *Schauenburg* als Eidamen der *Playen* längst erwiesen, und von den *Pfannenbergs*, auch playnische Erben, sehr wahrscheinlich ist. — Die Grafen von *Heirnburg*, — es gab auch *gleichnamige* Ministerialien, s. Anh. Nr. 13, — vulgo Hüenburg und Heynburg, in Kärnthen: ja nicht zu verwechseln mit *Heimbürg* an der Donau in Unterösterreich, sind dagegen, ohne Zweifel, dynastischer Abkunft, aus dem Stamme der *Grafen von Lavant*. Der Zuname *Starchant* war vorzüglich diesem Zweige eigen. Graf Wilhelm von *Heirnburg* nennt in einer sehr merkwürdigen Urkunde zu Wolfsberg vom J. 1242 (S. III. Bd. unserer Beiträge S. 94) den Grafen Heinrich von *Ortenburg* seinen Onkel; also auch mütterlicherseits ebenbürtig. Die Heirnburg oder Heynburg liegt zwischen *Völkenmarkt* und *Griffen* im *Lavantthal*. Im J. 1361 traten da die Grafen von *Cilly* als Erben auf. Die *Parceval* wohnten am Fusse des Burg- oder Diechtesberg. *Megiser* im VII. Buche 9. Capit. zählt umständlich die vielen Besitzungen und Herrlichkeiten der mächtigen Heirnbürger (Heynburg) in Kärnthen, Crayn, Friaul und in Steyermark, und ihre schweren Fehden auf, und zeigt ihren Abgang im VIII. Buche 52. Cap. Die Grafen von *Pfannenbergs*, die im J. 1300 auf *playnischen* Nachlass selbst im Innern des Landes *Salzburg* verzichteten,(!) folgen den Grafen von *Heunburg* zu Bleyburg, auf Trübsen und in andern Herrschaften, und sterben um 1370 aus. Zu dieser Auseinandersetzung sehen wir uns, vor der Hand, durch eine gegentheilige Behauptung des Fürsten *Lichnowsky* S. 445 veranlasst.

gund, die Tochter des salzburgischen Bannerherrn und Erbschenken von *Goldeck*, mit *Ulrich* von *Lichtenstein*, einem Sohne des alten Erbherrn *Ulrich*, auf *Kätsch* und *Murnau* in der Steyermark, vermählte, und dem jungen Paar sogar Renten aus der Saline *Hallein* zuwandte. Die Herren von *Goldeck*, im Pongau und Pinzgau viel begütet, gehörten, wie die von *Velben*, *Bergheim*, *Mossheim*, wie die von *Gutrat*, Erbtruchsesse etc., dem ältesten Ministerialadel des Erzstifts an; während die aus *Hohenrhätien* über *Kärnthen* und *Steyermark* nach *Oesterreich* eingewanderten, und an Land und Leuten so reichlich ausgestatteten Herren von *Lichtenstein*, hier neben den *Kuenringen*, und dort neben den *Saurau* und *Andern*, an der Spitze der, im Erlöschen der hohen Dynastien des Landes, desto rascher aufstrebenden *Freiherren* stand.⁴⁰⁾

Bereits im J. 1249 hatte sich Prinz *Philipp* auch bei dem deutschen Gegenkönig *Wilhelm*, *insgeheim*, auf den Todesfall Herzog *Bernharts*, seines Vaters, neben seinem Bruder *Ulrich*, die Nachfolge in *Kärnthen* und *Crayn* — „mochte er dann (*Philipp*) *geweiht* oder *nicht geweiht* seyn“ — gesichert.⁴¹⁾ Und nun unternahm der *Erwählte* von *Salzburg* (1249) den ersten Zug in die *Steyermark*, um sich von der dortigen Stimmung näher zu unterrichten. Er hatte Anhang, aber auch Widersacher gefunden. Während jetzt *K. Wenzel* für seinen Sohn *Ottokar*, Markgrafen von *Mähren*, in *Oesterreich* die Oberhand erhielt; die Grossen der *Steyermark* aber noch in ihrer Wahl schwankten, verstärkte sich Prinz *Philipp* auch vorerst durch

⁴⁰⁾ S. im Anhang Nr. 1.

⁴¹⁾ Datum apud *Nussiam*, (*Nuys* im Erzstift *Cöln*) ad 12 Calend. Aprilis 1249 (21. März). Diese wichtige Urkunde — *Huschberg* scheint sie nicht gekannt zu haben — war im salzburgischen Hauptarchiv hinterlegt, woraus sie v. *Kleinmayern* S. 380 zum grössern Theil abdrucken liess.

seine salzburgischen Vasallen und Ministerialen, worunter er die bereits auf *Hartek* nach Niederösterreich aus- und zurückgewanderten Grafen von *Playen* durch den Rest ihrer grossen Lehen vor dem Gebirge, und zu *Laufen* festzuhalten wusste⁴²⁾, und mit den Getreuen in Steyermark.⁴³⁾

⁴²⁾ Die kurz zuvor erloschenen Grafen von *Lebenau*, die Stammesgenossen der *Playen* und *Beilstein*: (nicht der *Ortenburg*, wie irrig behauptet werden wollte), hatten bisher als oberste Schiffrichter, Laufen, den Mittelpunkt der Grafschaft, in Ambacht gehabt. (M. s. unsere Erörterung in Nr. 61 der *bayer. Annalen*, von 1835 und in der Einleitung zur *Geschichte der Longobarden* etc. München, 1839.) Prinz Philipp machte es den beiden jungen Grafen, *Conrad* und *Otto* auf Hartek in Oesterreich, zur Pflicht, dass sie wechselweise wieder in der Nähe, auf ihrer Burg *Playen*, residiren, und so der Befehle des Fürsten gewärtig seyn mussten: „ni forte adeo arduum negotium sive prelium emergerit, super quo *amborum* resentia necessaria habeatur.“ — An der Seite der Grafen, und gleichsam als *Bürgen* für dieselben, verbanden sich dem Erzbischofe zu gleichem Zwecke die Ministerialen von *Radeck*, von *Chalheim*, von *Goldeck*, von *Tan*, (zu Alt- und Lichtentan) von *Velwen*, von *Gutrat*, von *Bergheim*, von *Törring*, von *Tetelheim* etc. In dieser Vorderreihe standen auch die Edlen von *Weisbrieach*, im Lungau stark begütert. *Juvavia* S. 405. Unsere Beiträge III. und die *Geschichte der Salzwirke*. München, 1836.

⁴³⁾ Mehrere dieser Getreuen aus Steyermark hatten sich bereits im *Mai 1250* in Salzburg selbst zur Verpflichtung eingestellt; andere leisteten sie im Juni 1250 auf der Burg *Vonstorf* vor dem Fürsten *Philipp*. Unter jenen befand sich *Wülfing von Treuenstein*, des alten *Ulrich von Lichtenstein* Eidam, wovon wir die merkwürdige, kaum noch irgendwo gegebene Urkunde im *Anhange* Nr. 2 liefern. Zu *Vonstorf* sagten unter andern die Grafen Bernhart und Heinrich von *Pfannenber* mit ihrem zahlreichen Hausadel die ganz gleiche Heerfolge zu. Unter den dort Gegenwärtigen war auch der junge Graf *Conrad* von *Playen* auf Hartek; das mächtige Gefolg des Fürsten Philipp lässt sich hieraus ermessen. Diese letztere Urkunde haben wir bereits im III. Bde. d. Beitr. S. 82

Von diesen Fahnenträgern liess sich also Prinz Philipp, der Reihe nach, geloben: „*Treue und Gehorsam*, und die reisigen Züge *gegen „männiglich“*, das rechtmässig regierende *Reichsoberhaupt*, von der „*Kirche anerkannt*“, und den *wahren und legitimen Herrn der Steyermark*, der als solcher eingesetzt werden würde, *ausgenommen*.“ — Kaum kann uns die heutige, an Eidesformeln musterhafte Staatsklugheit eine feinere und kräftigere nachweisen? — Jetzt, auf dem zweiten Zug nach Steyermark, verfuhr Prinz Philipp, „um die Rechte seiner Kirche zu wahren,“ gegen einige Widerspenstige strenger; ja mit Feuer und Schwert: — und von nun an hatte er des Vorhabens, die *Steyrmark* unter seine *Botmässigkeit* zu bringen, kein Hehl mehr. Im J. 1251 unternahm er persönlich den dritten Zug dahin, und bemächtigte sich an der Enns hinab, aller festen Plätze, und errichtete deren noch mehr. ⁴⁴⁾ Darüber kehrte sich endlich die *Eifersucht* der benachbarten Fürsten, bisher unter einander so rührig, plötzlich vereint gegen *Philipp*, den *Erwähnten* von Salzburg. Während nun *K. Ottokar*, sein Oheim, aus Oesterreich, und *K. Bela* (IV.) von Ungarn gegen die Steyermark heranrückten, fielen die Grafen, *Albert* von *Tyrol*, und *Meinhart* von *Görz*, obgleich mit *Ortenburg* nahe verwandt, durch Crayn herauf und das Pusterthal herab, die salzburgischen Herrschaften in Kärnthen an: J. 1252. Auf die Nachricht hievon eilte Prinz *Philipp*, von Salzburg aus, mit einer auserlesenen Truppe Reisiger, über die Tauern, und hieb, wieder in Person, in die weit zahlreichern feindlichen Schaaren mit einem solchen Ungestüm ein, dass der Graf *Albert* von *Tyrol*, und sein Kampfgenosse, ein Graf von *Eschenloh*, mit Gefolge, selbst in Gefan-

abdrucken lassen. Fürst *Lichnowsky* erwähnt dieser Vorgänge nur nach der *Reimchronik*.

⁴⁴⁾ In *Hagens* deutscher Chronik wird erzählt, dass Prinz Philipp damals auch *Medling* besetzt habe. Dieses Missverständniss ward seitdem nachgeschrieben. Es soll *Mündling*, der Pass zwischen Pongau und Steyermark an der Enns, am Bache Mündling, heissen.

genschaft geriethen. Mit wenig Schonung liess sie der Prinz Philipp, durch Lungau, auf die Burg *Werfen* im Pongau abführen, von wo sie erst gegen volle Bürgschaften und harte Beisteuern ihrer Verwandten und Vasallen loskamen. Ein Lösegeld von 4900 Mark Silber sollte erlegt werden, nachdem bereits auch die Vesten *Lienz*, *Oberdrauburg*, *Lint* und *Virgen*, mit Gerichten, Mauth und Zoll, an das Erzstift abgetreten worden waren. Mancherlei Urkunden haben sich darüber erhalten. ⁴⁵⁾

⁴⁵⁾ Z. B. (aus dem uns vorliegenden Materiale): Die Brüder von *Wangen*, Reichsfreie, leisten zu *Gemünd* in Kärnthen am 21. December 1252 für ihren gefangenen Neffen Grafen *Albert* von *Tyrol* Bürgschaft. „Captivus vinculis tenetur“ — lautet die Urkunde. Dasselbst zu *Gemünd* verbürgen sich auch am 1. Jänner 1253 die Brüder von *Riffenberg*, von *Devino*, und die *Sshmarzmann* von *Clemona*, Vasallen der Grafen von *Görz*; sie leisten für sich und für den von *Schärfenberg* an den Prinzen *Philipp* Bürgschaft.

Am 10. Jänner 1253 zu *Lienz*, (*Lüntz*) im Pusterthal treten die Brüder *Hugo* und *Ulrich* von *Riffenberg*, auf Verlangen der Grafen von *Görz* und *Tyrol*, ihre *Renten* zwischen *Clausen*, *Neuenburg* und *Motzenbruck* nachträglich zu den Burgen *Lienz*, *Virgen* und (Ober-) *Drauburg* an *Philipp* den Erwählten von *Salzburg* ab. (*Virgen* rührte von den abgegangenen Grafen *Lechsgemünde* an der *Donau*, auch zu *Windischmatrey*, *Eidame* der *Playen-Mittersill*, her.) Einer Nachricht zufolge hätte der schlaue und in den damaligen Ereignissen überall mit befangene *Gebhart* von *Velben*, Castellan auf der Festung *Werfen*, die erlauchten Gefangenen für 600 Mark Silber apart vor der Zeit entwischen lassen.

Die wiederhergestellten freundlichen Verhältnisse mit *Görz* und *Tyrol* währten im J. 1253 fort. (S. im Anhang Nr. 3 eine das Edelgeschlecht der *Künburg*, heute Grafen, betreffende Urkunde.) Auch liess sich Prinz *Philipp* in wachsender Geldverlegenheit gegen seine Getreuen in *Steyermärk* und *Kärnthen* zu mancherlei Begütigungen heran: wie es der auf der Burg *Leibnitz* im J. 1253 stattgefundene

Unter solchen Umständen, und den nun beginnenden Missheligkeiten im Innern, liess Prinz Philipp die *Eroberung der Steyermark* einstweilen auf sich beruhen. Im Jahre 1254 fand er es, den geistlichen Verhältnissen zu Salzburg mehr und mehr entfremdet, sogar gerathen, seine glänzende und geräuschvolle Hofhaltung nach *Mühldorf* am Inn, auch eine salzburgische wichtige Stapelsstadt, zu verlegen.⁴⁶⁾ Von hier aus war es ihm gelegener, sich freundschaftlich

Schiedsrichterspruch beweist. Der angesehene Ministeriale Hartnei von *Leibniz* (Libenz) bei Seckau, dessen Vater Wülfig schon 1245 Vicedom zu Frisach gewesen, erhielt durch jenen Spruch: — auf Seite Philipps standen Ulrich, Bischof von Seckau, und der Domprobst Otto von Salzburg; auf Seite des Hartneid: Ottokar von *Lichtenberg* und Starchant von Leibniz, und Bischof *Johannes* von Chiemsee war Obmann, — unter Mitwirkung der von *Neideck* und *Saurau*, einen Zuwachs an salzburgischen Kirchenlehen, und verpflichtete sich dafür neuerdings „absque dolo et fraude devotionem et obsequium fideliter exercere“. Die Burg *Wolkenstein* in Steyermark gab Philipp als Unterpfand.

Fremde Gewahlthat liess *Philipp* der *Erwählte* nicht ungestraft. Als im J. 1254 *Siboto von Tetelheim*, bei Waging, ein Seitensprosse der Dynasten von Falkenstein, den Edelherrn Engelram von *Hohenstein* im Grassauerthale, nicht zu verwechseln mit der Burg *Marquartstein*!, überfallen, und ausgetrieben hatte; bezwang Prinz Philipp alsobald wieder den Siboto, führte den Engelram in seine Veste zurück, und verlieh ihm als seinem Lehenmann die nahe Schwaige *Egerdach* dazu.⁴⁶⁾ Damals bot die Stadt *Mühldorf*, wie auch *Laufen* und *Tilmaning*, freilich ein ganz anderes Leben und Weben, denn heute, und einige tausend Menschen mehr. Die *Mühldorfer Judenschaft* allein bezahlte an die salzburgische Kammer nur um die Hälfte weniger Steuer, als die nicht minder stark und reich bevölkerte Haupt- und Residenzstadt Salzburg. Die umliegenden Abteien und der Adel hatten zu Mühldorf ihre Höfe und die noch in spätern Jahrhunderten daselbst geehrten Stiftungen von *Nürnbergischen* Handelshäusern deuten weit zurück. S. Bd. II. unserer Beitr. S. 101 und auch die von uns anderwärts gegebenen Notizen über *Mühldorf*.

mit den bayerischen Herzogen zu verständigen: es betraf, nach dem Abgang der *Hallgrafen* und Grafen von *Beilstein*, von *Playen* (innern Gebirgs), von *Lebenau*, von *Wasserburg*, von *Kraiburg*: (die *neuern*, sind *ortenburgischen* Geblüts) sehr wichtige Heimfalle, und sofort gegenseitige Rechte und Herrlichkeiten.⁴⁷⁾ Aber die beiden Könige, *Ottokar* von Böhmen, und *Bela* von Ungarn, hatten sich nach einem zweijährigen Kampfe mit einander verglichen —: *Ottokar* hatte Oesterreich mit *Obersteyer*, und *Bela* die *untere Steyermark* behalten, — was hinwieder den Herzog *Heinrich* von *Bayern*, um Oesterreich und Steyer, zum feindlichen Auftreten gegen erstern bewog.

Da nun auch Prinz *Philipp* jedenfalls nicht nur seine Eroberungen wieder verloren, sondern selbst die alten salzburgischen Gebiete in Oesterreich und Steyermark, wo jetzt der Adel neuerdings auf eigene Rechnung zugriff, in grosser Gefahr sah: so wandte er sich von Bayern ab; und abermals, um Freundschaft und Schutz, zum Oheim *Ottokar*.*)

⁴⁷⁾ Der erte Vertrag von *Eharting* im J. 1254, zwischen Bayern und Salzburg; im II. Bd. I. Abschnitt uns. Beitr. erläutert.

*) *Philipp Lambacher*, in seinem „österreichischen *Interregnum*, oder, „*Staatsgeschichte* der Länder Oesterreich, Steyer, Krain und der windischen Mark, „nach dem Tode *Friedrich des Streitbaren*, mit Urkunden, Wien, 1773, in Quart,“ erwähnt des Absehens des Prinzen *Philipp*, Erwählten von Salzburg, auf Steyermark im Vorbeigehen; und gedenkt des Erzdichofs *Friedrich* auch nur obenhin, ohne tieferes Auffassen jener publicistischen Motive und Thatsachen, das hier an seinem Platze gewesen wäre. Ueberhaupt ist aus *Lambacher's* Buch zu entnehmen, dass ihm bei seiner untergeordneten Stellung: er war magistratischer Secretär zu Wien, das k. k. Hof- und Staatsarchiv nicht zugänglich, und provincielle Geschichtswerke, wie *Hansiz*, und dessen Quellen, nicht bekannt waren. Indessen verdient *Lambacher* für das, was er Behufs jener Periode dennoch leistete, und lieferte, vielen Dank.

Doch verweilte er, nun von dem grössern und würdigen Theil des salzburgischen Domcapitels, der Ministerialen und der Bürgerschaft der alten Residenz verlassen, ferner zu Mühldorf. Hatte er doch, nach dem Hinscheiden seines Vaters *Bernhart*, (1256) und durch die Gutherzigkeit seines Bruders, Herzogs *Ulrich*, in der Steyermark, in Kärnthen und Crayn, für seine Person, beträchtliche Herrschaften ererbt⁴⁸⁾, und damit neuen Muth gewonnen; unter Ritterspielen und schwelgerischen Gelagen mit dem genuss- und kriegslustigen Adel von nah und fern fuhr er fort, dort Hof zu halten.

Als wiederholte Bitten und Mahnungen, von Salzburg her, Mahnungen an die *Priesterweihe*, an den dringenden *Haushalt* des Erztifts, von dem *Erwählten* mit Hohn zurückgewiesen wurden, erkannten es die guten Salzburger endlich, dass ihnen, anstatt eines geistlichen Ober- und Seelenhirten, ein abentheuerlicher und verschwenderischer *Prinz* geworden sei. Sofort schritten das Domcapitel und die Ministerialen des Hochstifts in der Stadt *Hallein* zur Absetzung desselben. *Ulrich*, Bischof von Seckau, bestieg den erledigten Stuhl, nur sehr widerwillig, im Vorgefühl von grossen Trübsalen: 1256.

Der *römische Hof*, an den sich zwar Philipp alsobald wendete, entschied sich gleichwohl für den Erzbischof *Ulrich*, jedoch mit Be-

⁴⁸⁾ Nebstbei überlässt *Ulrich*, Herzog von Kärnthen etc., seinem Bruder Philipp, auf dessen Andringen, das Schloss *Neuenburg* (am Inn) mit Zugehör: datum Radentein den 3. Jänner 1255; s. im Anhang Nro. 4. Ueber die *Gütertheilung* zwischen Herzog *Ulrich* und *Philipp* liegen mehrere Urkunden vor, und vom *erstern* die bündigste Zusicherung, dass Philipp in der Herrschaft von Kärnthen und Crayn folgen sollte, wenn er, (Herzog *Ulrich*,) ohne Descendenz versterben würde. S. auch v. *Kleimayern* (Juvavia) S. 380.

rechnung schwerer Annaten. Aus Auftrag von Rom verkündete der Bischof *Heinrich* von Chiemsee die Absetzungsbulle am 9. Dcbr. 1256 im Pinzgau in der Leonhartskirche des Burgfleckens *Mittersill*.⁴⁹⁾

Jetzt, von dem tobenden Neffen *Philipp* gerufen, und gereizt durch Herzog *Heinrichs* von *Bayern* Rivalität um Oesterreich und Steyermark, unternahm auch K. *Ottokar* einen verheerenden Zug durch Niederbayern heran. Diesseits Landshut von den Herzogen mit überlegener Macht überrascht, gedrängt, und sogar selbst lebhaft verfolgt, hatte K. *Ottokar* die Richtung gegen Mühldorf eingeschlagen; wo *Philipp* seiner harzte. Aber hier brach unter der Last der fliehenden Böhmen die *Imbrücke*: — kaum hatten sich die Fürsten über dieselbe zu retten vermocht; — und so sah *Ottokar* sein Heer theils in den Fluthen, theils in der von Bayern angezündeten Stadt umkommen, oder in Gefangenschaft gerathen. Das geschah im März 1257.⁵⁰⁾

Und von nun an währte die Verheerung des Hochstifts fort, indem der entsetzte Prinz *Philipp* als offener und erbitterter Feind dessel-

⁴⁹⁾ Warum aber eben in diesem entlegenen Gau? — fragen die Geschichtschreiber. Die Hauptstadt und das Vorland des Erzstifts waren vom Prinz *Philipp* besetzt; — im Gebirge hielt die Ritterschaft nicht mehr zu ihm. Insbesondere hatte der bischöflich chimseeische Lehenhof seine Herrlichkeiten und Mensalpfarren im Pinzgau und Pongau, und so sah sich der Bischof *Heinrich* im Schutze der ehemals *playnischen* Stammburg *Mittersill* von getreuen Vasallen umgeben.

⁵⁰⁾ J. 1257. *Zauner* und *Buchner*, (Geschichte von Bayern, 5 Thl.) erzählen hier richtig. F. M. *Pelzel*, in seiner kurzgefassten Geschichte von Böhmen, die Verhältnisse des Prinzen *Philipp* zu K. *Ottokar* überhaupt nicht näher kennend und beachtend, setzt den verheerenden Zug und die Niederlage des letztern in Bayern in das J. 1255, und wechselt den *Im* mit der *Enns*.

ben auftrat, und theils mit seinen eigenen und zügellosen Söldnern, und theils mit den ihm von seinem Bruder, Herzog Ulrich, und dem K. Ottokar zugesendeten Schaaren aus Böhmen, Oesterreich und Steyermark, das Land, und dessen Nachbarschaft, mit Raub, Brand und Mord erfüllte. Die Domainen des Bischofs von *Chiemsee* und die weitläufigen Liegenschaften des *Domcapitels* vor und im Gebirge, und im Lungau, sollten vor allem zu Grunde gerichtet werden: — das war Philipp'n nur allzu sehr gelungen.

Im Laufe dieser von den Annalisten umständlich erzählten Begebenheiten leistete zwar, vom Papste aufgerufen, König *Bela* von Ungarn mit seinem Sohn *Stephan*, von der salzburgischen Stadt *Pettau* aus, dem nach Steyermark geflüchteten Erzbischof *Ulrich* thätigen Beistand: aus Kärnthen wurden dort viele Gefangene und reiche Beute eingebracht; auch jenseits der Donau erlitt K. Ottokar durch den Fall der Brüder *Otto* und *Conrad*, Grafen von *Playen-Harteck*, der letzten ihres Stammes, einen höchst empfindlichen Verlust, (1260*); hinwieder aber unterlagen die Salzburger und Steyer-

*) S. im III. Bd. unserer Beitr. der *Playen und Beilstein letztes Jahrhundert*; mit spätern Nachträgen in den bayerischen Annalen und in den akad. gel. Anz. etc. Nach *fünfhundert* Jahren ging dieses weit und viel verzweigte Geschlecht, von dessen *dynastischer* Thatkraft und Hoherherzigkeit so viele Schöpfungen der Cultur und Frömmigkeit zeugen, im Ostlande, dort, in jenen *gelichteten* Wäldern, von wo es einst, gegen die Slaven und Ungarn stets im Vorkampfe, seinen volksthümlichen Namen: *Plagienses*, auf den Stammsitz seiner *Hallgrafschaft* zurückgetragen, unter. Man hat sich vor einem Decennium viele Mühe gegeben, über die Abstammung der Grafen von *Playen* eine *neue* Ansicht geltend zu machen; als wären sie ein *Ableger* eines nach Kärnthen eingewanderten *sächsischen* (*weimarischen*) Zweiges, und ihr Haus datirte, in Oesterreich, Bayern und Salzburg, erst vom Anfange des *zwölften* Jahrhunderts an. *Neue* Ansichten sind noch nicht *bewährte* Ansichten. Abgesehen

märker. Die *Lichtenstein* und ihre Sippschaft standen nun auf der Seite des Erzbischofs *Ulrich*, einerseits den Truppen des Herzogs *Ulrich* von Kärnthen, bei Radstatt, und anderseits des Prinzen *Philipp* von Salzburg gegenüber.

Um fernern Drangsalen ein Ziel zu setzen, zeigte sich das salzburgische Domcapitel, unter Einwirkung K. Ottokars, und zweier ihm verbündeter Vermittler: des Domdechant *Bartolomäus* von *Olmütz*, und des Freiherrn *Ulrich* von *Lobenstein* —; der friedliebende Herzog *Ulrich* von Kärnthen hatte (1261) zum voraus alles aufgeboten, für den Bruder die Gemüther zu besänftigen, geneigt, den Prinzen *Philipp* noch einmal auf den erzbischöflichen Stuhl zu erheben. Im Jänner 1762 war dieser Act der Versöhnung wirklich zu Stande gekommen: König Ottokars Verwendung für *Philipp* war aufrichtig und anerkannt.⁵¹⁾

von der Reihenfolge playnischer Vorvordern, wie sie unverkennbar diess- und jenseits der Alpen, und zuvorderst in der Ostmark, bereits seit dem achten Jahrhundert, urkundlich hervortreten: wie könnten sie sonst in der Mitte des zwölften Jahrhunderts uralte Bürgschaften gewährend und dafür mit einem so unermesslichen Besitzthum an Stamm- Erb- und Lehengebieten, an Burgen, Regalien und Prärogativen erscheinen?! Um bei Forschungen der Art das einmal gewonnene Terrain nicht wieder zu verlieren, und um vielmehr noch festern Boden zu gewinnen; muss man die Geschichte von rückwärts lesen. Man hefte sein Augenmerk auf die vielen Stiftungs-Complexe, Schirmvogteien, Familienverzichte, und Erbvergleiche, die aus dem vierzehnten und dreizehnten Jahrhundert vor uns liegen, und, in gewissen geographischen und genealogischen Richtungen verfolgt, zu überraschenden Resultaten in den frühern Jahrhunderten zurückführen. So viel einstweilen, zunächst wieder zum reichhaltigen Artikel *Playen und Beilstein*.

⁵¹⁾ Die diessfällige weitläufige Schlussurkunde datirt sich vom 16. Jänner 1262. Der eine Mittelsmann Ottokars, *Ulrich* von *Lobenstein*, nicht zu Abhandlungen d. III. Cl. d. Ak. d. Wiss. IV. Bd. Abth. II. (B)

Allein, der *römische* Hof bestätigte dieses Compromiss nicht. Vielmehr rief er den K. Ottokar, als *Herzogen von Oesterreich*, und so, als den *Schirmvogt* der salzburgischen Kirche, *derselben* zu Hilfe: und wirklich stand K. Ottokar nicht an, die Parthei seines Neffen zu verlassen, und von nun an als *Schutzherr* des Erzstifts aufzutreten.

Darüber erböste Herzog *Heinrich* von *Bayern* aufs neue: als stünde der Schirm über Salzburg nur ihm zu; er bemächtigte sich einer Reihe salzburgischer Gränzvesten, steckte einen Theil der jenseitigen Stadt *Salzburg* in Brand, und brandschatzte von der *neuen* Hallburg (bei Hallein) aus das umliegende Land: 1262 u. 1263.⁵²⁾

K. Ottokar hatte inzwischen den Ungarn auf dem Marchfelde eine blutige Niederlage beigebracht, und ihnen die Steyermark wieder abgerungen. Während er selbst mit Macht und rasch durch den Böhmerwald bis Regensburg vorbrach, rückte der Bischof *Bruno* von *Olmütz*, sein tüchtigster Statthalter in der Steyermark, durch das

verwechseln mit *Losenstein*, war schon im J. 1257 mit K. Ottokar im Zuge durch Bayern gewesen, und dort, zu Mühldorf, in Gefangenschaft gerathen. Seine Herrschaft Lobenstein in Oberösterreich, vielleicht einst zum dynastischen Gebiet von *Wilhering* und *Waxenberg* gehörig, gränzte an Böhmen.

Herzog *Ulrich* von *Kärnthen* war damals, von der Cisterzienserabtei *Rayn* in Steyermark aus, für Philipp thätig.

⁵²⁾ Diese Stellung sicherte dem Herzog *Heinrich* das *Salzmonopol* von Hallein, Berchtesgaden und Reichenhall; (hier die *alte* Hallburg, *Playen*!) und darum war es ihm hauptsächlich zu thun. S. unsere *Geschichte der deutschen Salzwerke und des Salzregale etc.*

Die erneuerten Ordnungen, bezüglich auf die Salzausfuhr zu Wasser für die *Ausfergen* und *Naufergen* zu Laufen, für die *Küfer* zu Hallein etc. fallen in die nächste Zeit; unter Erzbischof Ladislaus.

salzburgische Gebirge bis auf bayerisch *Reichenhall* vor, und übte da für Salzburg und Hallein das Vergeltungsrecht. Die Ministerialen des Erzstifts standen theils für Bayern, theils für Böhmen; zunächst benützten sie die Gelegenheit für sich. Erzbischof *Ulrich*, durch die Unbilden Philipps, wie durch die langwierigen Schuldforderungen Roms gleich tiefgebeugt, vermochte seine Würde nicht länger zu ertragen: der Papst nahm seine Resignation an. Da erhob das salzburgische Domcapitel, mit froher Zustimmung K. *Ottokar's*, den Prinzen *Ladislaus*, einen frommen und hoffnungsvollen Jüngling, auf den erzbischöflichen Stuhl. Prinz *Ladislaus* war ein Sohn Herzog *Heinrichs* des *Frommen* von Ligniz in Schlesien, und Schwesterkind von K. *Ottokar*; auch bereits Probst von Wissehrad; — und eben hatten ihn auch die *Passauer* zum Bischof gewählt. Darüber sind sie jedoch von Herzog *Heinrich* von Bayern, der, von Straubing aus, die sich zurückziehenden Böhmen bis über Eger hinein verfolgte, auf dem Rückmarsch hart gezüchtigt worden: 1266.

Der römische Hof bestätigte den Prinzen *Ladislaus* als Erzbischof und Legaten, der alsobald die *Priesterweihe* empfing, und, im bessten Einvernehmen mit K. *Ottokar*, in seinem weiten Sprengel allenthalben die Segnungen des Friedens:⁵³⁾ — zwischen Herzog *Heinrich* und *Ottokar* war im J. 1267 der Friede ebenfalls zu Stande gekommen; — zu verbreiten strebte. Unter andern verdankte auch *Gregor*, der hochbejahrte Patriarch von *Aquileia*, von *Albert*, dem Grafen von *Görz*, und seinen Genossen gefangen genommen, dem K. *Ottokar* und dem Erzbischof *Ladislaus* seine Freiheit und Wiedereinsetzung: im Eingang des J. 1268.⁵⁴⁾

⁵³⁾ Hansiz II. germ. sacra: Die Regierung des Erzbischofs *Ladislaus* p. 366 etc.

⁵⁴⁾ Da wir die dessfalls vorliegenden Urkunden als bereits anderwärts abgedruckt vermuthen können — z. B. bei *Rübeis*, — so legen wir sie beiseite.

Im Verlauf des Sommers (am 13. Juli) dieses Jahres sehen wir den frommen Herzog *Ulrich* bei dem Kirchlein *St. Radegund*, im Thale von Frisach, dem Erzbischof *Ladislaus* von Salzburg gegenüber, und in Gegenwart von Bischöfen, Prälaten, Grafen und Rittern, Frieden und Freundschaft schliessen. Vorerst erkannte er die seinerseits, um seines Bruders willen, der salzburgischen Kirche zugefügten Schäden und Todschläge in der, kaum übertriebenen Berechnung von 40,000 Mark Silbers an, und überwies dafür, nebst einiger Baarschaft, die Stadt *Klagenfurt*, Burg und Markt *St. Georgen* im Jaunthal, und *St. Veit*, womit er aber sogleich wieder *belehnt* wurde.⁵⁵⁾ Dann erkannte der Herzog noch insbesondere die Rechte Salzburgs auf *Offenberg* und *Tackenbrunn* an, und versprach, seinem Bruder *Philipp* das ihm gebührende Erbtheil erst nach dessen Mitunterzeichnung der Urkunden, Behufs des Ersatzes der von ihm (*Philipp*) dem Erzstifte verursachten Schäden, verabfolgen zu lassen.⁵⁶⁾

Als bald nachher der Patriarch *Gregor* gestorben, entschloss sich der edelmüthige Herzog *Ulrich* von Kärnthen zu einer Reise nach

⁵⁵⁾ Hierüber liegen drei Urkunden von demselben Tage und Jahr vor; als Beispiel genügt eine im *Anhange* Nr. 5, auch der notablen Zeugen wegen. Der eigenthümliche Calcül des Mittelalters, auch für den Verlust an Menschen in *Geld* zu büssen, lag folgerecht in der *Familien-Gewähr*.

⁵⁶⁾ Auch diese Urkunde wird zurückgelegt. Noch im J. 1267, im November, waren beide herzoglichen Brüder, *Ulrich* und *Philipp* zu *Grätz*, (wahrscheinlich *Windischgrätz* an der Drau,) beisammen, und einigten sich unter Vermittlung von Schiedsmännern über den väterlichen Allodialnachlass. Für die *Lehen* interessirte sich Prinz *Philipp* besonders. Darüber wollte sich aber Herzog *Ulrich* erst binnen Jahr und Tag näher erklären. Aus den vorliegenden Urkunden ist ersichtlich, dass beide Brüder durch mehr als sechs Verträge sich zu verständigen suchten: dass aber Herzog *Ulrich* doch endlich in der Gutmüthigkeit für *Philipp* zu *wanken* begann.

Aquileia, um das dortige Capitel zu bewegen, seinen Bruder Philipp zum Patriarchen zu wählen. Sein Wunsch schien in Erfüllung zu gehen, und sofort wanderte der Herzog weiter — nach Böhmen. Dort, am Hofe *Ottokars*, liess *Ulrich* sein Testament niederschreiben; er verordnete darin, falls er ohne Leibeserben verschieden würde, den K. *Ottokar* zu seinem Nachfolger in *Kärnthen* und *Crayn*, wegen naher Verwandtschaft und vieler von ihm gewährter Vorschüsse.⁵⁷⁾ Besondere Vermächtnisse an Geld und Gut hatte sich Herzog *Ulrich* vorbehalten: das geschah Anfangs December 1268.

Im darauf folgenden Jahre ward Herzog *Ulrich*, als er seinen Bruder *Philipp* zu Aquileia einführen wollte: — er war da inzwischen als oberster Hauptmann von Friaul gewählt worden —, vom Tode überrascht, und das Patriarchat vom Papste anderwärts vergeben. Und alsobald trat nun Prinz *Philipp*, dem geistlichen Stande, offen und für immer entsagend, als Herzog von *Kärnthen* und Herr von *Crayn* auf. Die Mehrzahl des Adels hielt zu ihm. Aber bald hatte sich auch K. *Ottokar* von Steyermark her, mit den Ungarn Frieden schliessend, und eine auserlesene Schaar Reisiser unter *Ulrich* von *Lichtenstein* bis *Laibach* voraussendend, vieler Burgen und Vesten *Kärnthens* bemächtigt. Der Kampf hatte ernstlich begonnen, doch gegen solche Uebermacht konnte sich Prinz *Philipp* nicht behaupten:⁵⁸⁾

⁵⁷⁾ *Ph. Lambacher's* Urk. Nr. 25: „consanguinitatis vinculo multaque amicitiae beneficia, ac indefessae diligentiae argumenta etc. *Pelzel* (I. 128) und seine Gewährsmänner sagen unverholen, dass Herzog *Ulrich* *Kärnthen* und *Crayn* etc. an K. *Ottokar* verkauft habe. Dass Herzog *Ulrich* — für seinen Bruder — grosse Summen opferte, haben wir gesehen; seiner Zusagen seit 1256 mochte er sich jetzt entledigt fühlen. Hr. Dr. *Huschberg* beurtheilt den Vorgang anders.

⁵⁸⁾ Dr. *Huschberg* erzählt diesen Feldzug ausführlich und mit militärischer Umsicht.

er liess sich in Unterhandlungen ein, und begnügte sich endlich, mit Vorbehalt seiner angestammten Titel, und einiger Herrlichkeiten, mit den Einkünften der Herrschaften *Crems* und *Besenbrug* in Niederösterreich, wohin er sich zurückzog.⁵⁹⁾ Nichtsdestoweniger hielt es für K. Ottokar schwer, von Kärnthen aus wieder Böhmen zu gewinnen: da inzwischen Herzog *Heinrich* von *Bayern*, mit K. *Stephan* von *Ungarn* im Bunde, abermals in der *Steiermark* eingefallen war.

Erzbischof *Ladislau*s, nun der Trost und die Freude der Salzburger, war im J. 1270 nach Schlesien gegangen, um dort seine Erbschaft zum Besten seiner so sehr verarmten Kirche in Empfang zu nehmen. Da war ihm aber von seinen eigenen Verwandten Gift beigebracht worden.⁶⁰⁾ Als er das fühlte, eilte er nach Salzburg

⁵⁹⁾ Wenige Jahre zuvor (1267) hatte die Königin *Margareth*, Ottokars erste dann verstossene Gemahlin, nach *Crems* verwiesen, daselbst ihre kummervollen Tage geschlossen. Wäre dem Prinzen *Philipp* die Eroberung von *Steiermark* gelungen, und wäre er in *Kärnthen* und *Crayn* in Folge Erbrechts, zum wirklichen und ruhigen Besitz gelangt: die *Säcularisation* des Erzstifts *Salzburg*, wenigstens quo ad saecularia, und den grossen *Lehenhof* in *Steiermark* und *Kärnthen* mit begriffen; — die *Aktivlehen* in *Oesterreich* und *Bayern* würden den dortigen Landesfürsten zum Sühnopfer gebracht worden seyn —, wäre schon damals in Erfüllung gegangen. *Rom* hätte es nicht hindern können: im teutschen Reich war zu gewissen Zeiten, und unter gewissen Verbindungen alles möglich. Schon seit K. *Heinrich IV.* und, noch mehr, seit den K. *Friedrich I. u. II.*, wurde von dem Auskunftsittel, die Bischöfe der weltlichen *Regalien* zu entheben, gesprochen. Mit den Königen von *Ungarn* waren die *Ortenburg* verwandt, und überdiess würden jene *Oesterreich* und die *Steiermark* lieber getheilt, in verschiedenen Händen, als in einer, gesehen haben, u. s. w. Alle diese Antecedentien und Consequenzen waren dem Prinzen *Philipp* gewiss nicht fremd.

⁶⁰⁾ *Hansiz* II. 370, und *Zauner* II. 324.

zurück, um da zu sterben. Jetzt glaubte das Domcapitel seine und des Landes Rettung nicht weiter in den *erlauchten* Sprösslingen *auswärtiger* Häuser, sondern in sich selbst suchen zu müssen: es wählte einen schlichten Edelmann, seit 1264 Domprobst, *Fridrich von Walchen*, zum Erzbischof.

Wohl sah die Sippschaft der höhern Ministerialität des Hochstifts, seit lange im Genusse frevelnder Eigenmacht, geringschätzig auf diesen *Fridrich II.* hin; aber, wie sein altheimisches Geschlecht, so stand er selbst bei dem Volke in grosser Achtung.⁶¹⁾ *Fridrich* war eine ebenso kluge, als für Recht und Ordnung thatkräftige Persönlichkeit; Brand, Hungersnoth, Armuth, Unrecht — : so viele Uebel drückten zur Zeit seiner Erhebung das Land; aber er erhob sich über sie. Der römische Hof gewährte, und alsobald durchwanderte Erzbischof *Fridrich*, mit K. *Ottokar* Hand in Hand, von *Wien* bis *Crayn*, ordnend, helfend, und mit Umsicht seine Stellvertreter und Beamten wählend, die weiten Sprengel. Die *persönliche* Autorität dieses Landes- und Kirchenfürsten, wie keine früher, anerkennend, versprach *Ottokar* der salzburgischen Kirche allenthalben, an Städten, Burgen und Flecken, Ersatz und Gewähr zu leisten; sowohl in Beziehung auf sich selbst, als auf andere Schuldige, die Kirchengut an sich gezogen haben möchten.⁶²⁾ Dagegen belehnte *Fridrich* den

⁶¹⁾ Dem *Lazius* nachschreibend war Erzbischof *Fridrich II.* auch in unsern Tagen als ein Dynast von *Leonberg* und *Dornberg* in Niederbayern bezeichnet worden. Fürst *Lichnowsky* nennt ihn S. 493 „*Fridrich von Walchen, Graf von Leonstein*“. Genug; er stammte aus dem Ministerialgeschlechte von *Walchen*, dessen Besitzthum die Urkunde Nr. 10, vom Jahre 1276, im *Anhange*, näher andeutet.

⁶²⁾ Hierüber liegen mehrere Urkunden, am 12. December 1270 zu *Judenburg*, in der damaligen zweiten Hauptstadt der Steyermark, ausgefertigt, vor. Es mochte da, wie schon zu *Wien*, zwischen K. *Ottokar*, und Erzb. *Fridrich*, viel, und gewiss im besten Vernehmen, verhandelt

König und Herzog zu *Frisach* feierlich mit den in den drei Herzogthümern gelegenen salzburgischen Lehen. Aber noch einmal war, auf Anstiften des Prinzen *Philipp* zu *Crems*, zwischen K. *Stephan* von Ungarn und K. *Ottokar*, der Krieg, heftiger als je, entbrannt. Die wieder auf das Marchfeld vorgedrungenen Ungarn schlug *Ottokar* aufs Haupt, und warf sie, im Sturmschritt, weit über *Pressburg* hinab. Schon damals war es der Erzbischof *Fridrich* von Salzburg, der, von zweien seiner Suffraganen begleitet, zu K. *Ottokar* nach *Prag* eilte, ihn besänftigte, und (14. Juli 1271) den Frieden mit Ungarn vermittelte.⁶³⁾

Am 1. Oktober 1273 ward der Graf *Rudolph* von *Habsburg* am fernen Rhein zum römischen König gewählt. Erzbischof *Fridrich* von Salzburg hatte ihn alsobald anerkannt, und ihm seine Kirche empfohlen: hinwieder hatte K. *Rudolf* derselben seinen kräftigen Schirm und die Rückerstattung ihrer Güter in Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und in Bayern ausdrücklich zugesichert.⁶⁴⁾ Bekanntlich hatte sich aber König *Ottokar* mit Herzog *Heinrich* von Bayern gegen K. *Rudolf* verbunden; während selbst *Heinrichs* Bruder, der

worden seyn. Einige Ausgleichungen wurden den Schiedsrichtern vorbehalten. Das Castell *Geyersberg*, der Sitz des salzburgischen Vicedoms zu *Frisach*, ward den *Stubenberg* anvertraut. S. Nr. 7 im Anhang.

⁶³⁾ Dass es Prinz *Philipp* war, der im J. 1271 dem K. *Ottokar* die *Ungarn* wieder auf den Hals hetzte, und dass Erzbischof *Fridrich* nach *Wien*, *Heimburg* und *Prag* eilte, den Frieden wieder zu vermitteln; erzählen die Geschichtschreiber ausdrücklich: *Hansiz* 365. 372. *Zauner* Bd. II. 326. Die Bischöfe von *Passau* und *Seckau* begleiteten den Erzbischof.

⁶⁴⁾ Den 4. August 1274 von *Hagenau* aus: zugleich nachdrückliche Abmahnungen an die Suffraganen und Ministerialen gegen ihre Auflehnungen. Die Bischöfe: *Leo* von *Regensburg*, und *Peter* von *Passau*, von nun an für K. *Rudolph* in Bayern und Oesterreich, gleichfalls sehr thätig, sind im königlichen Gnadenbrief als Gewährsmänner ausdrücklich genannt.

Pfalzgraf *Ludwig*, für *Rudolf* stand. Ein Bruderkrieg drohte in Bayern selbst auszubrechen. Auf dem vom Papste *Gregor X.* berufenen Concilium zu Lyon, (Mai 1274), dem auch Erzbischof *Fridrich* beigewohnt hatte, war ein Kreuzzug nach Palästina beschlossen, und zu dem Behufe der gesamten *Geistlichkeit*, auch in Teutschland, eine *Einkommens-Steuer* auferlegt worden.⁶⁵⁾ Als Erzbischof *Fridrich* dieselbe in Kärnthen, Steyermark und Oesterreich vollziehen lassen wollte, untersagte *K. Ottokar*, auf den Erzbischof wegen seiner Anerkennung *K. Rudolfs* erzürnt, nicht nur die Steuer, und jede Theilnahme am Kreuzzug und an allem, was sonst von *Rom*, und dem *Reiche*, beschlossen: er drohte, wenn nicht — ; das Erzstift und dessen Suffraganen scharf zu züchtigen.

Von nun an fiel der *Uebermächtige* seinem eigenen Verhängniss anheim: denn der Erzbischof wandte sich jetzt gegen ihn.⁶⁶⁾ Da liess *K. Ottokar* nicht nur in Oesterreich, Steyer und Kärnthen, alle mittel- oder unmittelbar zu Salzburg gehörigen Gebiete und Herrlichkeiten feindlich überziehen; auch gegen viele Standesherren und Edelleute dieser Provinzen, die ihm verdächtig geworden, wurde grausam verfahren.⁶⁷⁾ Darüber häuften sich die Klagen und Beschwerden bei dem Reichsoberhaupte im Laufe des J. 1274. Im November, auf dem Reichstage zu *Nürnberg*, sah *Rudolf* die teutschen Stände zahlreicher, als jemals ein teutscher König, und mit grossem Vertrauen, um sich versammelt. Auch der Erzbischof *Fridrich* von

⁶⁵⁾ *Hansiz* II. 3. — 373 — 378 liefert die merkwürdige *Instruktion* zu dieser *Steuererhebung* aus einem alten Codex. Wer die *Geld-, Land- und Hauswirthschaft* im Mittelalter, in allen Theilen und Beziehungen des *Ober- und Nutzenthums*, näher kennen lernen will, muss dieses Document, ein Seitenstück zu *Peel's* englischer *Tarifbill* von 1842, studiren.

⁶⁶⁾ *Hansiz* II. 379. 380.

⁶⁷⁾ *F. Lichnowsky* hierüber ausführlich und ergreifend.

Abhandlungen d. III. Cl. d. Ak. d. Wiss. IV. Bd. Abth. II. (B)

Salzburg war da zum Empfang der Reichslehen erschienen. Jetzt erst lernten sich *Rudolf* und *Fridrich* persönlich kennen: und im Gange der wichtigsten damaligen Berathungen fühlte sich der König zum Erzbischof *Fridrich* auf eine so hochachtbare Weise hingezogen, dass es für ihn selbst, wie für die Wohlfahrt des Reichs, von den erspriesslichsten Folgen war.⁶⁸⁾

Durch die *böhmische Tyrannei* aufs höchste erbittert, ertheilte K. Rudolf dem Erzbischof *Fridrich* von Salzburg, und seinen Suf-
fraganen und deren Ministerialen, zur Abwehr so vieler Drangsale volle Macht und Gewalt, „Sr. Erlaucht“, dem König von Böhmen, seinen Partheigängern und Helfershelfern, wie immer Schaden zuzufügen, ohne hierum je belangt werden zu können u. s. w.⁶⁹⁾ Den Prinzen *Philipp* von *Ortenburg* aber, der sich auch von *Creams* aufgemacht, und den Standesherrn aus *Steyrmark* auf dem Wege nach *Nürnberg* sich angeschlossen hatte, belehnte K. Rudolph, nach Aufklärung der Umstände, förmlich als den nunmehrigen *rechtmässigen* Herrn von *Kärnthen* und *Crayn*: indem alle zwischen K. Ottokar und Prinzen *Philipp* wegen beider Länder abgeschlossene Verträge, als durch Uebermacht erzwungen, nichtig und ab seyn sollten. Als *Herzog* von *Kärnthen* und Herr von *Crayn* war Prinz *Philipp* auch noch auf dem Reichstage zu *Augsburg*, (Mai und Juni 1275) gegenwärtig und anerkannt.⁷⁰⁾ Dieses galt wohl zunächst dem König

⁶⁸⁾ *Hansiz* II. 379 etc.

⁶⁹⁾ Unterm 23. November 1274: s. Nr. 8 im *Anhang*. „A Bohemia tyrannide — imperium incessanter prosequitur — amarissimo miserantes affectu (Rudolphus) etc.“ „*Illustri Regi Bohemiae, suisque fautoribus* etc.“

⁷⁰⁾ *Hansiz* II. 365 und *Huschberg*. Nebstbei liegen von den J. 1274—1276 mehrere *Gebote* K. *Rudolf's* an die Comites, Barones, Ministeriales et Vassallos in *Kärnthen* und *Crayn* vor, dem Prinzen *Philipp* als ihrem

von Böhmen, der aber vor der Hand von K. Rudolf und seinen Ladungen ohnehin keine Notiz genommen, dagegen die eben damals durch Feuersbrünste fast ganz verheerte Stadt *Wien*, mit königlicher Huld, nur noch statlicher erhoben hatte. Desto unbarmherziger liess K. Ottokar jetzt mit Feuer und Schwert die Verheerung der dem Hochstift Salzburg und seinen Rechts- und Leidensgenossen zuständigen Güter fortsetzen. Es geschah durch *Milot Zawitsch*, den böhmischen Statthalter in Steyermark, (vom Volk der *grausame Zäusch* genannt); seine eidbrüchige Zerstörung der reichen und lange heldenmüthig vertheidigten Berg- und Handelsstadt *Frisach* ist eine der schwärzesten Unthaten auf Rechnung K. Ottokars: auf abermals 40,000 Mark Silber ward der Schaden des *Erzstifts* in Steyermark und Kärnthen berechnet.⁷¹⁾ Längs der Gränze gegen *Bayern* hatte es durch Herzog *Heinrich*, den Treuverbündeten Ottokars, nicht viel weniger zu erdulden; doch liess sich der Herzog endlich: der Bischof Leo von Regensburg, und Fridrich, Burggraf von Nürnberg, hatten ihn auch für K. *Rudolf* günstiger zu stimmen gewusst: zu billigen Verhandlungen heran; ein erneuerter und erläuternder Ver-

Herrn zu gehorsamen; (v. *Kleimayern* S. 380,) was auf theilweise Renitenz schliessen lässt.

⁷¹⁾ *Megiser* und *Valvasor*, welche die Belagerung, Vertheidigung und endliche Zerstörung der Stadt *Frisach* im J. 1275 umständlich beschreiben, fügen bei, dass *Milot Zawitsch* in der Folge dafür seinen Lohn erhalten hätte, und, als übermüthiger Gemahl der Königin Cunigunde von Böhmen, Ottokars Wittwe, gefangen genommen und enthauptet worden sey. Hier scheint aber eine Verwechslung der Personen obzuwalten, die wir auch in F. *Lichnowsky* nicht aufgeklärt finden. Nach *Pelzel* stammte dieser *Milota*, nachher Statthalter von Mähren, vom Geschlechte *Diedicz*, und war derselbe, welcher in der Schlacht von 1278, als Befehlshaber eines Theils der böhmischen Armee, Ottokar, seinen König und Herrn verrieth. Mit Verachtung hatte K. Rudolf *Milota's* schon frühere Anträge von sich gewiesen. Dagegen nennt *Pelzel* den Liebhaber der

trag von und wieder zu *Eharting* folgte.⁷²⁾ Als K. Ottokar auch im J. 1276 fortfuhr, dem deutschen König abzusagen, und zunächst das Erzstift Salzburg zu bekriegen, so liess *Fridrich*, dessen Oberhirt, von den Kanzeln herab, vorerst die Unterthanen jener vier Provinzen von ihrem dem *Böhmen* geleisteten *Eide* entbinden; wodurch sich das lang gepresste Volk schnell und sehr ermuthigt fühlte.*)

Es galt aber nun auch für K. Rudolf, unmittelbar auf K. Ottokar loszugehen. Ob — über Bayern, nach Böhmen, oder nach Oester-

Königin Wittwe, überhaupt ein galanter Abenteurer, *Zawiss von Rosenberg*, der dann, mit seinem Bruder *Czenko*, gefangen genommen und enthauptet worden ist. Uebrigens zweifeln wir nicht, dass jener Wüthrich und Verräther, *Milota Zawitsch*, auch ein schmähliches Ende genommen.

Noch müssen wir, gegen *Buchner* und *F. Lichnowsky* bemerken, dass unter den heldenmüthigen Brüdern von *Presing* zu Frisach nicht die bayerischen *Preisung*, sondern ein innerösterreichisches Geschlecht zu verstehen sey. Wie erscheinen aber diese beurkundeten Vorgänge (*Hansiz* 379, 380, 381) bei dem Daseyn einer andern Urkunde vom 29. Mai 1275, darin K. Ottokar (zu Prag, s. Anhang Nr. 9) gegen den Erzbischof *Fridrich* zu Salzburg reiflich und wohlbedacht erklärt, keinem seiner und seiner Kirche Feinde und Widersacher in des Königs Landen, Burgen und Städten irgend eine Unterkunft, Geleit oder Durchzug gewähren, vielmehr sich selbst und seine Untergebenen von aller Unbild gegen das Erzstift fern halten zu wollen? — Richtig ist es, dass Ottokar in seinem Wüthen gegen Salzburg auf die Abmahnungen von Papst Gregor X. Einhaltung that; nach dessen zu Anfang 1276 erfolgten Tod aber, und jener plausiblen Declaration zum Trotz, seiner Leidenschaft wieder die Zügel schiessen liess.

⁷²⁾ Der zweite Vertrag von *Eharting*, zwischen Salzburg und Bayern, abgeschlossen am 21. Juli 1275 und von uns commentirt im II. Bde. der *Beitr.* II. Abschnitt.

*) Durch die *Minoriten* und *Dominicaner* vollführt. Eine damals sehr entscheidende Maassregel; *Hansiz* p. 386 umständlicher darüber.

reich — ; das war die Frage? Erzbischof *Fridrich*, in Briefen den *K. Rudolf* inständig mahnend, dem Osten Teutschlands zu Hilfe zu kommen, gab den Ausschlag für das letztere, und dadurch eben für den günstigen Erfolg, nachdem es ihm und Andern gelungen war, den Herzog *Heinrich* von *Bayern*, auf welchen er *K. Rudolfs* Augenmerk unablässig festzuhalten suchte, einstweilen wieder zu beschwichtigen.⁷³⁾

⁷³⁾ Joh. Graf von *Mailäth*, in seiner: „*Geschichte von Oesterreich*, I. Bd. Hamburg, 1834;“ (ein Theil der Geschichte der europäischen Staaten von *Heeren* und *Uckert*.) erwähnt eben hier, S. 44, und sonst nirgends auch nur mit einer Sylbe, des Erzbischofes *Fridrich* von Salzburg; und zwar, als ob er dem *K. Rudolf* gerathen hätte, auf Böhmen loszugehen: also die Thatsache, vielleicht im allzu raschen Ueberschauen, geradezu missverstehend? Aber auch schon in des Grafen von *Mailäth*, „*Geschichte von Ungarn*“, war uns das gänzliche Stillschweigen über alles das, was einst für die *Civilisation* von *Oberungarn* vom Erzstift Salzburg ausgegangen, und mit so grossem Erfolg geschehen war, (m. s. in unserer *topographischen Matrikel etc. den Anhang: „über Oberungarns und der Untersteiermark verschollenes IX. Jahrhundert“*) — aufgefallen. — Uebrigens, auf welche kluge, edelmüthige, und sich selbst verläugnende Weise hatte nicht Erzbischof *Fridrich* den Bischof *Bernhart* von *Seckau* — sonst, in Steyermark, und auf dem Reichstage zu Augsburg, der freimüthige Lobredner *Ottokars* und der derbste Oppositionsmann *K. Rudolfs* und *Fridrich's*, welchen letztern er in seinem Sprengel mit Beleidigungen überhäufte —, mit dem erstern ausgesöhnt, und endlich, noch im Laufe des J. 1276, für seine Sache gewonnen? *Hansiz* 381 — 382—383; ferner 385, 386, 387 nach vollwichtigen Zeugnissen. „*Adfuit „his omnibus praecipua auctoritate Fridericus Archiepiscopus, cui post „Deum imprimis Rudolphus acceptos referebat successus rerum suarum „adeo prosperos etc.“* So auch in *K. Rudolfs* Schreiben an Papst *Johann XXI*.

Buchner (Buch V. Abschnitt II. §. 31) erzählt hier, es versteht sich aus guten Quellen, vorzüglich klar und unpartheiisch, und lässt dem Erzbischof *Fridrich* volle Gerechtigkeit widerfahren. Dagegen melden *Pelzel*, *Deluca* (in seiner Staatsgeschichte von Oesterreich, Wien 1797) und Andere, vom Erzbischof *Fridrich* nichts; von ihm, ohne dessen Genie

Als nun K. *Rudolf* mit Heeresmacht in Oesterreich einrückte: — zu *Passau* hatten Erzbischof *Fridrich*, und andere Bischöfe, mit ihren reisigen Schaaren, seiner geharrt —; und nicht nur *Wien* umlagerte, während, vom Grafen Meinhart von *Görz* und *Tyrol* geführt, die Steyrer und Kärnthner gleichfalls sich anschlossen; sondern auch schon die Donau — im Zuge nach Böhmen —, überschritt: da erschien, im Namen des K. Ottokar, Bischof *Bruno* von Olmütz, und erbat für denselben einen gütlichen Austrag der Sachen.

Die hierauf beiderseits erwählten Schiedsmänner, (darunter wird Erzbischof *Fridrich* nicht genannt) sprachen, dass K. Ottokar auf Oesterreich, Steyer, Kärnthen, Crayn und die windische Mark Ver-

und Autorität K. Ottokars Fall in Oesterreich, wie der *Habsburger* Sesshaft werden daselbst gleich problematisch gewesen wäre. Den Herzog *Heinrich von Bayern*, der nimmer Rudolfs und des Erzstifts Salzburg aufrichtiger Freund werden mochte, und das von ihm auch um ungefähr 40,000 Mark Silber geschädigt worden war, durchschaute Erzbischof *Fridrich* ganz und gar, wie es seine Briefe an K. *Rudolf* zeigen; allein, um doch endlich Recht und Ordnung *im Reiche* zu bewirken, setzte *Fridrich* die zeitlichen Interessen seiner Kirche *höhern* nach, und Herzog *Heinrich*, der mit dem Erzbischof zu Burghausen und im nahen Kloster Raitenhaslach zusammengetreten war, konnte der Persönlichkeit desselben nicht widerstehen. Darum liess er sich auch sogar zur Ausgleichung der Familienangelegenheiten der von *Walchen* als Schiedsmann heran. (S. im Anhang Nr. 10.) *Deluca*, *Rechberger*, *Aibel* etc. Repraesentanten jener den hochherzigen Kaiser *Joseph* umstrickenden Schule, schrieben und lehrten bekanntlich ein Staats- und Kirchenrecht, und eine Geschichte, worin auch der um Staat und Dynastie verdientesten Kirchenfürsten und Corporationen kaum gedacht werden durfte. In M. J. *Schmidt's Geschichte der Deutschen* (III. Thl. VII. Bd. Ulm 1779) wird zwar des Erzbischofs *Fridrich* II. von Salzburg öfter erwähnt: doch keineswegs mit Anerkennung seiner soviel entscheidenden Persönlichkeit.

nicht leisten, und dagegen mit Böhmen und Mähren belehnt werden sollte.

Und so geschah es. Und als einer der nächsten Augenzeugen hatte Erzbischof Fridrich an den Papst geschrieben, wie K. Ottokar vor K. Rudolf momentan so ganz an Geist und Körper gebrochen, erschienen war. Das damals am 3. Dezember 1276, von *Wien* aus, von K. Rudolf erlassene Friedensmanifest besagt das Umständlichere.⁷⁴⁾ Erzbischof *Fridrich*, zu Krieg und Frieden gleich verständig, und stets an der Seite des Königs, war „die Seele dieser Maassregeln und Erfolge.“ Während nun K. Rudolf noch länger in Oesterreich verweilen musste, die Hilfsvölker der Reichstände aber zurückeilten, und zur Bezahlung der Söldner es völlig an Geld gebrach, da waren es wieder Erzbischof *Fridrich* und seine Suffragane und Prälaten, die grosse Summen herbeischafften. Der Bischof von *Bamberg* dessgleichen. Nur die *Steyermärk*, und *Kärnthen* zunächst, deren reiche Handelsplätze und Bergwerke, hatten das möglich gemacht.⁷⁵⁾

⁷⁴⁾ Dieses Manifest sollte für *Innerösterreich* zur allgemeinen Beschwichtigung und Hebung alles bisherigen Unrechts dienen. Neue Mauthen, Zölle und Bollwerke sollten dort abgethan seyn. Merkwürdig ist auch die hierin den Richtern besonders ertheilte Instruction zur Ermittlung der innerhalb des bezeichneten Zeitraums, von wem immer, den Kirchen, Stiftungen, Gemeinden und Geschlechtern zugefügten Schäden und Todschläge, und sofort zur Bemessung des dafür gebührenden Ersatzes. Diese wichtige Urkunde, die wir auch zur Ersparung des Raumes zurücklegen, ist nicht zu verwechseln mit der Proclamation des *Landfriedens*, ausgefertigt im Feldlager vor *Wien* am 26. Nov. 1276. (S. *Schröter's* österr. Staatsgeschichte; Rauch III.)

⁷⁵⁾ *Hansiz* 387. „De praediis ecclesiarum in partibus, *Austrie, Styriae, Carinthiae, Carniolae et Marchie* — subsidium tolerabile“; de promptis

Am 21. Juli 1277 belehnte Erzbischof *Fridrich* zu *Wien* die Söhne *Rudolfs*, die Grafen *Albrecht*, *Hartmann* und *Rudolf*, mit dem grössten Theil der dem Erzstift in jenen Provinzen heimgefallenen Lehen.⁷⁶⁾

ecclesiarum aerariis etc.“ — de bonis ipsorum dominicalibus — etc.“ Dass damals nur Steyermark und Kärnthen *parate* Mittel (Geld) boten, zeigt die Landeskunde.

⁷⁶⁾ Dass diese salzburgischen, an *Habsburg* verliehenen Lehen sehr bedeutend und damals schon sehr einträglich waren, beweist der Umstand, dass *R. Rudolf* davon jährlich 300 Mark Silbers, vielleicht den *zehnten* Theil? als Dongratuit an die salzburgische Kirche abzuliefern anordnete. Was sich überdiess Erzbischof *Fridrich* von diesen Lehen in der Steyermark und in Kärnthen vorbehielt, ist in der Belehnungsurkunde namhaft gemacht; s. v. *Kleimayern* S. 384 und 385. (Erst im J. 1282 ward das Haus *Habsburg* mit Oesterreich und Steyermark u. s. w. vom Reiche förmlich belehnt: s. unten.) Unter den salzburgischen *Lehen*, welche sich Erzbischof *Fridrich II.* im J. 1277 gegen *R. Rudolf* und seine Söhne im Ostlande zum eigenen Besitz vorbehielt, benennt die angeführte Urkunde vom 21. Aug. 264 Höfe: „in *Luetenwerde*: item decimam in *Luetenwerde*: item jus, quod *Marchdienst* dicitur — in *Marchija*; — item decimam in *Chinnenberg*; — et dimidiam partem *Mule* in *Rotenmanne*.“ Aber wo wäre heute jene fruchtbare Landschaft *Luetenwerd* zu suchen? Der Name *Luetenwerd* ist völlig verschollen, und ja nicht zu verwechseln mit *Luetenberg*, wo der steyermärkische Champagner wächst. *Luetenwerd* ist aber die von der Mur, Drau, und Brösika gebildete schöne Insel und Landschaft mit 6 Marktflecken und 104 Dörfern, welche, an Wein und Getreid gesegnet, seit der Mitte des neunten Jahrhunderts auch durch die Erzbischöfe von Salzburg wieder in Cultur und Bevölkerung gesetzt worden ist: wie wir das in der *topographischen* Matrikel S. 133, und im *Anhang* nachgewiesen haben. Dieser „*eyländische Bezirk*“ „processus insularis“ wohl auch die Herrschaft und Insel *Muraköz* genannt, liegt, zunächst der Steyermark, in *Ungarn*, in der *Salader - Gespanschaft*. Einer der Marktflecken, *Tschakathurn*, mit dem Schlosse im J. 1271, eben, zur Zeit des Erzbischofs *Fridrich*, vom *Tavernicus Scák*, dem Ahnherrn einer noch blühenden Familie,

Aber K. Ottokar fuhr fort, sich als Herzog von Oesterreich, Steyer und Kärnthen etc. zu schreiben: noch sah er sich zu *Znaym* von Prälaten und Edelleuten dieser Provinzen umgeben; noch verfügte er über dortige Vasallen auch zu Gunsten der Kirche von Salzburg: (3. Juni 1277.)⁷⁷⁾ Ein Gleiches that K. Rudolf auch zu Wien (Jänner 1278).

Als nun auch die Bischöfe von *Regensburg*, *Passau*, *Freysing* und *Bamberg* ihre Lehen der neuen Dynastie im Osten gesichert

erbaut, ward dann, seiner Befestigung und Kunstsammlungen wegen berühmt, und im 17. Jahrhundert das Eigenthum und Erbbegräbniss des Heldengeschlechts der *Zrini*, (Serini,) während all' jene Herrlichkeiten durch die Türkenkriege untergegangen sind. Für *Salzburg* ward dieser sehr merkwürdige Besitz, wie so vieles andere, dennoch nachher bald verloren: „Herzog *Fridrich* von *Oesterreich* bekennt, mit den Erb-ämtern in Oesterreich, Steyer und Kärnthen, auch die *Insel Lue-tentwert*, mit *Vesten und Zugehörungen*, vom Stift Salzburg zu *Lehen* erhalten zu haben.“ Salzburgische Weisthümer. Ueber Rotenmann, und dessen Tauern bestand damals eine sehr belebte Handelsstrasse. Unter *Marchdienst* wird das „*Marchfutter*“ verstanden. Die Unterthanen hatten der durch die Mark ziehenden Herrschaft das Futter zu liefern. Eben in jener Urkunde erkannte K. *Rudolf* wiederholt, was Erzbischof *Fridrich*: „dictus princeps — post diversa pericula et labores plurimum sumptuosos, quibus se suamque ecclesiam pro *salvanda republica infatigabiliter* oneravit; non contentus obsequio — — nos etiam in carissimis nostris *liberis* honorare decrevit: nam feuda illa omnia et singula etc.“ für Teutschland und für Habsburg gethan. Und doch leistete Erzbischof *Fridrich* im nächst darauf folgenden J. 1278 zur Pacification und Stabilität im Osten noch weit mehr.

⁷⁷⁾ Von Salzburg waren damals zu *Znaym* gegenwärtig: die HH. *Johann* (*de Enstal*), Bischof von Chiemsee, (dann Bischof zu Gurk); *Otto*, Domprobst, der Abt von St. Peter; Gebhart von Velben, Conrad von Wartenfels, zwei Brüder von Goldeck — durchaus höhere Notabilitäten; s. im Anhang Nr. 11 und 12.

hatten: nun erst sah sich das *Haus Habsburg*, bisher in Alemannien einheimisch, in Unter- und Innerösterreich fest gegründet, und so, in dieser geographisch und politisch höchst wichtigen Erhebung, seiner Bestimmung als der ersten *europäischen*, und der ersten *teutschen*, *Grössmacht* entgegen geführt.⁷³⁾

Als im Laufe des Sommers 1278, was vorauszusehen, K. Ottokar, wohlgerüstet, noch einmal gegen K. Rudolf auf den Kampfplatz trat, war Erzbischof *Fridrich's* Contingent wieder das erste für Rudolf zur Hand; und so brachte er auch die übrigen, selbst von *Ungarn*

⁷³⁾ Diese Thatsache, und diese intelligente Willfährigkeit der Kirchenfürsten ist es, welche in der bisherigen Geschichtschreibung von Teutschland und Oesterreich, manchesmal mit allzu sichtbarer Befangenheit, übergangen wird und worden ist. Die *todte Hand* und ihre Träger; und jener Akt geräuschloser Staatsklugheit! Eine grosse und erste Sorge für K. *Rudolf*, und wohl auch für den Erzbischof *Fridrich*, war es, das Land von Verbrechern aller Art zu säubern. Darüber liegt unter andern ein noch kaum irgendwo bekannt gegebenes Schreiben vor, welches der König unterm 4. Juli 1278, also wenige Wochen vor der Marchfeldsschlacht, in jener gefahr- und verhängnissvollen Zeit! von *Wien* aus an den Erzbischof *Fridrich* „Principi suo carissimo“ gerichtet hatte. Zwar, heisst es darin, habe der Erzbischof, als einer der höchsten Reichsfürsten mit den ihm schon zu Hagenau ertheilten Regalien auch die peinliche Gerichtsbarkeit empfangen, um mit dem Schwerte das Verbrechen zu verfolgen. Dennoch wolle der König an ihn gesinnen, dieses Hoheitsrecht in seinem Lande ohne Ansehen der Person, (sine delectu et differentia personarum) auszuüben. Es liege nicht in seinem, des Königs, Sinn, und in den römischen Gesetzen, tagtäglich mit Klagen über stattgefundene Unthaten behelliget zu werden: „dass dem Strafrechte Genugthuung geschehen,“ nur *das* gezieme sich dem König zur Kenntniss zu bringen: „non crimina, sed vindictae criminum sint regiis auribus inferendae.“ (Lässt sich das nicht auch von der Civilgerichtsbarkeit, und überhaupt von der höhern Verwaltung, sagen?)

her in schnellen Zuzug.⁷⁹⁾ Doch K. Ottokars Loos war unwiederbringlich geworfen. Er erlag, wie oft und erschütternd genug erzählt worden, auf der Wahlstatt an der *March* am 26. August 1278. Sein Tod, und *wie* er gefallen, hat den K. Rudolf schmerzlicher, als manchen Bundesgenossen Ottokars betroffen. Nachdem der Sieger noch auf dem Schlachtfelde für sein, und des Reiches *wunderbares* Geschick dem *Lenker* desselben gedankt und gelobt; und dem Oberhaupt der Kirche davon Nachricht gegeben; erliess er zugleich im Drange seines Herzens ein Schreiben an seinen „*theuersten Fürsten*“ — an den Erzbischof *Fridrich*, als an *den*, der vor allen Andern die bisher von K. Ottokar verübten Unbilden und Drangsale in ihrer Grösse erkannt, und selbst mit zu befahren hatte: dann rückte er, nach Entlassung der *Ungarn*, ungesäumt, mit den ihm näher befreundeten deutschen Schaaren in Mähren ein.⁸⁰⁾

⁷⁹⁾ „Jam novum bellum imminebat ab Ottocaro etc.“ — (1278) Rem *Salisburgensis* curandam suscepit etc. *Hansiz* II. 388, 389. An den günstigen Verhandlungen K. Rudolfs mit *Ungarn* hatte, mittelbar, Erzbischof *Fridrich* gewiss auch seinen guten Theil; eben darum K. Rudolfs Schreiben an ihn, den Abschluss jenes Bündnisses betreffend: s. *Lambacher*: Urk. Nr. 89. Der *Geldklemme*, an welcher *Rudolf* schon als *Graf von Habsburg* gelitten, dieses *chronischen* Uebels, der Grossen wie der Kleinen, konnte er sich als *deutscher König* noch viel weniger erwehren. Verstand, Gemüthlichkeit, Tapferkeit, Loyalität, wohlberechnete Verlobungen seiner Töchter und Söhne; das: „*felix Austria nube*“ — galt zunächst von ihm; verschafften ihm viele Freunde, und Bundesgenossen: aber *Geld*, in gewissen Momenten das wirksamste Specificum; und eine *sedentäre Hausmacht*, mittels *Kirchenlehen*, konnten ihm, damals, nur die *Schatzmeister Petri*, die Bischöfe, als Territorialherren gewähren. Ihre *Schlüssel*, die „zu binden und zu lösen,“ schlossen die Seelen und Leiber zugleich auf.

⁸⁰⁾ S. *Lambachers* Urk. Nr. 93. „Nemo te novit melius, Princeps charissime! — conatus nefarios (Ottokari,) insidiarum jacula, tanti discriminis

Als der dem böhmischen Königstamm Vernichtung drohende Schlag geschehen, und ehe es noch einmal mit dem in Böhmen entgegengerückenden Markgrafen *Otto von Brandenburg* zum Treffen kommen

laqueos amaritudinis etc.“ — Und doch! Selbst über diese frommen Denkmäler einer welthistorischen Begebenheit hin: (zu *Maria-Marcheck* und zu *Tubn*.) rollte unsere Zeit, in ihrem Dünkel und ihrer Flachheit; und wir selbst, als uns — im J. 1839, — der allgewaltige industrielle Fittich des Jahrhunderts, die *Eisenbahn*, pfeilschnell über das unermessliche Gebein des Marchfeldes trug, und wir, von Wissbegierde getrieben, von Brünn zur Kaiserstadt zurück, zu Fuss jene Gefilde durchwanderten; — fanden die Zeit allenthalben — nur in der *Frohne* des Tages. In welchen Wechsel von Dienstpflichten und Verhältnissen diese Begebenheiten damals die höher gestellten Geschlechter verwickelten, man gedenke auch eines *Hugo von Taufers* aus dem Pusterthal, der Pfannenberge, Söldenhofen, der *Chunringe*, der Märenberge, der *Bertholdsdorf*, des von *Haselau* etc., davon gewährt uns das heutige fürstliche Haus der *Lichtensteine* ein Beispiel. Im J. 1247 zählt sie *Prinz Philipp*, Erwählter von Salzburg, unter seine getreuesten Steyermärker. Im J. 1258 schlagen sie sich für den Erzbischof *Ulrich* gegen *Philipp*. Im J. 1269 führen sie die Vorhut des K. *Ottokar* gegen *Philipp* nach Crayn. Im J. 1278 kämpfen sie auf dem Marchfeld gegen *Ottokar*, mit dem übrigen Adel Oesterreichs etc. „*Otto von Lichtenstein*, Erbkämmerer in Steyer, erhält vom Erzstift Salzburg, 1324, nach Abgang des Grafen Hermann von *Heinburg*, (Heurnburg) die Lehen zwischen Leuben und Zirnik, und Eppenstein und Hundsmarkt:“ ein reiches Gebiet. Salzb. Weisthümer. — Im J. 1480 helfen die *Lichtenstein* den Ungarn unter Mathias *Corvinus* Tamsweg und Mauterndorf im salzburgischen Lungau plündern und verbrennen etc. Sie hatten auch längere Zeit das herzogliche Marschallamt des Herzogthums Kärnthen inne. Die von *Auffenstein* waren, von Meran in Tyrol her, unter den Grafen von Görz und Tyrol, und unter den Luxemburgern, den *Lichtenstein* durch Kärnthen und Oesterreich bis ins Böhmen, ähnlich an Glücksgütern, nachgerückt; aber weniger ritterlich und loyal in ihren Gesinnungen, sahen sie sich schon gegen Ende des XIV. Jahrhunderts einem tragischen Geschieke verfallen.

sollte; eilte Bischof *Bruno* von *Obnütz*, seit länger von K. *Ottokar* hintangesetzt, herbei, um vor allem in K. *Rudolfs* Feldlager wieder den Erzbischof *Fridrich* von *Salzburg* aufzusuchen. Da, unter den Streitenden, im Geräusch der Waffen, war der Erzbischof *nicht*: doch, demselben nicht fern hatte auch er mit der Umsicht eines Feldherrn, einerseits den Sieg vorbereitet; und anderseits die höchst-bedenkliche Lage der Dinge, und die Stimmung der Stadt *Wien* überwacht.⁸¹⁾

Die beiden Bischöfe, *Fridrich* und *Bruno*, gaben sich jetzt das Wort, dem Söhnlein *Ottokars*, *Wenzel*, die böhmische Krone zu er-

⁸¹⁾ Hansiz 388, 389. Erzbischof *Fridrich* trug nie unmittelbar die Waffen, wie z. B. der Bischof *Heinrich von Basel*, (der Minorit *Heinrich von Jsny*), einer der intimsten und eifrigsten Freunde K. *Rudolfs* schon aus der Schweiz her. Während Bischof *Heinrich* seine durch Tyrol und Salzburg herbeigeführten Reisingen; — weil Herzog *Heinrich* von Bayern wieder zu *Ottokar* hielt —; im J. 1278 persönlich in die Schlacht auf dem Marchfelde führte, wo auch schon die Salzburger in der Leibschaar K. *Rudolfs* auf ihrem Platze standen, war der Erzbischof *Fridrich* *in* und hinter *Wien* geblieben: dort für *Rudolf* den höchst wichtigen Moment während. Schon die einzige Thatsache, dass Bischof *Bruno*, nach der Schlacht, zur Rettung Böhmens und des königlichen Stammes vor allem den Erzbischof *Fridrich* von *Salzburg* aufsuchte: zeugt von der hohen Stellung und persönlichen Autorität des letztern gegenüber sowohl dem K. *Rudolf* selbst, als den übrigen Reichsfürsten, und auch den auswärtigen Königen und Herzogen. — Auch den Bischof *Conrad II.* von *Freysing*, einen treuen und viel begünstigten Anhänger K. *Ottokars* bis zu dessen Abdankung in Oesterreich, 1276, achtete dann K. *Rudolf* desto höher, je mehr er sich von dessen Loyalität überzeugt hatte. — Als K. *Rudolf* im Einschreiten aus Mähren nach Böhmen, sich unvermuthet mit neuen Gefahren umgeben sah: waren abermals 300 rüstige Salzburger die ersten, welche, vom Erzbischof *Fridrich* nachgesendet, zu Hilfe kamen.

halten. Erzbischof *Fridrich* war nun selbst der zum Besten gewählte und schlichtende *Obmann* des Schiedsgerichts, welches zwischen *K. Rudolf*, und zwischen *Otto*, Markgrafen von *Brandenburg*, als *Wenzel's* Oheim und Vormünder, entschied.⁸²⁾

K. Rudolf's väterliche Sorgfalt für das Kind seines unversöhnlich gefallenen Gegners, zunächst vom Erzbischof *Fridrich* so warm genährt, kann, wiewohl durch die Ansprüche und Uebergriffe mächtiger Nachbarn, und innerer Partheiungen, sehr erschwert, nimmer verdächtigt werden.

Die erledigten reichslehenbaren Provinzen blieben einstweilen vorbehalten; *Kärnthen* und *Crayn* u. s. w. wurden dem Grafen *Meinhart* von *Görz* und *Tyrol* zur Verwaltung eingeräumt, das *herzoglich ortonburgische* Haus, als von selbst *erlöschend*, angesehen. Prinz *Philipp* schien diesem höhern Walten der Gerechtigkeit auch nicht länger zu widerstreben.⁸³⁾ Vielmehr ist es in seinem am 19. Juli 1279 zu *Crems* weitläufig niedergeschriebenen, und in die Obhut

⁸²⁾ *Hansiz* II. 389. Die Bischöfe von *Gurk* (*Dietrich II.*, auch die Sache des *K. Rudolf's* eifrig fördernd) und *Seckau* (*Bernhart*, früher *K. Ottokars* so beredter Vertheidiger auf den Reichstagen von 1274 und 1275,) ordnete Erzbischof *Fridrich* mit dem Auspruch des Schiedsgerichts an den Markgrafen von *Brandenburg* ab.

Den Bischof *Bruno* von *Olmütz* betreffend, hatten wir bereits anderwärts mehrmalen Anlass genommen, den von einigen salzburgischen und bayerischen Schriftstellern eben nicht gerühmten Charakter dieses Staatsmanns vor Missdeutungen zu wahren. Oesterreich und Steyermark verdanken ihm unter andern guten Einrichtungen die ersten vollständigen Lagerbücher der landesherrlichen Kammer: *Ratiocinaria* und *libri censuales*, genannt. S. *Rauch* scriptores rerum austriacarum.

⁸³⁾ Prinz *Philipp*, der sich an der Kirche und an der Menschheit gleich sehr versündigt hatte, auf dem nicht nur der an Tausenden verübte

der dortigen Geistlichkeit übergebenen Testament ein reuiger Rückblick auf die lange verhängnissvolle Vergangenheit und auf die während derselben von ihm herbeigeführten und verübten Drangsale an Kirchen, Gemeinden und Geschlechtern, welchen dafür noch möglicher Ersatz werden sollte, die leitende und leidende Idee. Nebstbei wird aus diesem Testament ein bisher von den Geschichtschreibern nicht beachteter *Bruder* des Prinzen *Philipp* Namens *Ametrich* mit bedeutenden Vermächtnissen an Grundherrlichkeiten, sichtbar.⁸⁴⁾ Prinz *Philipp* starb wenige Wochen nach diesen seinen letztwilligen Anordnungen.

Todtschlag lastete, der selbst vor dem Meuchelmord als einem gelegenen Auskunftsmittel nicht zurückbehte: (s. *Zauner II.* 286 mit Berufung auf *Hornek*), erlag einer sich selbst bewussten und von der öffentlichen Meinung ausgesprochenen moralischen Vernichtung.

Fr. *Palacky*, in seiner Geschichte von Böhmen, bezeichnet den Prinzen *Philipp* als jenen Dämon, der den K. Ottokar seinem verhängnissvollen Geschick entgegenführte; überlässt es aber, was *dieser* in Steyermark und Kärnthen und gegen Salzburg gethan, den diesseitigen Geschichtsforschern zu erzählen. *Philipp* bietet einige Aehnlichkeit mit dem Erzbischof *Wolf Dietrich*, (von *Raitenau*) zu Salzburg, erwählt 1578, entsetzt 1612,) aber *Wolf Dietrich* war fern von jeder Blutschuld.

⁸⁴⁾ Das Testament des Prinzen *Philipp* betreffend: dd^o Crems den 19. Juli 1279. Davon wurden zwei Exemplare für das salzburgische Domcapitel ausgefertigt, die nun zu Wien bewahrt werden. Hieraus einige Stellen: „Nos *Philippus* dei gratia dux Karinthiae, Dominus Carniolae, notum facimus etc. — pro remedio et saluti anime nostre adhuc existens vivus et non bene sanus — — quod omnibus nostris creditoribus, quibusolvere tenemur — monasteriis, claustris et Episcopatibus intulimus dampna, et in Karinthia et Bawaria, Swevia et Styria, Carniola et Marchia et ubicunque — creditoribus! — — *Ametrico*, fratri nostro et suis *posteris* — — nostre vere proprietates — jure haereditario possidendas — Castra *Vriberch* in Karinthia (Oberfreyburg bei *St. Veit*, öfter die Residenz der Herzoge; heute ganz und gar verödet und verschollen,)

König *Rudolf*, aus dem Feldlager in Mähren nach *Wien* zurückgekehrt, verweilte da noch über Jahr und Tag, über schwere Anklagen richtend, Vieles schlichtend und ordnend; die Verhältnisse aller Stände würdigend, und selbst der zahlreichen *Juden* bedenkend; unter den hiebei zugezogenen Räthen wird Erzbischof

cum attinentiis; *civitas sti. Viti* usque turrim Dalant etc. — castrum *Himmelberch*, (davon ein Geschlecht, die *Himmelberger*, auch *Hummelberger*; nach deren Abgang kam das Burgstall, an der Feistriz ob Ossiach, an die Khevenhiller etc., heute der Lodron), praedium apud *Veltchirchen*, castrum *Griffenberch novum* — an der Drau, gegen Oberdrauburg; — *Werdenpurch* — zwischen Villach und Velden, wovon die *Wernberger*, und nach deren Abgang die Khevenhiller: alles das sollte dem Bruder *Amelrich* und seinen Nachkommen werden und seyn. Vorbehalten blieben die Kirchenzehnte, die bambergischen und salzburgischen Ortschaften an der Draha (Drau), Rechberg in Valle Lavental.

In Carniola: Civitas *Laybaci* et Castrum. Die *Gerichte*, (judicia) seyen lehenbar, also auch die decimae, also ausgenommen — von der Erbschaft des Bruder *Amelrich*. Den Klöstern des Predigerordens und der Franziskaner zu Crems wurden Legate; auch einzelnen Familien, in *Augusta*, creditoribus, quibus tememur solvere. Item in *Praga*, Fratibus minoribus ad stum. Franciscum; ibidem Michaeli civi, et pluribus, qui per nos omnino sunt destructi. Item in *Brunia*, (Brün in Mähren) Henrico dicto *Swellario* — 140 Marcas argenti. Item in *Augusta* civibus *Wikmanno* et Henrico dicto *Mezzelsmit*, et aliis ibidem quorum nomina nescimus. Item in *Ratispona*, uno civi, qui voc. *Märt-schant* (ein französischer Negotiant?). Item in *Mulfried* (?) Reinbero. Item in *Salzburga*: Jacobo clerico; item Durmchardo clerico. Item filio civis in Glemona (in Crayn) 5 Marc. aquilegens. Item totum depositum quod habemus apud *Senenses* (das Edelgeschlecht *Senus* in Kärnthen?) qui et nobis tulerunt sua mercimonia usque in *Gemunde*, (Gmünd an der Lyser in Oberkärnthen, auf der Strasse nach Lungau). Testaments-Executores waren zwei Bischöfe und der Beichtvater, ein Dominicaner. Obgleich *Amelrich* nur als ein natürlicher Bruder des Prinzen Philipp

Fridrich ausdrücklich genannt. Einen Theil der Zeit benützte *K. Rudolf* dazu, von Einigen seiner landeskundigen und erprobten Umgebung begleitet, Oesterreich und die Steyermark zu durchwandern. Dass der Erzbischof *Fridrich* auch auf dieser Rundreise meistens, und die Bischöfe von Chiemsee, Seckau, Gurk, Lavant etc. öfter an seiner Seite waren: davon geben wieder die gleichzeitig ausgefertigten Urkunden Zeugniß.⁸⁵⁾ Vor allem sollte dem Lande

angesehen werden mag, so scheinen die ihm und seinen Nachkommen zugewendeten Erbherrlichkeiten aus dem ortenburgischen Hause dennoch eine Art von Ebenbürtigkeit mit dem höhern Adel, oder einen Legitimationsakt vorauszusetzen, der aber nach dem Tod des Testators nicht in Erfüllung gegangen ist; denn der Graf Meinhart von Görz und Tyrol nahm sogleich als nunmehriger Herzog von Kärnthen vom Residenz-flecken St. Veit u. s. w. Besitz. Nichts desto weniger könnte *Amelrich* als der Ahnherr eines erst später verlebten Geschlechtes — die bald wieder erloschenen *Himmelberger* und *Wernberger* waren älter; — angesehen werden. Der ortenburgische Historiograph scheint von diesem Testament nicht nähere Kenntniß gehabt zu haben.

⁸⁵⁾ Alsobald nach dem Falle *H. Ottokars*, theilt *H. Rudolf* an den Adel für die getreue Heeresfolge Belohnungen in Liegenschaften um und in Wien aus. Auch die *Bischöfe* wurden wohlwollend bedacht. Erzbischof *Fridrich* war in der Wahl und Ernennung seiner Suffraganen von *Chiemsee*, *Gurk*, *Lavant*, sehr glücklich gewesen. *H. Rudolf* zeigte zu diesen Fürsten zu Wien und auf seinen Zügen viel persönliches Vertrauen. Der Bischof von *Chiemsee* erhielt für seine Kirche aus dem grossen eingezogenen Nachlasse des geachteten *Paltram Wazzo*, weiland *H. Ottokar's* Bürgermeisters zu Wien, und seiner Söhne eine Behausung in dieser Stadt und Weingärten; s. im II. Bd. *uns. Beitr.* S. 288 die diessfälligen Urkunden. Uebrigens pflegt der *Stärkere*, (und der Sieger) zu allen Zeiten selbst gegen seine Verbündeten und Kampfgenossen, finanziel, seine Rechnung zu machen. Auch *H. Rudolf* macht hievon keine Ausnahme: und bedurfte, mehr als andere, des Geldes. Als sich die Könige von *Ungarn*, nach dem Abgang der Babenberger, in Oester-

wieder *Sicherheit* und *Recht* für Leben und Eigenthum werden. Den Grafen *Albrecht*, seinen *Erstgeborenen*, setzte der König, (Mai 1281) einstweilen zum Statthalter für Oesterreich und Steyermark etc. ein.³⁶⁾

Auch Erzbischof *Fridrich* säumte nicht länger, im Innern seines Hochstifts die kirchliche Disciplin anzuziehen, manchen adelichen Frevler, ohne Ansehen der Person und hochgiltiger Verwandtschaft,

reich und Steyermark, Freunde und feste Plätze erwerben wollten: gaben sie an einige Geschlechter, und selbst an die teutschen Hochstifte bedeutende Darlehen, Pfandschillinge u. dgl. Als K. *Ottokar* die Ungarn aus Steyermark vertrieben: erklärte er jene Pfandschillinge als ihm verfallen. Als K. *Rudolf* den K. *Ottokar* besiegt hatte: liess er sorgfältig nach diesen Astandssummen forschen, und sie einheischen, wodurch er viele tausend Mark Silber einfliessen sah. So musste, z. B. *Fridrich* von *Pettau* dem K. *Rudolf* 2100 Mark Silber erlegen; (1279) weil K. *Bella* einst dem Erzbischof Ulrich von Salzburg als Lehenherrn von *Pettau*, 3000 Mark Silber geliehen; *Fridrich*, der Vasall, aber an Salzburg sich der Felonie schuldig gemacht hatte. Auf Weigerung des Ministerialen *Fridrich* gegen den Erzbischof *Fridrich* ward *diesem* die Burg und Stadt *Pettau* ex primo decreto zugesprochen; wornach erst wieder eine neue Belehnung folgte, 1280. Heutzutage pflegen die Finanzmänner eine solche Nachlese als „*Arverages*“ zu bezeichnen, und auch nicht ausser Acht zu lassen.

Im J. 1279, gegen den Herbst, sehen wir den König zu *Grätz*, zu *Judenburg*, zu *Oberzeyring*; wo im J. 1158 die eingebrochenen Gewässer das reiche Silberbergwerk mit 1400 Knappen ersäuft hatten: (man bedenke die damalige Bevölkerung dieser Gegenden;) zu *Rotemann*, dann wieder zu *Linz* verweilen. Im J. 1280 bedurfte es K. *Rudolfs* persönlicher Gegenwart wieder bis *Brün* in Mähren; im Sommer 1281 zog er über *Linz*, *Osterhofen* etc. nach *Regensburg* etc. ab.

*) *Albrecht* schrieb sich damals auch noch nur *Graf* und *Generalvicar* von Oesterreich und Steyer; s. im *Anhang* Nr. 14, die Urkunde wegen *Strechau* und *Forchtenstein*.

zu züchtigen,⁸⁷⁾ von den Beamten Rechenschaft zu fordern, Ordnung und Gerechtigkeit zu handhaben, und so den *Familien-* und den *landesherrlichen* Haushalt *nebeneinander* wieder in geregelten Gang zu bringen.⁸⁸⁾ Nach dem Geist seiner Verordnungen galten dem

⁸⁷⁾ An die Herren von *Bergheim* und von *Kalheim* bei Salzburg, kam nun die Reihe der Züchtigungen, wofür die von *Gutrat*, *Törring*, *Taufkirchen*, *Walchen*, *Goldack*, *Velben*, *Weisbriach*, *Turn etc.* Realbürgschaften leisteten. Im Lungau an die *Saurau* und *Mossheim*. In Kärnthen musste Reinbrecht von *Glanek* 300 Mark Silber erlegen, und die *Lehen* fahren lassen. Für den *Conrad* von *Pregart*, der dem Erzstift auch um einige 100 Mark Silber Schaden zugefügt hatte, und darum zu Frisach verstrickt lag, verbürgten sich Graf Ulrich von *Heurnburg* und die von *Kreig* und *Eberstein* (s. Anhang Nr. 13) vor dem anwesenden Erzbischof *Fridrich* selbst. Der Abt *Götschalk* von *St. Lambrecht*, auf langwierigem Krankenlager seiner Auflösung entgegen sehend, rief den Erzbischof *Fridrich* zu Hilfe; auf dass die Güter des Klosters nicht ganz und gar „per lupos rapaces morsu avidissimo,“ verschlungen würden: (Aug. 1279) worauf der Erzbischof zu Frisach —: es handelte sich auch um gewisse Wahlfreiheiten dieses Stifts, — durch die Bischöfe von Lavant und Chiemsee nähere Untersuchung pflegen liess, und später ein Vergleich statt hatte. Merkwürdig ist aus dieser Zeit der Vergeltung eine am 3. Septbr. 1279 zu Salzburg ausgefertigte Urkunde, den *Heinrich* „dictus de *Pieren*“ betreffend. Derselbe hatte sich an einem vom K. *Rudolf* selbst zu Wien gehaltenen Gerichtstage zum Ersatz von 10,000 Mark Silber an das Erzstift wegen „graves et multae injuriae“ schuldig erkannt. Seine fürsprechenden Freunde waren: *Conrad* von *Vandsdorf*, und *Herrand* von *Aiglarn*: (die *Aigl* zu *Lind*,) in *Steyermärk*. Der Domprobst, der Abt von *St. Peter*, die Edlen von *Gutrat*, *Törring* und *Walchen*, (Otto, des Erzbischofs Bruder,) besiegelten den Brief. Unter den zehn Ersatzanträgen des Schuldners war seine bevorstehende Heirath und die Heirath von zwei bis drei Verwandten, wodurch sie, mit ihren *Frauen*, *Hörige* des Erzstifts werden sollten. Heute dagegen die *Emancipation* bis zum Tagelöhner herab; und die Proletaire in allen Classen!

⁸⁸⁾ Die damalige ungemein lebhafte *Schiffahrt* auf Salzach, Inn, und Donau

Fürsten, behufs seines Regiments, *persönliche* Bürgschaften mehr, als vielbefangenes *Administriren*.

Erst zu Ende des J. 1282, auf dem vom K. *Rudolf* nach *Augsburg* anberaumten Reichstag, erwarb dieser *rechtsförmlich*, für seine Söhne und ihre Nachkommen vom *Reich* die Herzogthümer Oesterreich, Steyermark und Kärnthen, die Herrschaft in Crayn, in der windischen Mark und zu Portenau, wie solches die *Babenberger* und K. *Ottokar* besessen: dazu hatten die Churfürsten nun *gewilligt*, und die Belehnung, (den 27. Decbr. 1282) fand gleichzeitig statt. *Kärnthen* verlieh der König sofort seinem Eidam, dem Grafen *Meinhard* von Görz und Tyrol.⁸⁹⁾

Auch auf den fernen und entgegengesetzten Punkten seines Erzstifts haftete *Fridrichs* Fürsorge: so selbst im *Zillerthal*.*) Doch widmete er sich im Winter von 1283—84 vorzüglich den Angelegenheiten und reichen Hilfsquellen in *Kärnthen*. Die Stadt *Frisach* erhob er schöner und fester als je aus der Verheerung von 1275; Adel und Bürgerschaft mehrten, und freuten sich seiner Gegenwart; aber er erlag daselbst am 7. April 1284 der Last der Jahre und den Mühen seines hohen so ruhmvoll bestandenem Berufes: *er*, der — wie wir hier

— vordersamst mit *Salz*, aber auch mit den aus Steyermark und Kärnthen und über die Tauern eingeführten Waaren — und daher der gleichzeitige Wohlstand von *Hallein*, *Salzburg*, *Laufen*, *Tilmaning*, *Mühldorf* etc. lag im besondern Augenmerk des Erzbischofs, laut seiner Verordnungen.

⁸⁹⁾ F. *Lichnowsky* I. 304.

*) Als er von Bayern die lange vorenthaltenen Gerechtsamen und Renten im Zillerthale zurückerworben hatte, J. 1281, (mit Ausnahme des Halsgerichtes;) erbaute er am Aus- und Eingang des Thales jene stattliche Veste, welche dann, unter dem Namen *Kropfsberg* am Inn bekannt wurde: heute, seit 1806, gleichfalls nur mehr eine Ruine.

nachgewiesen zu haben glauben — vordersamst die Macht des K. *Ottokar* gebrochen, und der sofort, als erster und wohlbetrauter Staatsmann des K. *Rudolf* im Südosten von Teutschland, jene in der allgemeinen Geschichte Epoche machende Wendung der Dinge, und die Gründung des Hauses *Habsburg* herbeigeführt hat.⁹⁰⁾

Sollte dieser Erzbischof *Fridrich II.* nicht längst, vor andern teutschen Reichsfürsten, eine *Monographie* verdient haben, während bisher, mit weniger Ausnahme, seiner kaum oder nur beiher und jedenfalls in Oesterreich am wenigsten, gedacht worden ist?⁹¹⁾

⁹⁰⁾ Noch im J. 1283 hatte Erzbischof *Fridrich* einen zwischen dem Herzog Albrecht von *Oesterreich* und Herzog Heinrich von *Bayern* ausgebrochenen Krieg vermittelt. Damals ward endlich auch den Plackereien des *Paltram Wazzo* und seiner *Söhne*, die Herzog *Heinrich*, dem Erzbischof *Fridrich* zum Trotz, auf die Burg *Carlstein* bei Reichenhall aufgenommen hatte, ein Ziel gesetzt.

Im Februar 1284 verfügte sich Erzbischof *Fridrich*, schon leidend, von *Frisach* nach *Judenburg*, um den dort anwesenden Herzog *Albrecht* als nunmehrigen Herrn von Oesterreich und Steyermark mit den salzburgischen Kirchenlehen feierlich zu belehnen; worauf er wieder nach *Frisach* zurückkehrte. Leider hat Herzog *Albrecht* bald nachher diese und andere ihm und seinem Hause erwiesenen Dienste, von dem in der Geschichte berufenen Abte *Heinrich* von *Admont*, *Landschreiber* der Steyermark, gehetzt, dem *Erzstifte* mit dem bittersten Undank vergolten. — Eine der letzten vom Erzbischof *Fridrich* geordneten Angelegenheiten zu *Frisach*, (Urk. vom 22. März 1284) betrifft einen *Kirchenzehent* zu *Teinsdorf* (*Tinnsdorf*) am *Werdsee*, der der Reihe nach an die von *Hailek*, *Vinchenstein* und *Colnix* übergegangen und nun der Kammer zu vergüten war.

⁹¹⁾ Auch C. A. *Menzel* in seinen „*Geschichten der Teutschen*“ V. Bd. Breslau 1819 in Quart: — hat, insofern ihm die Quellen zugänglich waren: er citirt bezüglich nur das *Chronicon australe* apud Calles, den Anonym. *Leob.*, *Horneks Reimchronik* und *Gerberti Cod. epistol.*; den Einfluss unsers Erzbischofs *Fridrich* auf den Umschwung und die neue Aera

im Südosten von Teutschland nicht übersehen. Menzel erwähnt mehrmalen der dortigen Bischöfe, wie sie dem K. Rudolf mit Mannschaft und Geld, mit Kirchenlehen und gutem Rath entgegen, und zu Hilfe gekommen sind. Den Erzbischof *Fridrich* von Salzburg bezeichnet Menzel geradezu als den „*Todfeind*“ K. Ottokars, ohne wahrscheinlich die frühern sehr freundschaftlichen Verhältnisse beider Fürsten miteinander: und sofort die besondern Motive der plötzlich gegen einander eingeschlagenen, und Seitens Ottokars so barbarisch verfolgten Richtung näher zu kennen.

Wie hingegen selbst in mancher Staats- und Hausgeschichte von *Oesterreich* vom Erzbischof *Fridrich II.* auch nicht eine Silbe verlaudet, haben wir bemerkt. Dass aber auch der so wohl unterrichtete Historiograph von *Ortenburg etc.* den Erzbischof *Fridrich* ganz und gar ignorirt, ist uns um so weniger begreiflich, als er doch sonst die damaligen Begebenheiten umständlicher in seiner lebendigen Darstellung mit aufnimmt. Ausserdem war es ja eben Erzbischof *Fridrich*, der in jenen Provinzen die tiefen Wunden zu heilen bemüht und auserwählt war, welche *Prinz Philipp* geschlagen hatte. — Fürst *Lichnowsky* erwähnt des Erzbischofs *Fridrich* oft, unter andern S. 218: als „des wichtigen Fürsten, durch dessen Kränkung sich *Ottokar selbst am meisten schadete*.“ Aber damit scheint uns, die wir von einseitigen Sympathien fern sind, der historischen *Pragmatik* noch nicht genügt. Es sind *Lichtstreifen*, die im prägnanten, ja im überreichen Text verschwimmen. — In dem Augenblick, als wir die Revision dieses historischen Fragments schliessen, bringt uns ein literarischer Freund die „*Geschichte Rudolfs von Habsburg, Königs der Teutschen etc.*“, von *Ottmar Schönhuth*, Pfarrer etc. im Breisgau, *Leipzig*, bei *Fr. Fleischer*, 1844, 2 Thle. in Taschenformat — zur Kenntniss. Mit einigem Misstrauen, in Beziehung auf unsere Aufgabe, nahmen wir das Buch zur Hand; schöpften aber aus den Bekenntnissen und Erkenntnissen, die der gelehrte, unbefangene und den Quellen getreue Verfasser, z. B. S. 194, 200, 203, 223, 303, 307, 317 etc. kund gibt, bald die Ueberzeugung, dass auch er, an der Seite K. *Rudolfs* und ihm gegenüber, einen Erzbischof *Fridrich* von *Salzburg* nimmer verkannt wissen wollte. Und dennoch ist Hr. Schönhuth, im Westen Teutschlands, dem Schauplatze jener Begebenheiten im Ostlande fern; fern mancher speciellen Zeugenschaft. Das von K. *Rudolf*, nach errungenem Sieg über K.

Ottokar, an den Erzbischof *Fridrich* erlassene Schreiben konnte, in seiner hohen Bedeutung, Hr. *Schönhuth* (S. 298) ebensowenig von der *Hand* weisen, als übersehen, welche, im Zenith der Ereignisse, *entscheidende Gewährleistung* für die Stabilität des deutschen Osten, *unter Habsburg*, und für den nachhaltigen Frieden zwischen Böhmen und Oesterreich, der Erzbischof *Fridrich* „unter die Hand genommen hatte.“ Dagegen müssen wir die historische Wahrheit nachdrücklichst gegen die allzugünstige und raschgefasste Meinung des Hrn. *Schönhuth* von dem Character des berufenen Abtes *Heinrich von Admont*, Landschreibers von Steyer, und vieljährigen Rathgebers des Herzogs *Albrecht* von Oesterreich, sichern. Ein Prälat und fürstlicher Rath, dem, wie die Thatsachen vorliegen, kein Mittel zu niederträchtig war, um des Erzstifts Vasallen zum Treubruch zu verleiten, und durch dessen Aufhetzungen und Umtriebe lange Jahre hindurch, zwischen Oesterreich und Salzburg, wieder so viel Brand und Mord verübt wurden, nimmt eine viel ernstere Würdigung in Anspruch.—In einer historischen Preisaufgabe, etwa dahingestellt: „Wie fiel K. *Ottokar*, und wie ward das Haus *Habsburg*, und zunächst durch *wen*, im Südosten von Teutschland gegründet?“ könnte doch der Erzbischof *Fridrich II.* von *Salzburg* am wenigsten vermisst werden, aber freilich, wie gesagt: *Unbefangenheit*, neben vollständiger Kenntniss der Thatsachen, gehörte dazu.

Einstmaliger Bergbau, Gewerbestand und Handel.

Wir kommen aber nun auf eine andere *Frage* zurück, deren Lösung auch in der *Gegenwart* ihre Nutzanwendung finden möchte, auf die Frage: wie konnten jene südöstlichen Provinzen, und insbesondere, Steyermark, Kärnthen, Crayn, Salzburg, die dreissig Jahre hindurch währenden Verheerungen des Bodens, die Plünderungen an *Capital* und an fahrender Habe; die Zerstörungen an Städten, Flecken und Burgen, an Kunstwerken, den Aufwand an Menschen und Geld: — alles das *unberechenbar* in jeder Hinsicht! — nicht nur *überdauern*, ohne auf Jahrhunderte hinaus entvölkert, gewerblos und verödet zu liegen; wie konnten diese Provinzen wieder, nachdem ihren Trübsalen kaum ein Ziel gesetzt worden: jenen neuen raschen Aufschwung am Boden, an Bevölkerung, an Gewerben an Geld und Gut, und an Civilisation bethätigen; einen Aufschwung, der sich wieder nur aus einzelnen Thatsachen, und aus Denkmälern kund gibt; wovon aber bisher in der deutschen Geschichte ebenfalls nur wenig oder nichts zu lesen war?! Eben in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts hatte sich der Welthandel dem *teutschen* Continent in zwei neuen sich entgegengesetzten Polen bleibend zugewendet: durch *Venedig* und *Genua* im Süden; durch die *Hanse* im Norden.

Ob nun gleich unsere Archive, auch die von *Bamberg*, *Nürnberg*, *Augsburg* etc. hievon und von dem schwunghaften Bergbau in Kärnthen und Crayn, und von dem Handel von und nach *Venedig*, erst mit dem XIV. Jahrhundert lauter zu sprechen beginnen, so erweist

sich doch auch hier, wie allenthalben, das historische Dogma, die Sache sei längst, vor der *schriftlichen* Aufzeichnung, *da* gewesen. Schon die eben im 13. Jahrhundert vielfältiger vorkommenden Einwanderungen von Gewerken und Bergknappen aus Kärnthen und Steyermark in die Thäler Pinzgau's und Pongau's sprechen für das höhere Alter der *jenseitigen* Bergstätten: was wir, umständlicher, auch in „den Tauern und im Gasteinerthal etc.“ 1820 nachgewiesen haben. Längst hatten auch in Steyermark, Kärnthen und Crayn die edlen Geschlechter ihren Kriegs- und Ehrensold, wie die dort begüterten Bischöfe*) und Corporationen, ihre Vorrechte und Baarschaften, ihre Wissenschaft und Kunstfertigkeiten, dem waglichen *Bergbau*, dem *Grosshandel* an einheimischen und ersten Bedürfnissen, (zur Sicherung der grossen Masse! ⁹²) und mittelbar, durch Be-

*) Die von Salzburg, Bamberg, Freysing, Regensburg, Passau etc. sehen wir periodisch und jahrelang auf ihren fernen Domainen in Unter- und Innerösterreich, in Ungarn und Istrien verweilen; — nicht quasi fruges consumere nati; sondern zu wahrhaft gemeinnützlichen Zwecken, und mit den erspriesslichsten Folgen. Die oftmaligen Wanderungen der Landes- und Standesherrn durch ihre Provinzen waren die sicherste Bürgschaft für das sociale und höhere Leben in denselben.

⁹²) Wie dieser *Grosshandel* des *dynastischen* Adels, nach den damaligen Landrechten, und im System des *Heimathlebens*, zu verstehen sei, haben wir in unsern *Beiträgen* zur allgemeinen Länder- und Völkerkunde, deren Sinn und Gehalt überhaupt nur einer subjectiven Befangenheit anstössig und dunkel seyn könnte, vielseitig erklärt. Im Mittelalter konnten die Landesfürsten in Zeiten der Noth, auch Seitens ihres *Landadels*, auf ergibige Anlehen rechnen. Graf *Ulrich* von *Heunburg* (Hounpurch), Besitzer der reichen Blei- und Silbergruben zu Bleyburg etc., hatte im J. 1279 dem *habsburgischen* Hause baare Anlehen gewährt, wofür er von Salzburg herrührende Lehen zum Unterpfand erhielt (s. die Urkunde im III. Bd. uns. Beitr. S. 85), und schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts konnte die salzburgische Kammer den Herzogen von Oesterreich wieder mit einigen *tausend* Mark Silber aushelfen. Die

günstigung der Flecken und Städte, dem durchziehenden *Speditionshandel* zugewendet. Das lernt man nicht sowohl aus Archiven und Büchern, sondern, erschöpfend, nur durch das *topographische Studium* durch das Beschauen des Landes und Volkes selbst kennen. Obgleich jetzt die Mehrzahl jener Burgen und Vesten, und selbst Städte und Flecken, theilweise, im Ruin und Verfall, Tausende von *Gruben* aber öde liegen, so sind es doch noch viele religiöse und profane Prachtwerke und Kunstbauten, die schon in das XIII. Jahrhundert, und noch weiter hinaufreichen, und die von der einstmaligen Lebenskräftigkeit eines Landes zeugen, dessen rauher und schroffer Boden, wie gesagt, nur zum dritten Theil tragbar ist.⁹³⁾ Auch in *Friaul* und *Ve-*

Städte, Flecken und Dörfer in Kärnthen, Steyernmark und Crayn weisen damals —: blutige Fehden, Brand und Plünderung waren noch fortwährend zu bestehen; auch die der *Margaretha Maullasch* aus Tyrol; derselben wird, in Beziehung auf ihre Unthaten an und in Kärnthen viel, vielleicht zu viel, zur Last gelegt: (c. 1334) — wieder eine ausserordentliche Bevölkerung nach, so, dass, als die *Türken* zum erstenmal über jene Landschaften hereinbrachen (1473 1478), in mancher Gegend, z. B. um und in Pettau, nach *Tausenden* mehr Volkes umkam, als heute nach *Hunderten* da leben. Wir sind auch aus andern Landschaften der frühern Bevölkerungen wohl kundig.

⁹³⁾ Ein Zehent- und Giltenregister aus dieser Zeit (1250—1260) der salzburgischen Dienstmänner von *Gesiez* (vulgo Gschiess), *Länz* (Lienz), *Sebriach*, *Oberdrauburg*, *Falkenstein*, *Velsperch*, *Penk*, *Bischoldorf*, lässt uns in verschiedenen Gegenden Kärnthens den landwirthschaftlichen Betrieb näher erkennen. Der Hafer und die Ziege, die Gefährtin der Armuth, fehlten nirgends; der Waizen war selten: hie und da Einkorn, Peterskorn. (Tipsana, Tiphe.) Gleichzeitig ist aufgeschrieben, was ein Graf *Fridrich*, (von Ortenburg,) und verschiedene Edelleute, als die von Gesiez, Rötenstein, Falkenstein, Ernberg, Zedlach, Flaschberg, die Barbaner, die Riffenberger u. s. w. in Kärnthen und im Pusterthal den salzburgischen Grundholden an Geld, Getreid, Vieh, Frucht, Weide etc. geraubt hatten. Die *Riffenberger* machten einmal auf dem Tauern hinter Windischmarey einen tüchtigen Fang an *zwanzig* Saum Wälschwein

nedig muss man die Denkmäler des teutschen Handels mehr in den Herbergen und Lagerhäusern, in Spitälern und Kirchen, als in den Rathstuben und Bibliotheken suchen.⁹⁴⁾ Das sprechendste Denkmal von dieser Lebensfülle, und von der unverwüstlichen Reproductionskraft jener Gegenden ist eben die von uns *angedeutete Geschichte* des dreizehnten Jahrhunderts. Auch die nunmehr in Stillstand gerathenen Kreuzzüge —: Pilgerschaften begannen jetzt erst desto zahlreicher —, hatten Kärnthen und Crayn, (Adel, Bürger, und Landvolk,) in die mannigfaltigsten *auswärtigen* Beziehungen gebracht.

Nicht die *Teutschen* gingen zuerst nach Wälschland, um sich die indischen Stoffe und die Genüsse der Levante zu holen: die Wälschen, die *Venetianer*, später die *Genueser*, brachten ihnen, mit Bewilligung der teutschen Könige, schon seit Carl dem Grossen, ihre reichen und duftenden

und eben so viel Pferden, in die Amtskellerei zu Stulfelden im Pinzgau oder gar nach Hof in Salzburg bestimmt.

Die *untere* Steyermark, flächer und wärmer, ist, mit ihren Maisfeldern, wie bemerkt, dessfalls besser daran. Insbesondere darf in jener Zeit der dortige *Weinbau* nicht übersehen werden. Für seine vielen Weinzehente in der Steyermark hatte das Erzstift Salzburg zu *Marchburg* eine grosse *Amtskellerei*, woraus die Bischöfe, Capitel, Prälaten, Spitäler, einzelne Geschlechter, und Präbendisten in Kärnthen und Steyermark jährliche Deputate bezogen. Unter dem *Krumstab* war gut leben. Eben aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts haben sich die diessfälligen statistischen Nachweise sehr vollständig erhalten: wir legen sie aber des beschränkten Raumes wegen zurück.

⁹⁴⁾ Sehr dürftig ist, was uns *venetianische* Schriftsteller sagen. Zum Exempel: „*Storia civile e politica del commercio de Veneziani* di Carlo Antonio *Marin* Patrizio veneto; in Venegia 1779 — 1800, VIII Volumi.“ Hierin finden sich vom Handel nach Teutschland nur sehr sparsame und oberflächliche Notizen.

Waarenlager (Droguerien,) in und über die Alpen entgegen;⁹⁵⁾ was in der Natur der Sache lag, da beide Freistaaten nur in Schifffahrt und Handel ihren Lebensquell erkannt hatten. Längst bekannt sind jene zwei Hauptstrassen, welche dazu die Venetianer einschlugen; die eine, nordwestliche, über Tyrol, Botzen, Meran, durch Füssen, nach Augsburg: (Augsburg entsendete dann nach Frankfurt und in die Niederlande;) die andere, nordöstliche, durch Friaul und die windische Mark, *) durch Crayn und Kärnthen nach Salzburg und Regensburg, und, als Nürnberg erstanden war, alsobald dahin, bis nach Leipzig und Braunschweig, und dem Norden zu; von Salzburg und Regensburg zweigte ein starker Zug sich ab nach Passau und Böhmen.⁹⁶⁾ Erst damit hatten die Venetianer einerseits dem alten Handelsweg über Con-

⁹⁵⁾ *Marir*, Vol. II. Lib. I. cap. VI.: Privilegio ottenuto da *Ludovico II.* Imperatore. Lib. IV. Cap. III. Venuta di Ottone III. a Venezia etc.

Im Jahre 1190 war der alte Zug der levantischen Waaren, nach Teutschland, über Constantinopel und Kiow noch lebhaft.

*) Diese windische Mark halten wir für den eigentlichen Hauptsitz, woraus einst Samo hervorbrach, und auch die von ihm gegen Nordwesten sitzenden Slavenstämme mit in den siegreichen Kampf gegen die Bayern und Franken zog. Eben der später als levantischer Handel bezeichnete Waarenzug, mit den den Franken unentbehrlich gewordenen Gewürzen und Sammt- und Seiden-Stoffen war damals zunächst in den Händen der Slaven, welche sich der Küsten von Istrien und Adria bemächtigt hatten: dahin richteten die fränkischen Geschäfts- und Kaufleute, wie Samo selbst einer war, ihre periodischen Reisen. Die Venetianer waren die Erben dieses Handelszuges. Bei der Frage, ob Samo etwa im Voigtlande, oder in Böhmen, oder in Kärnthen gesessen; müsste die Antwort für die Richtung über Kärnthen hin schon aus Rücksicht auf obige Thatsache entscheiden: spräche auch nicht das hier vollgiltigste Document: „de conversione Carantanorum,“ ausdrücklich dafür.

⁹⁶⁾ Wahrscheinlich ist in dieser Handelsverbindung Kärnthens mit Böhmen die erste Annäherung der böhmischen Dynastie zu der Ortenburgischen zu suchen.

stantinopel und Kiow nach Teutschland, wenn auch nur allgemach, doch sicher, die Sehnen durchschnitten: — anderseits aber an der nordischen *Hanse* einen starken Rivalen erhalten. Vor allem gelegen war den *Venetianern Kärnthen*; dort lagerten sie, mancher Kämpfe mit dem uralten *Aquileia* ungeachtet, Massen von Waaren auf, und holten dafür Gold und Silber zum *Scheiden*; und Eisen und Stahl zu ihren Schiffsbauten zurück.⁹⁷⁾ Dahin, nach Kärnthen und Steyermark, brachten hinwieder| die Vorländer Salz und Leder, und Linnen, über die Tauern; und führten neben Eisen und edlen Metallen viel *wälsches Gut* zurück.⁹⁸⁾ Die Städte, *St. Veit*, *Frisach*, *Villach*, *Spital*, diese Stapelplätze, mögen zum Beispiele dienen.⁹⁹⁾ Mochten

⁹⁷⁾ In grossen Geldverlegenheiten sehen wir die Erzbischöfe von Salzburg öfter, so z. B. *Ulrich*, *Fridrich II. etc.*, über Venedig nach, und von, Rom reisen. Auch aus den *venetianischen* Comtoiren in Kärnthen und Crayn wurden, ohne Zweifel schon im 13. Jahrhundert, grosse Vorschüsse, und, unter dem Credit der da begüterten Bischöfe, auch an *Habsburg* baare Anlehen gewährt, wofür sich die Darleiher, oft mehr als billig zu erholen wussten. Beeilte sich doch *K. Rudolf*, dem *Herzog von Venedig*, schon vom Schlachtfelde aus, den Sieg über *Ottokar* zu benachrichtigen.

⁹⁸⁾ Auf Saumpferden, täglich zu Hunderten, da die Römerstrassen noch zerstört lagen; darum gingen auch diese Züge jetzt mehr durch die Seitenthäler. S. unsere Nachweise: „*Ueber Strassen- und Wasserbau und Bodencultur in Salzburg und Berchtesgaden*; Salzburg 1810,“ und „*die Tauern und das Gasteinerthal etc*; München 1820.“ Eine merkwürdige Urkunde vom J. 1224, die Rechte des Domcapitels auf den Radstätter-Tauern: „*Capella, fundata in sumitate montis Taur etc.* betreffend, (s. den III. Bd. uns. Beitr. S. 79) weist nach, dass damals der Güterzug aus Kärnthen nach Salzburg bereits wieder auf der *Römerstrasse* statt hatte.

⁹⁹⁾ *St. Veit*, im J. 1290 zur *Stadt* erhoben, mit Thürmen und Vesten wohl umgeben, der alte *Slavenhort*, und die Hauptniederlage der *Eisenhütten* und *Fabriken*; zugleich herzogliche Residenz, bis sie nach Klagenfurt

sich auch, als der *ausbietende Theil*, die Venetianer — geschmeidig und schlau ist ja der Wälschmann ohnehin: — anfangs gegen die Teutschen viel haben gefallen lassen: von nun an, waren *diese* einmal auf das grosse Emporium von *St. Marcus* selbst hingeködert, brachten sie es mit reichlichen Zinsen ein. Im sogenannten *teutschen Hause*, von der Republik den teutschen Handelsleuten in Venedig

verlegt wurde. — *Frisach*, eine Zuflucht des Adels, und die Heimath einer reichen Bürgerschaft, in Waffen geübt, eine der ältesten Ablagerung der *Venetianer*. K. Fridrich II. bestätigt sie daselbst, und erlaubt, dass auch das *Halsgericht* dahin verlegt werden darf. Dagegen sank das nahe *Altenhofen*; das noch Erzbischof Fridrich II. im J. 1278, mit Mauern umgeben hatte. Aus den Zerstörungen von 1095, 1131, 1275, 1285, 1359, 1482 u. s. w. ging *Frisach*, Sitz des salzburgischen Vicedoms und *Münzstätte*, mit vielen Stiftungen, adelichen und bürgerlichen Anstalten, immer schöner hervor. Welche Verödung heute!! — *Villach*, ehemals bambergisch: alle Strassenzüge nach und aus Kärnthen durchkreuzen sich an diesem Platze; daher hier von jeher die *Hauptspedition*, und sie wird sich auch da erhalten. — *Spital*, weiland die glänzende Residenz der *Ortenburge*, dann der spanischen *Salamanca's* (Portia), nährt sich noch von dem Zuge über Lungau nach Salzburg; und durch das Pusterthal nach Tyrol. — Das prächtige *Wolfsberg* im Lavantthal, weiland der Sitz des bambergischen Vicedoms und Münzstätte, war als solche zum grossen Wohlstand erwachsen. Den reichen Bürgern dieser Städte gelüstete mehrmalen nach unmittelbarer Reichsfreiheit. Die erneuerten Stadtordnungen von *Wolfsberg* und *Villach*, von den Bischöfen von Bamberg gegeben, liegen, von 1392 an, vor. Die Gold- und Silbergruben zu Tarvis, in der Lelien, zu Malentein, im Möllthal, waren den Venetianern, welche sich auf die Scheidekunst weit besser, als die Teutschen, verstanden, lange tributär. Die Ruinen von *Fuggerau*, unfern der ehemaligen Abtei *Arnoldstein* im Gailthal, erinnern noch an den Unternehmungsgeist des fernen reichsstädtischen Patriciats in diesen Thälern. Die geschriebene älteste *Bergwerksordnung* des Erzbisthums *Salzburg*, *Kärnthen* mitbegriffen, findet sich von 1342 vor, da der Bergbau schon längst im vollen Betrieb stand.

mit mancherlei Privilegien eingeräumt, hatten sich die *Nürnberger*, über Salzburg und Kärnthen her, unter den *Ersten* Platz gemacht. Aber durch die Gesetze und Praxis blieb der venetianische Bürger stets im Vortheil gegen den teutschen. — Kurz und bündig, doch immer verbindlich, lauten die von den mächtigen *Dogen* nach Nürnberg erlassenen *Pergamentsbriefe*.¹⁰⁰⁾ Die zwei herzoglichen *Münzbänke* zu *St. Veit* und *Völkenmarkt*, und die zwei bambergischen, zu *Villach* und *Wolfsberg*, waren eben im *dreizehnten* Jahrhundert sehr thätig; noch weit mehr, und sie alle an Gehalt und Credit überbietend, die salzburgische zu *Frisach*. Nebstbei blieb die *aglaische* Münze (von Aquileia), die älteste des Landes, bis über die Drau herein, im Gange. Diese Thatfachen, und die, von der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts an sich mehrenden und erneuerten Verträge zwischen Ortenburg, Salzburg und Bamberg, über Verbesserung der Münze, Maasse und Gewichte, über leichtere Mauthen, Zölle und sicheres

¹⁰⁰⁾ Die angeblich aus dem elften Jahrhundert herrührenden „*aedes germanicae*, (vulgo *Fondigo*) nationis superioris germaniae zu Venedig, veranlassten unter den Teutschen selbst mancherlei Zwistigkeiten und Rivalitäten. — Eine Handschrift vom J. 1412 auf Pergament, die wir jüngst, (im Sommer 1843) zu *Nürnberg* eingesehen, führt die Aufschrift: „*Ordnung und Gesetz*“. Der Text beginnt: „Datz sind di gesetzte, di Venediger gesetzet habent vf alle Teutsch kauffleute“; am Ende ist zu lesen: „Ez ist noch vil gesetzte, di di von Venedig vf di Teutschen kauffleute gesetzet habent, di in (ihnen) ofte schaden bringent, und daz wie ny (nun) Allez zu diesen ziten nicht gescreiben mögen.“ Der Inhalt selbst überzeugt, dass zu Venedig auf dem *teutschen* Markte alenthalben die Venetianer im Vortheil waren, in den Zöllen, bei dem Einlagern, bei den Vor- und Einkäufen, in Zahlungen, im Münzencurs, in *Prozessen* u. s. w. Die Schreiben der Herzoge von Venedig an den Magistrat zu Nürnberg gleichen päpstlichen Bullen; daran hängen bleierne Siegel, die auf einer Seite den Namen des Doge, auf der andern den des hl. Marcus mit dem geflügelten Löwen zeigen.

Geleit,¹⁰¹⁾ und die Rückdeutungen der nachherigen *Städteordnungen* auf Herkommen und den frühern Bestand, lassen den Glanzpunkt nicht verkennen, auf welchem bereits Bergbau, Gewerbe und Handel eben in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, aller jener Verhängnisse und Verheerungen ungeachtet, in Steyermark, Kärnthen und Salzburg standen.¹⁰²⁾ Also muss die Geschichte jener Provinzen gelesen werden: wäre sie auch noch nicht geschrieben und gedruckt.

Zwar waren, in späterer Zeit, die reichen Gold- und Silbergruben in den Alpen theils erschöpft, theils ersäuft, theils durch die

¹⁰¹⁾ Das älteste salzburgische *Münzgale* datirt sich von 996 her, wie auch das anderer deutscher Bischöfe vom R. Otto III. Die *Münzverfälschungen* hatten während der Fehden in Kärnthen sehr überhand genommen; dagegen diese und andere Verträge vom J. 1268, erneuert 1286. S. unparth. Abhandlung vom Staate Salzburg, §§. 320 — 322, und Jäck's treffliche Geschichte von Bamberg.

¹⁰²⁾ Im J. 1399 gaben Bischof und Capitel zu Bamberg zuerst nach Kärnthen Vollmacht, einzelne Theile von den dortigen Herrschaften zu verkaufen, um Schulden zu Bamberg zu tilgen. 1432 abermals, und so fort; in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts schlug Bamberg den Hauptstock loss. Der Verkümmernngen waren zu viele. Salzburg, Regensburg, Passau, Freysing etc. fristeten ihre Domainen und Rechte in Ober-, Unter- und Innerösterreich zum Theil, bis zur glorreichen Säcularisation, aber unter zahllosen Opfern und Tribulationen. Davon haben wir in den „letzten dreissig Jahren des Hochstifts und Erzbisthums Salzburg; München 1816“ und in den etc. *Beiträgen* Bd. II. 267 (1826) aus Osterwald's Referaten zu Freysing, (1757) Nachricht gegeben. Die Zeit war um; die Mission der auswärtigen Bisthümer für das, was sie bezogen, redlich erfüllt; die ab- und ausschliessende Landeshoheit vertrug sich nicht mehr mit dem Landsassenstaat, noch weniger mit dem Patrimonialprincip, u. s. w., und oft genug wird man zu fragen versucht, in wiefern das Socialprincip durch das moderne und profane Staats- und Völkerrecht gewonnen hat?

edlen Metallmassen aus America überboten worden; zwar hatte inzwischen das allmächtige *geographische Element* im *Welthandel*, durch die Auffindung des Seeweges nach Ostindien und durch die Entdeckung Westindiens das *mercantile Polarsystem* gewaltig verrückt:¹⁰³⁾ dennoch blieben *Venedig* und *Triest* noch Angel- und Stützpunkte eines bedeutenden Waarenverkehrs über die Alpen. Auch die *Eisenhüttenwerke* der Steyermark und Kärnthens arbeiteten rüstig und mit all' den Hilfsmitteln der sich so rasch entwickelnden Technik fort; nur der *Nachhalt* im Waldstande soll allzuwenig berücksichtigt worden seyn. Aber allgemach ist es in jenen Städten und Flecken, die nicht gerade an der Heerstrasse liegen, stiller und öde geworden:¹⁰⁴⁾ während anderwärts *Eisenbahnen* und *Dampfschiffe*, ein geräusch- und gewerbvolles Markt- und Weltleben herbeizuführen aufgeboten werden.

¹⁰³⁾ S. unsere Erörterung: „*das geographische Element im Welthandel, mit besonderer Rücksicht auf die Donau*, München 1843 bei Palm.“ *Fischer, Roth* über den *teutschen und Nürnberger-Handel*; v. *Lang*: „Bruchstück einer *bayerischen Handelsgeschichte* von 1253—1294, akad. Abhandlung“; und hinwieder: Dr. *Const. Höfer's* Betrachtungen über die Ursachen des Verfalls des deutschen Handels etc. München 1842 im akademischen Verlag, können damit verglichen werden.

¹⁰⁴⁾ Die sonst von *Triest*, zunächst über Kärnthen und Salzburg nach Bayern und weiterhin bezogenen Waaren, Oele, Südfrüchte, Kaffee, Zucker, Baumwolle, Schwefel aus Sicilien etc., gehen jetzt mehrentheils über Venedig, durch Tyrol, wiewohl auf weitem und schlechtern Strassen, und so, nebst Reis und Hanf aus Mailand, über Mittenwald nach Bayern; und zwar gegen wohlfeilern Frachtlorn, weil hier *Getreid* zur *Rückfracht* dient. In *Zucker* befriedigt sich Bayern seit dem Zollverein durch die eigene Fabrication dieser Staaten. So wird es begreiflich, dass zur Zeit nicht mehr ein *Postwagen* von Salzburg über Lungau nach Kärnthen gehen soll; auf einer Strasse, wo die salzburgische Regierung, im 16. Jahrhundert kaum zum Besitz des eigenen Postregals gekommen, sich beeilte, den Postcurs dahin einzurichten. Ueber Viehzucht, über

Zur Zeit ist es aber der neuen fortschaffenden Kraft noch nicht gelungen, mittels ihrer Bahnen die Gebirge zu bewältigen; — darum verfolgt sie die flachern Landschaften —; ein Verhängniss mehr über den alten Stapelplätzen und Werkstätten in den *Alpen*, welchen nur noch die Erinnerung an ihre hervorragende Stellung und Geltung in der Vorzeit, an ihre Erzgruben, und, jedenfalls, die unerschöpflichen *Eisen- und Stahlager* geblieben sind. Dieses Vermächtniss, und das klarverstandene Wohlwollen der Herrscher können und werden sie durch die Anlage von *Zweigbahnen* vor Verarmung und Verödung retten: — und sie so mit der modernen Banalindustrie, und ihrem Weltmarkt wieder in lebhaften Verkehr bringen.

Als K. *Rudolf* in diesen Provinzen sich umgesehen hatte, bezeichnete er *Kärnthen* als jene den teutschen Herrschern zu allen Zeiten unentbehrliche Landschaft, um nach *Italien* und wieder heraus zu kommen.¹⁰⁵⁾

Alpen- und Holzwirthschaft, über die Produktion aus dem *Mineralreiche*, über die Verhältnisse des *Handels*, des *Geldcurses*, und des *Mauthsystems* im *Erzstifte Salzburg*, mit Rücksicht auf die benachbarten Provinzen, und in besonderer Hinsicht auf *Triest*, — am Schlusse des *achtzehnten*, und am Eingang des *neunzehnten* Jahrhunderts, haben wir officiële Erörterungen in den zwei Bänden, welche 1810 zu Salzburg unter dem Titel: *Salzburg und Berchtesgaden in hist.-statist. Beiträgen* erschienen sind, geliefert. Diese Fragen treten eben jetzt wieder mehr und mehr in den Vordergrund.

¹⁰⁵⁾ *Anonymus Leob.* bei *Pez* I. 875. „Principatus *Karinthiae*, qui regibus et imperatoribus necessarius est, et semper fuit, intrantibus et exeuntibus provinciam Italarum.“

Seit dem Jahre 1842 erscheint zu Klagenfurt heftweise ein *Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten* bis zur Vereinigung mit den österreichischen Fürstenthümern, von Gottl. *Freih. von Ankershofen*. Die bisher uns zugekommenen zwei Hefte reichen erst bis 476

Heutzutage fänden die teutschen Heere diesen Weg auch *un* und *ausser* Kärnthen; aber Kärnthen möchte einerseits in Venedig und Triest, und anderseits über die Tauern und zur Donau hin, wenn in dieser Richtung eine günstigere Constellation zurückkehrte, auch die alten Kundschaften wieder finden.

Unwillkürlich werden wir am Schlusse dieser thatsächlichen Erörterung, auf dem Standpunkt der *Gegenwart*, der *Neuzeit*! — zu einem nochmaligen, einen weitem Gesichtskreis umfassenden Rückblick in die *Vorzeit* festgehalten: noch einmal tritt das *sociale Leben und Weben* im *dreizehnten* Jahrhundert, mit seinen Bürgschaften und Gefahren, mit seinen Vorzügen und Gebrechen, dem heutigen, im *neunzehnten* Jahrhundert; es tritt Hin- und Andeutungen gegenüber, von welchen sich die ernstere, und die ehrenhafte Geschichtsforschung: das sei und bleibe vorzüglich die *akademische*! — nicht wegwenden und lossagen kann. Den Lenkern der Staaten fallen die weitem Betrachtungen anheim.

In Wahrheit; der Unterschied zwischen *jetzt* und *ehemals* ist gross; in der Masse, wie in den höhern Lebenskreisen; in den Geistern, und in ihren Richtungen; der Umschwung der Dinge, insbe-

nach Christus, mit Inbegriff der beigedruckten Quellenstellen und Erläuterungen, worin wir übrigens nichts neues fanden. In wie fern von der *bayerischen* Literatur hiebei Notiz genommen wird: Kärnthen und Bayern können sich nimmer von einander lossagen; muss der Verfolg zeigen. Hieran reiht sich die Fortsetzung dieses Handbuches: *Kärnten in Vereinigung* mit den österreichischen Fürstenthümern, von *Heinrich Hermann*. Das *erste* Heft, Klagenfurt 1843, beginnt mit dem J. 1335, und ist also über die von uns hier behandelte Periode schon hinaus. Dem zweiten Hefte: von 1395 bis 1518, — ist eine schätzbare Karte über die ehemaligen Gebiete auswärtiger Fürsten in Kärnthen beigefügt. Das Unternehmen verdient jedenfalls Dank und Beachtung.

sondere seit den Ereignissen und Bekenntnissen im *sechzehnten* Jahrhundert, ist unabsehbar: und doch, die *Materie*, der Grund und Boden bleibt immer der- und dieselbe, und der *Mensch*, überall ihr Zögling, ist auch *derselbe*. Aber seine *Anlagen*, und sein *Beruf*, sie sind Aushauch des Schöpfers, sind unbedingt *organisch*; sind geistig *aufwärts*, materiel, *vorwärts* gerichtet. Und nur insofern ist der Mensch der *Mechanik*, als einer, nicht ebenbürtigen, doch willkommenen Wirthschaftsgefährtin sich erfreuend. In der Wahl und Anerkennung der *Bürgschaften* des *socialen*, des freudigen Lebens läge also nur der Scheideweg zwischen Wohl und Weh, zwischen Sicherheit und Gefahr? Wir glauben es. Da, wo wir jetzt stehen, scheint die *Mechanik* nicht mehr nur die fördernde Wirthschaftsgefährtin, ja nicht mehr nur eine ebenbürtige Lebensgefährtin des *Menschen*, in seinem Bedarf, und in seiner Würde zu seyn, sie scheint, wiewohl unter tausend Plackereien und Förmlichkeiten, die *Weltherrschaft* erringen zu wollen. Und eben dadurch und dazu wären ihr, überraschend schnell, jene Fittiche zugewachsen, womit sie nun, zu Land und Wasser, die Welt im Fluge durchkreuzt, die Völker aus dem Heimath- in das Weltleben hinausreisst, die einen Provinzen mit all ihren wohlerworbenen Rechten abseits liegen lässt, die andern nur vorüberstreifend berührt, und in dritten, nach Laune und Indifferenz, den *Weltmarkt* aufschlägt? Nein! Wo ein neues Flussbett gegraben wird, erschliessen sich da nicht auch wieder die Seitengewässer von selbst? Es ist der Weltorganismus!! Abgesehen von dieser Vertröstung: so droht denn doch die *Mechanik* das *Organ*, das *Geschöpf* den *Schöpfer*, die *Instrumentalmacht* den moralischen und geistigen Beruf zu überwältigen: denn der *Mensch*, in seinem heimathlichen und häuslichen Bedarf, und in seiner Würde, soll ja nicht mehr *Selbstzweck* seyn; sondern das *Geld*. Dieses mechanische Specificum hat bei seiner Anhäufung in den Händen Weniger, und bei dem Egoismus derselben, auch der ist eine Mitgift der Neuzeit, diese Usurpation in der Materie und in den geistigen Tendenzen hervorgerufen, und die Dauer dieser modernen Weltherrschaft zunächst

bedingt. Der Mensch erscheint sohin nur mehr als ein *Mittel* zu jenem *Zweck*; und selbst auf dem *Weltmarkt* des alten Continents nur als eine Waare, öfter als eine *flaue* Waare, deren man sich um jeden Preis entschlagen möchte. Das ist das Geschick der nun *Besitz- und Heimathlosen*, welchen bisher der ausreichende Antheil an Arbeit und Verdienst durch das im Boden wurzelnde *Heimath- und Familienrecht* verbürgt war: und das mehr oder weniger klare Gefühl von dem hereinbrechenden Missgeschicke, von der Entwerthung und Entwürdigung der Menschheit ist es, was in der Masse gährt, und sich in vulkanischen Ausbrüchen kund gibt. Der *Erfindungsgeist*: die *organische* Natur des Menschen selbst treibt ihn vorwärts, lässt sich nimmer *Gränzen* setzen: insofern er sich aber in der *Societät*, und auf Kosten derselben, geltend machen will; muss er allen Classen der Gesellschaft, und zuvörderst den *Mittelständen*, und dem Volke, in deren Arbeit und Verdienst er zumeist sich betheiligt, *hinlängliche Bürgschaften* stellen; um so mehr, als jener *Kern* und Kitt des Christenthums, mit der grossen Signatur: „*Liebe Gott über Alles, und den Nächsten wie dich selbst*,“ — nicht ohne Mitschuld seiner Schirmer und Träger, vielfältig erstorben ist. Hierin möchte der Imperativ der zeitweiligen Staatsklugheit angedeutet seyn. Jener Kern war es, der im Mittelalter so lebenskräftig wirkte, und überall das Fehlende ersetzte; der immer frische Zweige, insbesondere durch die ebenso zahlreichen als hochherzigen *Stiftungen*, trieb: die damaligen *Bürgschaften* des socialen Lebens, und des heilsamen Fortschritts waren also zunächst *religiöser*, dann erst politischer Natur: nur so in beiden fest und treu. Eben im *dreizehnten* Jahrhundert der neuen Aera hatte sich, im Gefolge des Christenthums, das *Gemeinwohl* bereits so kräftig als freudig entfaltet: natur- und standesgemäss, und wohlgegliedert, und nicht durch Umkehrungen von Recht und Ordnung. Das *dynastische* Element, dieser gewaltige Hebel in der Territorialwirthschaft, der Stammadel, ebenmässig mit seinen *Vorpflichten*, wie mit den entsprechenden *Vor-*

rechten begabt, ein Element, ohne welches die eingeborne, wie die eingewanderte Bevölkerung, nicht wieder zur Stätigkeit und zum nachhaltigen Erwerbs- und Familienleben gelangt wäre; ging zwar mit dem *dreizehnten* Jahrhundert unter: seine Sendung war vollbracht. Dagegen traten *zwei* andere Elemente, als wahrer Fortschritt der allgemeinen Wohlfahrt, desto kräftiger hervor: die *Landeshoheit*, obligatorisch ausgestattet mit den conservativen, (nicht lucrativen!) *Regalien*, und umgeben vom wehrhaften und lebensfrohen *Landadel*: und die *Körperschaften*, insbesondere im *Bürgerthum* der Gewerbe, der Kunst- und Handeltreibenden Städte und Flecken: mit der gesetzlichen *Autonomie*. Auf dem platten Lande war es aber, jener *Autonomie* mit ihren reichen Hilfsquellen, darunter die Pflichten und Rechte der Geschlechter und Innungen, die religiösen und bürgerlichen Stiftungen, mit einem weidereichen, geräumigen Weichbild, gegenüber, da war es noch immer die *Hörigkeit*, wiewohl nicht mehr so straff angezogen, aber durch grossen Grundbesitz von Gutsherrn verbürgt; es war jene *Hörigkeit*, welche einerseits das Vermögen, und die Civilisation in den höhern Lebenskreisen, und anderseits das ausreichende Daseyn der naturgemässen Bevölkerung, der Grundholden und Beisassen sicherte. Darum bildete auch eine jede Familie, und jedes Familienglied einen integrirenden Theil des Grund- und Betriebscapitals, dessen Geltung und Ersatz bei Friedensschlüssen, Verträgen und Versöhnungen, stets auch numerisch und pecuniär anerkannt werden musste. Das war die Gewähr des *Familienrechts*, des *Heimathlebens*; wogegen im heutigen *Staatsleben*, dessen wir uns erfreuen, der Staat für die Tausende, welche der Nothstand, und die Kriege hinraffen, oder die in ferne Welttheile auswandern, einen ganz andern Calcul zieht, und jedenfalls die Rechnung — *für sich* abschliesst. Das nun zur Stelle tretende *Weltleben* und die ephemäre Natur des *Weltmarktes*: darum sind jetzt *Handelsverträge* allerseits an der Tagesordnung; machen dieses grosse Rechnungsexempel noch schwieriger. Die Stabilität der einzelnen Staaten selbst ist darum, und

vorerst bei jener geflügelten, und zunächst auf tiefen Frieden berechneten Mechanik befangen, deren Kostspieligkeit einerseits das bisher in den Land- und Standschaften sicher und stillwirksame Betriebscapital, ja sogar den Credit zu erschöpfen droht: zu deren Mitbetheiligung anderseits aber die Selbsterhaltung und der Weltorganismus dringend nöthigen, und doch läge in der späten Vollendung und sofort in der Rente eine furchtbare Stockung sehr nahe. An Erfindungen in Kunst und Gewerben hat es auch in der Vorzeit nicht gefehlt: aber, wie von jeher im Orient, so dann auch im Occident, hatten unsere Vorvordern eine religiöse Scheu, sie auf Kosten ihrer Mitbürger und Nächstenliebe rasch ins Leben einzuführen; jedenfalls dachten sie nicht heroisch genug, in der Mechanik und Industrie sich freiwillig jenen Experimenten hinzugeben, die immerhin mehrere tausend Menschenleben, und den Wohlstand ganzer Provinzen und Gemeinden kosten, ehe sie, mit einiger Sicherheit, als ein Fortschritt, als eine Errungenschaft der allgemeinen Wohlfahrt angesehen werden können. Dennoch haben die Erfindungen des Schiesspulvers, der Buchdruckerkunst, der Spinnmühle, und so fort — ihr Recht behauptet.

Das Geld spielte auch im *dreizehnten Jahrhundert*, in den süd-östlichen Provinzen von Teutschland immerhin schon eine grosse Rolle; waren diese Provinzen doch damals in Landwirthschaft, Bergbau, Künsten und Handwerken, im Consumo- und Transitohandel dem Norden von Teutschland unstreitig voraus und überlegen. Eben das Uebergewicht jener Provinzen an Geld und Credit, und zunächst in den Händen jener durch die böhmische Tyrannei entrüsteten teutschen Standschaften förderte so sehr die Sache der *habsburgischen* Dynastie im Osten; während sie sich im Westen nur kärglich damit unterstützt sah. Dennoch blieb die Geldwirthschaft der *Kammerwirthschaft*, höhern moralischen und materiellen Interessen, untergeordnet. Das Volksthümliche, die *Kammerwirthschaft*, was ist sie anders, als der Inbegriff der Sorgfalt für das Familienleben, und für die Mittelstände

bei deren Handhabung weder von einer *Arbeiternoth* im heutigen Sinne, noch von einer theilweisen *Uebervölkerung* die Rede seyn kann. Darum treten auch die Barbareien des Mittelalters, wie sie oben in Wahrheit erzählt sind, vor seinen tröstlichen Erscheinungen so schnell wieder in den Hintergrund, darum heilt die tiefgeschlagene Wunde so bald wieder, und die gelichtete Bevölkerung ersetzte sich nur kräftiger, kunstfertiger, und lebensfroher wieder.

Dazu kam, was uns auch heute, und zwar aus missverstandenen Culturs- und Lebensansichten, im Staatsleben, von der Schule her! ganz und gar abhanden gekommen: die jegliche *Zufriedenheit mit seinem Stande*. Wo der Mensch seinen bemessenen Antheil an Grund und Boden, an Arbeit und Verdienst, an Stiftungen, und nebstbei seinen Sparpfennig hat: wo er die Wechselfälle von Theuerung und Wohlfeilheit der ersten Bedürfnisse nicht unmittelbar auf sich einwirken fühlt, sondern sie in den höhern Instanzen der Herrschaft und Wirthschaft vorgesehen, getragen und vermittelt weiss; da ist er für Meuterei nur schwer zu gewinnen. So lässt uns eben das *dreizehnte* Jahrhundert in das innere Getriebe jener vielen *Bergstätte* in den Alpen, bei ihrer ausserordentlichen Bevölkerung, und ihrem öfters plötzlich versagenden Bergglücke, heller sehen: in jene *organische*, vorerst den Menschen, und hinter ihm erst das *Geld* bezielende Wirthschaft, deren religiöse und profane *Bürgschaften*, so bündig als folgerecht in Schrift und Formen gebracht, erst das *vierzehnte* Jahrhundert kund gibt. Die alten Berg- Hütten- und Hammerordnungen Kärnthens, der Steyermark, Salzburgs: der grossartigen Gewerkschaften im *Eisenerz*, von *Inner-* und *Vorderberg*, und in der nach Oesterreich herüber reichenden *Eisenwurz*: wie lehrreich in Hinsicht auf die Sicherung des Familienlebens, sowohl der Berg- und Hüttenleute; als auf das der sie umgebenden *Gemeinden*, deren Ruhe und Anrechte durch die Berg- und Fabrikenlust nicht gefährdet werden sollten. Im unbedingten Besitz eines *grossen Areals* hatte der Berg- und Hammerherr die angelockte und angezogene Bevölkerung

in Glück und Unglück, in Noth und Drang zu versorgen: die *Speisverwaltung* und der *Zehrgaden* gewährten stets in, dem Verdienste ebenmässigen, Preisen die ersten Bedürfnisse der Nahrung und Bekleidung: *Geld* war nur das Ausgleichungsmittel, und das floss zum Theil wieder in die *Bruderladen* zu wohlthätigen Zwecken zurück.

Wo die Grossunternehmer, wo die Standschaften, als Bürgen, nicht mehr ausreichen: da hat, und hatte von jeher, der *gemeine Säkel* auszuhalten; um die Industrie zu wahren, zu fördern.

Der mehrfältige Aufruhr der Knappschaften in unsern Provinzen (von den *Söldnern* ist hier ohnehin nicht die Rede:) hatte mehr im momentanen, nicht gewohnten Geldreichthum, und im Uebermuth, als in der Armuth seine Quelle: politische Aufregungen und die Partheihäupter höherer Geschlechter schürten damals nur zu oft das Feuer der überall leichter zündbaren Berg- und Fabrikarbeiter; wie *heute* die überall thätigen Organe des Perpaganda; der hiebei die von oben so rührig als kurzzeitig manifestirte Idee der *Emancipation* sowohl zu statten kommt. Im Gefolge jener Cautelen waren auch damals schon Auswanderungen von Berg- und Hüttenarbeitern nicht selten: regelmässig hatten sie aber unter Führung und Obhut von dynastischen und patricischen Zweigen, oder als klösterliche Colonien statt, um anderwärts, unter ganz gleichen *Bürgschaften*, eine neue Heimat zu hgründen. So wanderten aus den bayerischen Hallstätten viele Salzarbeiter nach Niederteutschland; so siedelten aus Steyermark Berg- und Hammergewerke in den Nordgau über, und halfen da Nürnberg aufrichten: so folgten unsere Vorvordern den dringenden und preiswürdigen Einladungen in das sächsische und thüringische Erzgebirg. — Ausser den Berg- und Hüttenwerken gab es damals, auf dem platten Lande, keine Fabriken und Manufacturen im heutigen Begriffe: desto eifriger wurden Künste, Handwerke und Handel in den Städten und grössern Burgflecken

getrieben: aber auch hier war der Bestand und das Anwachsen der industriellen Bevölkerung im strengen Ebenmaass mit den Mitteln des individuellen und corporativen Erwerbs. Gross waren die Hilfsquellen der Autonomie, und der Stiftungen: das Land war den Städten tributär; (daher die *Bannrechte*;) wie die Städte dem Lande: zunächst durch die *Marktordnungen*; und dieses gegenseitige Verhältniss, wohl verstanden, und im Nothfalle mit höherer Munificenz des Staats gehandhabt, liegt in der Natur der Dinge selbst. Das Heimath- und Familienleben, in diesem Bestande fortwirkend, machte es sogar möglich, auch den *gefallenen* Theil der Menschheit, die *Verbrecher*, nach einer promptern Justizpflege, wieder in den Schoos der Familien, der Körperschaften und Gemeinden, zurückzuführen; anstatt sie, wie heute, in den zahllosen Gefängnissen und Zuchthäusern, auch Industrieanstalten! mit kaum erschwinglichen Kosten, zu admassiren. Was aber den *Stand* der Beamten und den Wehrstand anbelangt: so war auch dieser, wie jener theils durch den *eigenen Boden*, mit Zugabe einer mässigen *Bestallung* an Naturalien und Geld; und in ausserordentlichen Fällen, wie wir oben gesehen, durch die vollen Ersatzsummen gesichert. Unter solchen Verhältnissen war der damalige *Geldumlauf* für alle Classen der Gesellschaft ausreichend und wohlthunend: und die Richtung aller geistigen und materiellen Interessen erscheint uns, bis zum *sechzehnten* Jahrhundert herab, als *centripetal*, solidarisch, auf den Namen geregelt. Von nun an aber nehmen alle diese Kräfte und Interessen eine offenbar *centrifugale* Richtung, sie gelten nur mehr au porteur gestellt. Diesen Umschwung der Dinge hier näher zu erklären, uns vielmehr hierüber zu wiederholen: dazu ist hier nicht der Ort. In wenig Worten erklärt sich dessfalls die Thatsache als Quelle selbst: das Geld ist heute das absolute Princip aller Herrschaft und Wirthschaft: sohin ist der *Mechanik*, in ihren früher nie geahneten Kathegorien und Erfolgen zugleich, das *Organ* unterthan; sohin sind es auch die Moral und die Politik, wie dem starren *Calcül*. Das *Illusorische* und das alle Palliative Ueberbietende des heutigen *Geldumlaufs*, das Zurücktreten dieses an sich unentbehrlichen

Mediums aus dem nach Brod und Arbeit verlangendem Volke, und dagegen dessen Anhäufung in der modernen Aristocratie, ist mit dem *Blutumlaufe in einem gesunden Körper* zu contrastirend, und in allen Lebensfragen zu augenfällig, als dass es hier einer weitem Erörterung bedürfte.*) Der *Egoismus*: je raffinirter, desto mehr, ist die Quelle und der Bundesgenosse des Geldprinzips zugleich. Allerdings haben andere Provinzen von Teutschland, und insbesondere auch die nördlichen, die unsrigen an Bevölkerung und *industrieller Thätigkeit*, seit länger, überflügelt; seht dort, eine glänzende Geldoligarchie vom Fabrikenpöbel umwogt: zunächst auf dem Wege der Mechanik und des profanen Calcüls. Wie hätte sonst, neben dem Idol der Emancipation, und im Gefolge der liberalen Ideen, selbst auf dem platten Lande, auf sterilem Boden, in abgelegenen Thälern und Schluchten, das *Fabrikensystem*, so rasch und so maasslos, und ganze Provinzen gefährdend Spielraum gewinnen können, lediglich im Augenmerk auf leichtern Bezug von Rohstoffen und Feuermateriale, auf Benützung von Wasserkraft, und dergleichen einseitigen, öfter sehr transitorischen Conjekturen, welche, nachhaltig, kaum den Unternehmer, vielweniger die herbeigelockte Masse von Arbeitern, verbürgen. Wo wären da die Fundationen und Cautelen, welche die Vorzeit bei dergleichen Unternehmungen unbedingt voraussetzte? Mag man auch jetzt, im Momente der Noth, des Dranges, der Theuerung, des Wuchers — nach *moralischer Disciplin* rufen; mag man bei dem Ausbruch einer Meuterei — eine *Hausordnung* für die Fabriken postuliren: mag man der an- und eindringenden Masse das Geld mit vollen Händen spenden: es ist zu *spät*, und zu *früh* zugleich: ein Abgrund verschlingt das Geld, und den bessern Rath: — *ohne Dank*. Eine Kluft thut

*) Wir, seit vierzig Jahren dieses Thema mit historischer Pragmatik, und, näher und ferner, nicht ohne Anerkennung, behandelnd, glauben uns lediglich hierauf berufen zu dürfen.

sich auf, zwischen den Herren und Dienern; (einst das treue *Gesinde*, heute vielfältig *Gesinde*;) zwischen den Autoritäten und den Untergebenen; zwischen den Bevorrechteten (*Hochpatentisirten*;) und den, ihrer Meinung nach, mehr oder minder *Uebervorthellen*; ein Riss, den, einmal gewagt, das böse Beispiel, der Argwohn, der Neid: (das gilt den Christen, wie den Juden!) schwer zu sühnen, und zu schliessen: ohne neue und grössere Gefahr, nie zu überspringen gestatten.

Der Erdball hat zwei sich entgegengesetzte Pole: auch die menschliche, die *organische*, Natur folgt ähnlichen Gesetzen; in ihrer materiellen und geistigen Tendenz, ist sie bald centripetal, bald centrifugal; und so ist die Menschheit wohl von jeher durch diese Phasen gegangen. Die *Mechanik*, dem Organ nachhelfend, doch nie in seine angestammten Rechte übergreifend, bleibe ihm stets eine getreue Gefährtin. Denn zu verkennen ist es nicht länger, dass zur Zeit durch die allzurasche Ueberwucht der Mechanik grosse Gefahr droht, um so grössere, als im Gefolge der so geflügelten, bewegenden, und fortschaffenden Kräfte, und sohin des hereinbrechenden *Weltlebens*, die Heimath und der Familienstaat, mit all' ihren Fideicommissen und Bürgschaften, dem modernen Universum, einer Ueberfluthung! zur Beute werden müssten. Um so nothwendiger scheint es, die frühern *Bürgschaften* zeitgemäss wieder in das Staats- und Privatrecht einzuführen, und z. B. auch durch die Verzweigung jener Weltbahnen, und durch den organischen und materiellen Haushalt, dem *Heimathleben* so viele Halt- und Ruhepunkte und Auswege, als nur immer möglich, zu gewähren und zu sichern. In der Erd- und Himmelskunde finden die sich entgegengesetzten Pole ihre naturgemässe Vermittlung im *Aequator*. Auch der Staatskunde ist ein solcher gegeben, durch die Geschichte der Menschheit: dort waltet die Vorsehung in Recht und Billigkeit für Alle: *die an sie glauben*, in höchster Autorität. Das war eben der Leitstern in den frühern Jahrhunderten. Um es zu dieser einigenden Erkenntniss zu bringen; das möchte in der Gegenwart! der Ernst und das Gewicht der Aufgabe seyn.

Nro. 1.

J. 1247: 1. Juni, auf Burg Werfen. Prinz Philipp, Erwählter von Salzburg, vermählt die Cunigunde von Goldeck mit Ulrich von Lichtenstein unter gegenseitiger Ausstattung mit Renten und Leuten.

Nos *Philippus* Dei gratia Electus Ecclesiae Salzburgensis, Apostolicae Sedis Legatus, praesenti Littera confitemur, quod *Chunegundis* filia *Chunradi de Goldekke*, quam *Ulrico*, filio *Ulrici de Lichtenstein* tradidimus in uxorem, in subsidium ejusdem matrimonii decem librarum redditus in *Salina* nostra contulimus tamdiu possidendos, quoad usque per redditus aequivalentes de primis feudis Nobis vacantibus absolvantur, de quibus etiam ex tunc, cum se locus optulerit, idem *Goldeckarius* se dictae filiae suae nomine intromittet, ad haec protestamur, quod in subsidium ejusdem in matrimonii dedimus denariorum Salzburgensium libras trecentas, tribus annis de censu *Salinae* nostrae in festo beati *Georii* persolvendas, quae etiam per praefatum *Goldeckarium* debent converti in redditus, et in locis talibus, ubi viderit expedire. Si vero eosdem denarios non solverimus terminis constitutis, eidem de bona voluntate nostra licentiam dedimus, ut nos impignorare debeat pro eisdem. Caeterum: si dicta *Chunegun-*

dis, vel maritus ejus Ulricus decederet absque prole, praefati redditus decem librarum cum aliis redditibus, qui pro ipsis trecentis libris per Goldeckarium fuerint comparati, ad suprafatum, ut eosdem teneat vitae suae temporibus, devolvantur. Si autem ambo viam universae carnis ingressi fuerint, haeredibus non relictis, singula praenominata Chunrado de Goldekke, suisque *pueris* aliis remanebunt. Promisit etiam idem Goldeckarius redditus triginta librarum dare Chunegundi filiae suae tali forma, ut Gener suus Ulricus eosdem tenere debeat ad tempora suae vitae, si Chunegundis filia sua ab hac luce subtracta fuerit absque prole, et postmodum ad eum, suosque pueros libere revertantur. Ad haec *Dominus Ulricus de Lichtenstein* vice versa promittit dare filio suo *Ulrico Castrum Murrowe*, cum ipsum a se paterna haereditate voluerit separare, et Chunegundi ejusdem filii sui uxori *viginti homines*, qui *Erenleuthe* vulgariter appellantur, et redditus sexaginta marcarum, infra castrum *Chaets et Murrowe*, de feudis, quae possidet a *Salzburgensi et Frisingensi Ecclesiis*, promittens feuda, quae attinent *Ecclesiam Frisingensem*, eidem Chunegundi usque ad festum beati Jacobi venturum proximo confirmare, ita, ut iidem redditus ei remaneant similiter temporibus vitae suae, si Ulricus maritus ejus decederet absque prole: et postmodum ad *Dominum Ulricum de Lichtenstein*, aliosque suos liberos revertantur. Dedit etiam filius saepedicti Ulrici uxori suae Chunegundi argenti dotis nomine marcas centum, de quibus ipsi dominae usque ad memoratum terminum sufficientem et indoneam faciet cautionem. Et ne idem matrimonium per ipsum Ulricum de *Lichtenstein*, aut Chunradum de *Goldekke*, vel per quemquam alium aliquo casu interveniente possit, vel debeat retractari, uterque alteri pro marcis quingentis argenti se taliter obligavit: Si unus eorum hujusmodi attemptaret matrimonium in irritum revocare, idem alteri easdem quingentas marcas argenti poenae nomine solvere teneatur, et super hoc cavebit alter alteri per sufficientem fidejussoriam cautionem. Protestamur insuper, quod de omnibus suprascriptis esse ex utraque parte tenebimur *defensores*.

Ut igitur singula praenotata inviolabiliter observentur, sigillum nostrum appendimus huic chartae, cui etiam pro evidentiori testimonio praefati, videlicet *Ulricus de Lichtenstein*, et *Chunradus de Goldekke*, ipsorum sigilla similiter appenderunt. Sunt etiam hujus rei testes *Ulricus* venerabilis Episcopus *Seccovvensis*, Magister *Heinricus* Notarius, frater *Ditericus* Ordin: praedicatorum, Comes *Chunradus de Wazzerburch*, Wernherus Magister *Coquinae*, *Heinricus de Reut*, *Heinricus* et *Duringus* fratres de *Scherenberch*, *Ditmarus de Stretwich*, *Wolfgangus de Treunstein*, et alii quam plures. Datum hoc in *Werfen* anno Domini MCCXLVII. Kalend. Junii, VIII Indictione.

(L.S.P.) (L.S.P.) (L.S.P.) (L.S.P.)

Anmerkung. Das Geschlecht von *Goldeck* im salzburgischen *Pongau*, wahrscheinlich ein Nebenzweig der Grafen von *Beilstein* und *Pleyen*; nach Abgang derselben im Besitz der Grafschaft *Gastein*, (s. unser Taschenbuch: die *Tauern* und das *Gasteinerthal*, 1820;) um 1400 erloschen, stand damals, 1247, an der Spitze des salzburgischen Ministerialadels, wie die *Lichtenstein*, (die Ahnherren des heutigen österreichischen *Fürstenhauses*, ursprünglich, nach unserer Ueberzeugung, aus *Hohenrhätien* stammend,) an der Spitze des *steyerischen* Adels: sie waren auch Vasallen von *Salzburg*, *Freysing* und *Regensburg*, vermöge der in Unter- und Innerösterreich gelegenen Kirchenlehen. *Werfen*, die heutige salzburgische Festung im *Pongau*, *Chuels* et *Murrowe*, *Kätsch* und *Murau*, zwei benachbarte Burggebiete in *Steyermark*, im *Judenburger-Kreise*: ersteres mit *Schertenberg* und *Saurau* vereint: letzteres mit grossen Eisenhüttenwerken; beide, seit 1696, dem fürstlichen Hause *Schwarzenberg* eigen. Die *Salina*: ist *Hallein* ob *Salzburg*. *Scherenberch* ein Burggebiet bei *Goldeck*: dann mit *Goldeck*, 1525, als Lohn für die tapfere Vertheidigung von *Radstatt* gegen die Bauern an das Geschlecht *Graf* übergegangen: *Reut* mehrfältig: *Stretwich* et *Treunstein* in *Steyermark*. Uebrigens zeichnet sich diese *Heiraths- und Dotationsurkunde* durch ihre damaligen *Rechtsförmlichkeiten* vor vielen andern aus; und ist jedenfalls auch für das Archiv des fürstlichen Hauses *Lichtenstein* ein wichtiges Aktenstück. Es findet sich abgedruckt, wo man es am

wenigsten sucht, in den zwischen Salzburg und Bayern im J. 1760 und 1761 gewechselten *Salz-Compromiss-Schriften*. Th. II. S. 9 jedoch mit der offenbar irrigen Jahrzahl MCCLXVII, anstatt MCCXLVII. Noch hundert Jahre später (1346) nennen sich *Rudolf* und *Otto* von *Lichtenstein* der *Goldecker Oheime*.

Nro. 2.

J. 1250, 12. Mai, zu Salzburg. Wülfing von Treuenstein aus Steyermark, Eidam des alten Ulrich von Lichtenstein, verschreibt sich dem Prinzen Philipp, Erwählten von Salzburg, mit Burgen und Mannen zu reisigen Zügen.

Ego Uluingus de Traunsteine praesenti scripto notum facio universis publice protestando, quod ad fidelia servitia, quamdiu vixero, Salzburgensi Ecclesiae praestanda me obligo tali forma. Promitto enim Domino meo *Philippo Electo* Ecclesiae Salzburgensis suisque successoribus cum *viginti quatuor armatis* ferre auxilium quandocunque super hoc fuero requisitus contra omnem hominem, eo excepto, qui imperium de *jure* regere dinoscitur, seu quem *Ecclesia* verum *Caesarem* esse reputat, excepto etiam vero Domino terrae *Styriae*, qui ad hoc legitime fuerit institutus, castra mea omnia ipsi Domino Electo promittens ad promovenda Ecclesiae suae negotia, quandocunque necesse habuerit, similiter aperire. Insuper promitto, si filiam Domini *Ulrici de Liechtensteine* mihi matrimonialiter copulatam decedere contingeret, quod cum nulla alia, quamdiu vixero, contraham, nisi quae fuerit de familia Ecclesiae praefatae. Et ut promissa hujusmodi per me inviolabiliter observentur, castrum *Strechowe* cum alijs feudis, quae in valle *Anasi* teneo ab Ecclesia Salzburgensi, ipsi Domino meo Electo suisque successoribus taliter obligo, quod nisi promissa omnia firma et inviolata servavero, dictum castrum simul cum feudis eidem castro attinentibus in dominium Salzburgensis Ecclesiae libere revertentur, adjiciens nihilominus, quod *castellani mei*

quatuor in praefato castro residentes juraverint ad me nullum habere respectum cum eodem castro si aliqua per me de promissis fuerint violata, sed ad dominum meum Electum suosque successores iudem Castellani, fides ipsorum in hoc, quoad me et *fratrem* meum nullatenus violantes, nec etiam de ipsis Castellanis praeter Domini mei Electi conscientiam aliquem mutare teneor, nisi idem tantocius juramento eodem publice se astringat. Et nisi singula praenotata per me integraliter servata fuerint, perjurus, exlex, et absque juris adminiculo remanebo, quod *rechtllos* et *erlos* vulgariter appellatur. Et quia sigillum proprium non habeo, ne super praedictis imposterum aliqua dubietas oriatur, praesentem paginam sigillis *Ulrici* venerabilis Episcopi Sekoviensis, Domini *Ulrici* de *Liechtenstaine*, *Chunradi* de *Goldekke*, nec non sigillo Patris mei petivi insignari in evidens meae promissionis testimonium et cautellam, sunt etiam hujus rei testes: *Otto* Praepositus Salzburgensis, *Richerus* Abbas sancti Petri in Salzburga, Gregorius et Heinricus Canonici Salzburgenses, *Chunradus* Comes de *Wasserburch*, Gerhohus de *Radekke*, *Ulricus* de *Chalheim*, Gebhardus de *Velben* et alii quam plures. Actum Salzburgae anno Domini MCCL, quarto idus Maii, 8^{va} indictione.

Anmerk. Das Burgstall *Treunstein*, vulgo Treunstein, Trenstein etc. liegt in der Steyermark, im Grätzerkreise, unfern Waitz. Aquilin *Caesar* von *Vorau* erwähnt dieses einst wichtigen Geschlechts, und *Carl Schmutz* in s. hist. topogr. Lexicon beschreibt dessen Herrlichkeiten umständlich. Aber nur wenige Urkunden haben sich über Treunstein erhalten. Die dreifache Burg *Strechau* bei Admont. Unter den merkwürdigen Zeugen erscheint hier, noch im J. 1250, der sonst schon im J. 1248 als verschollen errachtete Graf *Conrad von Wasserburg*.

J. 1253, 26. Mai, zu Gemünd in Kärnthen. Die Grafen, Albert von Tyrol, und Meinhart von Görz, widmen die Edelfrau Elisabeth, die Gemahlin Bernharts von Chienburg, mit ihrer Nachkommenschaft, an die salzburgische Kirche.

Nos Albertus Comes Tyrolensis universis et singulis intuentibus praesens scriptum cupimus esse notum, quod nos Elisabeth filiam quondam Domini Herbordi de Meringe, quae Berenhardi de Chienburg noscitur esse uxor, donamus et tradimus cum omni partu suo futuro Ecclesiae Salzburgensi. Nos quoque Meinhardus Comes Goriciae praedictae donationi et traditioni nostrum sincerum praebentes consensum in memoriam ejusdem facti et perpetuam firmitatem unacum socero nostro Alberto Comite Tyrolensi praedicto praesens scriptum conscribi et sigillis nostris fecimus roborari. Datum in Gmunde septimo kal. junii anno Dom. millesimo bis centesimo quinquagesimo tertio.

Anmerk. Die Handlung geschah zu Gemünd, damals salzburgischen Gebiets, bei der Rückkehr des Grafen Albert aus der Gefangenschaft auf Werfen, nachdem von beiden Grafen und ihren Kampfgenossen, schon weit grössere Opfer gebracht worden waren. Es ist vielleicht die älteste für das heutige gräfliche Geschlecht Kienburg, (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Adel in Franken,) zeugende Urkunde. Das Burgstall liegt unfern Windischmatrey gegen Lienz herab: noch bis zum J. 1662 war diese salzburgische Gränzfeste mit 1 Castellan und 6 Söldnern besetzt. Einst geboten die Grafen von Playen daselbst, über die Tauern von Mittersill her; dann ihre Eidame, die Grafen von Lechsgemünd und Graisbach u. s. w. Aus den noch in Pinzgau, Lungau, in Kärnthen und Steyermark, und in Böhmen, angesessenen Freiherren, dann Grafen, von Kienburg gingen, was sie eben erhob, mehrere Erzbischöfe und Bischöfe hervor.

Nro. 4.

J. 1255, den 3. Juni zu Radentein in Kärnthen. Ulrich, Herzog von Kärnthen etc., überlässt seinem Bruder Philipp auf dessen Andringen die Burg Neuenburg mit Zugehör.

Nos *Ulricus* filius Ducis *Karinthiae*, Dominus *Carniolae* praesenti scripto singulorum noticiis aperimus, quod cum a dilecto fratre nostro venerabili *Salzburgensi electo* continuis precibus peteremur, ut castrum *Neuenburch*, quod ratione uxoris nostrae jure haereditario nos contingit, suae assumeret potestati, et ipsum nobis ac uxori nostrae nec non filio et aliis nostris haeredibus defenderet in futurum, ipse fraternis postulationibus annuendo, castrum ipsum in suam potestatem et tuitionem recepit, et omnia sua pertinentia sub conditionibus talis pacti, videlicet, quod, quum idem frater noster et nos partiri voluerimus ea, quae jure haereditario nos contingunt, velit inter nos super ipsis aequaliter complanare, quod ipsum castrum *Neuenburch* ipsi fratri nostro cedat, et in sua remaneat potestate, si ipsum recipere voluerit in haereditaria portione, ita tamen, quod in haereditate nos mutuo contingente minus quam partem debitam per ipsum castrum et ejus attinentia idem frater noster fuerit consecutus, ipsi de haereditate communi in integrum suppleatur, secundum quod inter nos utrumque fuerimus moderati; si autem ipse frater noster nollet dictum castrum in haereditatis suae recipere portionem, ex tunc ipsum castrum nobis, uxori nostrae, filio nostro, vel aliis nostris haeredibus absolute restituere teneretur, et si forte, quod absit, idem frater noster de medio vitae fuerit evocatus, quam diu dictum castrum in sua manserit potestate, ex tunc ipsius *Ecclesia capitulum* per sua promittit publica instrumenta, et ministeriales sui *Conradus de Goldekke*, *Gebhardus de Velven*, *Ulricus de Chalheim*, *Ekkehardus de Tanne*, *Otto de Walchen*, et *Chuno de Gutrat* jurati promittent, quod saepe dictum castrum *Neuenburch* non detineatur, et nimirum uxori nostrae, filio nostro vel aliis nostris haeredibus absolute restituere teneretur, et si,

quod absit, occupatum forsitan teneretur, promittent dictum capitulum et ministeriales praedicti, et publice protestantur, quod *damnum*, quod nos vel uxor nostra, filius, vel haeredes nostri ex detentione hujusmodi pateremur, debeamus habere super bona Ecclesiae Salzburgerensis. Ad haec ipse frater noster promisit, quod si praenominatum castrum, quamdiu in sua fuerit potestate, aliquis violenter vel indebite occuparit, in quantum possit, rebus et persona laboret, ut ab ejusdem extractum manibus, ad nos vel uxorem nostram, filium nostrum, vel heredes nostros alios libere revertatur. Ne autem super tali nostro contractu aliqua cavillatio imposterum oriatur, praesentem chartam sigilli nostri munimine duximus roborandam. Cujus rei testes sunt, Comes H. de *Ortenburch*, Comes W. de *Sterenberch*, Comes de *Phannenberch*, Ulr. de *Lichtenstein*, Conradus de *Goldekke*, H. dapifer de *Chraich*, Otto de *Vinchtenstein*, Wil. de *Minchendorff* et alii quam plures. Acta sunt haec anno gratiae MCCLV, indictione 13^{ta} in *Radentein* 3^{to} nonas januarii.

Anmerk. Da des Herzogs *Ulrich* erste Gemahlin, *Agnes*, aus dem Hause *Andechs-Meran* abstammte: sie war Herzogs *Otto* des ältern Tochter, und *Ekkerts*, Bischofs von *Bamberg* Nichte; so muss hier unter *Neuenburch* die grosse Herrschaft am *Inn*, unweit Fichtenstein und Passau verstanden werden; einst eine der Stammburgen der Dynasten von *Farenbach* und *Neuburg*; dann durch Heirath an die *Andechs* gediehen. Für den kriegerischen Prinzen *Philipp* war dieser wichtige Waffenplatz vor dem Gebirge am schiffreichen *Inn*, und gegen Bayern und Oesterreich gleich haltbar, ein bedeutender Erwerb. Durch diese Urkunde berichtigen sich die Angaben und Folgerungen des übrigen um die Läuterung der bayerischen Geschichte sehr wesentlich verdienten Hrn. Ritters von *Lang*, in s. akad. Abhandlung „über die Vereinigung des bayerischen Staats“ 1814, Thl. II. S. 73; indem derselbe der Ansicht war, als wäre *Neuburg* schon im J. 1248, nach dem Abgang der *Andechs*, von den Herzogen von Bayern in Besitz genommen worden. Die uralten *Kraig*, Truchsessen, Von den *Finkenstein* in Kärnthen will man die Grafen von *Finkenstein* in *Preussen* ableiten. Von den Grafen von *Sternberg*

(Sterenber) zu Malentein und Trecken: andere in Böhmen, Franken, Westphalen etc; zeugt nur noch ein Burgstall im Besitz der Fürsten von *Khevenhiller* bei Villach. Auch z. B. die *Präger*, *de Praga*, hielt man für eingewanderte *Böhmen*, wohin sie, nach *Ottokars* Fall, wieder zurückwanderten.

Nro. 5.

J. 1268, den 13. Juli bei St. Radegund in Kärnthen. Sühne des Herzogs Ulrichs von Kärnthen etc. gegen den Erzbischof Ladislaus, zum Ersatz der Todtschläge und Schäden wegen des entsetzten und in Bann gelegten Bruders, Prinzen Philipps; in feierlicher Gegenwart der hohen Geistlichkeit, und des weltlichen Adels.

Nos *Ulricus* Dei gratia Dux *Karinthiae* ac Dom. *Carniolae* praesenti scripto patere volumus tam praesentibus quam futuris, quod constituti in cimiterio sanctae *Radegundis* illo die cum inter dilectum amicum nostrum Dominum *Wlodizlaum* Archiepiscopum *Salzburgensem* et nos ibidem tractatus concordiae super divisis discordiarum articulis, qui inter nos vertebantur tunc temporis haberetur, requirentibus nobis per diffinitivam sententiam obtinuimus a multis, quorum consensus ad interrogationem nostram verbotenus explicatus accessit ad idem quod videlicet de possessionibus nostris, quae nos et nostro jure proprietatis contingunt, restauratum facere possemus *Ecclesiis* et aliis, si quos laesimus, satisfaciendo de eisdem, pro homicidiis et damnis aliis, quae injuriose fecimus et maxime pro illis, quae in favorem fratris nostri Domini *Philippi* excommunicationis et amotionis (causa) seu suspensionis suae tempore alicui duximus irroganda. Unde ut id, quod de jure et etiam de facto mediante finali sententia ubi licitum est et competit in hac parte nullam controversiam imposterum patiatur, nos in praesens scriptum redactam praefatam sententiam sigilli nostri munimine duximus confirmandam, providentes, quod dominus *Theodoricus Gurcensis* episcopus et frater *Herberdus Laventinensis* electus, nec non et Dominus *Fridericus* praepositus *Salzburgensis* imo et Do-

minus *Ulricus Comes de Sternberch*, Dominus *Ulricus Comes de Hewenberch*, et Dominus *Fridericus comes de Ortenburch*, sigilla sua tamquam, qui illi sententiae interfuerunt, personaliter pro habundantioris cautellae remedio adhibeant huic chartae. Insuper sunt hi testes: Dominus *Wernhardus Decanus Pataviensis Ecclesiae*, *Dietmarus de Weissenekke*, *Ulricus de Hechtenstein*, *Seifridus de Meererburch*, *Gebhardus de Velwen*, *Wolfgangus de Stubenberch*, *Eberhardus de Dobrenge*, *Otto junior de Weissenekke*, *Henricus de Scherphenberg junior*, et alii quam plures. Datum et actum in ecclesia sanctae *Radegundis* tertio Idus Julij, anno Domini millesimo, ducentissimo sexagesimo octavo, undecima indictione.

Anmerk. Das Kirchlein *St. Radegund* im Thale von Frisach deutet auf eine frühe alemanische, eigentlich thüringische, Einwanderung, wovon auch die Urkunden des VIII. Zeugniss geben. Sie gewann gegen die umherwohnenden *Slaven* bald die Oberhand. Wie in einer andern Urkunde, von demselben Tage, vorkömmt, hatte Herzog *Ulrich* eine Berechnung von 40,000 Mark Silber zu lösen: s. die Abhandlung.

Nro. 6.

J. 1270; den 12. Dezember, zu Judenburg in Steyermark. König Ottokar von Böhmen, Herzog von Oesterreich etc. verbündet sich wiederholt gegen Fridrich, Erwählten von Salzburg, zur Rückstellung aller dem Erzstifte entzogenen Gebiete, und zur Hebung aller Ansprüche in Einigkeit und Recht.

Nos *Otokarus Dei gratia Rex Bohemiae, Dux Austriae, Styriae et Karinthiae, Marchiae Moraviae* et Dominus *Marchiae Egrae et Carniolae* promittimus firmiter et constanter, ad hoc etiam nos inviolabiliter obligantes, quod in festo sanctorum *Philippi et Jacobi* cum venerabili Patre et Domino *Friderico* sanctae *Salzburgensis Ecclesiae* *Electo* diem servabimus, et colloquium celebrabimus apud *Wiennam*

et de omnibus castris, territoriis, oppidis, redditibus, possessionibus *minimis* et rebus aliis, quocunque nomine censeantur, de quibus nobis pro se et Ecclesia Salzburgensi idem venerabilis *electus* moverit rationabiliter quaestionem, vel quae legitime docuerit in suum et Ecclesiae Salzburgensis a nobis detineri praejudicium seu gravationem, secum amicabiliter concordabimus, amoris oppositione vel justitia mediante, tali cum conditione superaddita, quod si nos vel nostri consilarii aliquibus impedimentis legitimis fuerimus impediti, quod nihilominus alium terminum sine dolo recipiamus pro terminando hujusmodi negotio apud *Wiennam*. In evidens hujus facti testimonium et cautellam praesentes literas facientes sigillorum nostrorum munimine communiri. Datum in *Judenburch* pridie idus decembris anno domini millesimo bis centesimo septuagesimo.

Anmerk. *Friedrich II.*, Erwählter und bald nachher von Rom bestätigter Erzbischof von Salzburg, (aus dem Geschlechte von *Walchen*) hatte nicht gesäumt, zur Erzielung des Friedens in seinen weiten Sprengeln, den *K. Ottokar* zu *Wien* aufzusuchen; und seiner allenthalben, in Steyermark und Kärnthen etc., gewärtig zu seyn.

Nro. 7.

J. 1271, den 12. Jänner in der salzburgischen Stadt Gemünd in Kärnthen. Wulfing von Stubenberg (aus Steyermark), für sich, Gemahlin und Söhne, mit der Burg Geiersberg vom Erzbischof Friedrich belehnt, gelobt dafür dort zu wohnen; mit unverbrüchlicher Treue.

Ego *Wulfingus* de *Stubenberch* gratiam et benevolentiam, quam Dominus meus *Fridericus* venerabilis electus Salzburgensis mihi fecit me locando in castro *Girsperch* grata gratiorem habens sacramento praestito corporali pro me ipso et uxore mea et filiis hoc promitto constanter et fideliter observare, quod nullo obstante dubio vel impedimento aut contradictione ego cum uxore mea et filiis hac hominibus

quibuscunque, qui ibidem fuerint residentes, idem castrum Girsperch eidem Domino meo vel successori suo, qui canonice fuerit electus, et Ecclesiae Salzburgensi restituam ab illo die ad octo dies, quandoque ipse Dominus Electus per se ipsum vel certum nuncium vel per literas illud duxerit repetendum, nullam causam vel casum debens vel nolens in contrarium allegare. Et licet super hoc sicut dictum est corporale praestiterim sacramentum, tamen ad maiorem rei certitudinem et abundantiore cautellam praesentem literam feci sigilli mei munimine roborari, et quia hujusmodi gratia intuitu residentiae ibidem per uxorem meam faciendae pro maxima facta est, promitto pro ipsa fideliter, quod instrumentum suum castro praedicto dabit, et de sigillo suo per literas cavebit similiter Ecclesiae, quod per se et filios suos promissa singula de restituendo castro praedicto in Girsperch servabit sub debito sacramenti praestiti, et attendet. Datum et actum in *Gemünde* pridie idus Januarii anno Domini MCCLXXI.

Anmerk. In der *Regel* waren alle vom Erzstift Salzburg ertheilten Ritterlehen auch *Manns- und Weiberlehen* zugleich: (m. s. unsere hist. statist. *Skizze* des einstmaligen grossen, in den südöstlichen Provinzen, ausgebreiteten *Lehenhofs von Salzburg*: J. 1810. Die Burg *Geiersberg*, zunächst ob der Stadt *Frisach*, stand einer andern, der sogenannten *Hauptmannschaft*, dem Sitz des jeweiligen salzburgischen Vicedoms in Kärnthen gegenüber. *Wülfig's* Gemahlin ist in einer andern Urkunde, als „Domina *Elizabet Comitissa*“ — bezeichnet: (Nr. 8 im III. Bd. uns. Beitr.) wahrscheinlich von *Ortenburg* oder *Pfannenberg*, und wohl daher die Höherung der heute noch lebenden Grafen von *Stubenberg*.

Nro. 8.

J. 1274, zu Nürnberg den 23. November. König Rudolf, auf dem grossen Reichstage, durch die „böhmische Tyrannei“ höchst erbittert, ertheilt dem Erzbischof von Salzburg, und seinen Suffraganen, als des Reiches getreuen Fürsten, zum Schirm, zur Ab- und Gegengewehr, volles Recht und Gewalt.

Rudolphus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus venerabilibus Salzburgensi Archiepiscopo, et ipsius suffraganeis Imperii

Romani devotis *Principibus* suis karissimis gratiam suam et omne bonum. Laborum et persecutionum pressuras et angustias, quibus vestra sinceritas propter suae fidei puritatem et devotionis constantiam, quibus nos et sacrum Romanum imperium *incessanter* prosequitur, a *Bohemica tyrannide injuriose* concitatur, *amarissimo* miserantes affectu vias et modos non desinimus exquirere, quibus ipsa vestra sinceritas a *tribulationum* procellis et calamitatum miseriis liberari valeat et optatum laborum suorum fructum cum tripudioso solatio reportare. Ne tamen devota vestra fidelitas, et fidelis devotio in Ecclesiarum vestrarum dispendiosam perniciem omnimodis convertatur, de regiae potestatis plenitudine concedimus et praesenti decreto statuimus, ut super damnis datis vel dandis *illustri Regi Bohemiae* suisque fautoribus et *complicibus* post pacatam hujusmodi discordiam contra vos, qui tamquam devoti Imperii, pro ipsius Imperii et vestri juris defensione ac injuriarum repulsione perstatis fideliter et stetistis, vel Ecclesiam vestram prorsus *nulla competat actio vel etiam dirigatur*. Praeterea devotioni vestrae serie praesentium indulgemus, ut siqua de bonis, castris, oppidis, munitionibus, possessionibus et juribus adversantium et rebellantium nobis et Imperio, qui *hostes publici* sunt censendi, occupaveritis vel ceperitis, illa adversantibus et rebellibus ad devotionem et gratiam Imperii redeuntibus, *legitime* possidere possitis, quousque satisfactionem damnorum vestrorum plenariam fueritis consecuti, insuper si vestri vel Ecclesiarum vestrarum *vasalli* seu *ministeriales* temeritatis assumpto spiritu se contra vos et imperium in praesenti discordia in rebellionis calcaneum erexerint, vobis similiter concedimus et statuimus, quod ipsorum *feoda*, quae a vobis et vestris tenent, Ecclesiis, quibus tanquam ingrati se reddiderunt indignos, ad vos et vestras Ecclesias revertantur, et auctoritate regia vos possitis intrmittere de eisdem, item vobis Ecclesiarum vestrarum nomine promittimus bona fide, quod omnia damna, quae occasione praesentis discordiae pro honore Imperii vestraque devotione a dicto *Rege Bohemiae* suisque complicibus vos et Ecclesias vestras sustinere con-

tigerit, vobis volumus resarcire, promittimus nihilominus vestrae devotioni sincere, quod nullam compositionem, ordinationem seu transactionem faciemus, seu acceptabimus vobis et vestris fautoribus ignorantibus et exclusis. Datum *Nuremburgae* nono kal. decembris, indictione tertia, regni nostri anno secundo.

Anmerk. Hinwieder liess K. *Ottokar* von nun an nur desto feindseliger und schonungsloser gegen die Erzkirche und ihre Angehörigen, zu Stadt und Land, einschreiten: s. die Abhandlung.

Nro. 9.

J. 1275, den 29. Mai, von Prag aus. K. Ottokar etc. gelobt Sr. Liebden, dem Erzbischof von Salzburg, keinem seiner Gegner Unterkunft oder Durchzug und Beistand zu gewähren; er könnte aber nicht für zufälligen oder fremden Frevel haften.

Nos *Otakarus* Dei gratia *Bohemiae* Rex, *Dux Austriae, Styriae* et *Karinthiae*, *Marchioque Moraviae*, Dominus *Carinthiae, Marchiae* et portus *Naonis*. Notum facimus universis, quod praehabita sufficienti et diligenti maturitate consilii promissimus bona fide, vice praestiti sacramenti, sine omni malo ingenio sive proposito, quod nullos adversarios, seu etiam inimicos Domini fratris venerabilis *Salzburgensis Ecclesiae* Archiepiscopi, cujuscunque auctoritatis eminentiae, vel conditionis fuerint, recipiemus in castris, munitionibus, civitatibus, et oppidis terrarum nostrarum nec eos recipi per nostros aliquos patiemur, imo nec viam sive transitum ipsis dabimus personis ejusdem neque introitum ad eas, nec exitum de eisdem in ipsius Domini fratris praepjudicium, turbationem, damnum et dispendium vel jacturam, inimicorum parti adversae, casualem et inopinabilem transitum non tenebimur, sicut nec possumus servata bona fide, occasionabiliter impedire, nec etiam eos in aliquo praemonere, verum per homines terrarum nostrarum, et specialiter per castellanos et custodes munitionum

nostrarum ipsi Domino fratri et suae Ecclesiae ac hominibus ejusdem nulla damna, injurias, seu offensas inferemus aut inferri per nostros aliquos patiemur, sed potius opem et operam dabimus, quantum possumus, efficacem, ut iidem castellani et custodes praemissa et promissa nobiscum fideliter teneant, et attendant, dicti domini fratris et suae Ecclesiae ac hominum indemnitatibus pro posse penitus praecavendo et in his fidem nobiscum sinceram et debitam observando.

Datum et actum *Pragae* anno Domini millesimo bis centesimo septuagesimo quinto, quarto kal. *Junii*.

Anmerk. Gleichzeitig hatte aber, durch den böhmischen Statthalter, *Milot Zawitsch*, von Steyermark her, gegen Kärnthen jener mit Raub, Brand und Mord, gegen alles salzburgische Gebiet begleitete Verheerungszug statt, dem endlich auch die lange und heldenmüthig vertheidigte Stadt *Frisach* unterlag.

Nro. 10.

J. 1276, den 3. Mai zu Teising. Herzog Heinrich von Bayern und Fridrich, Erzbischof von Salzburg, bekennen sich, als von ihren Lieben, den Gebrüdern Otto und Albert von Walchen, erkiesene Schiedsrichter, Behufs der Theilung der den von Walchen erblich zuständigen Güter und Leute.

Nos *Henricus* Dei gratia Comes Palatinus *Reni*, *Dux Bavariae*, tenore praesentium declaramus, quod dilecti nobis *Otto* et *Alberto* de *Walchen* in reverendi in Christo Patris Domini *Friderici* venerabilis Archiepiscopi *Salzburgensis* et nostra praesentia constituti super divisione bonorum et hominum suorum ipsis ex haereditaria successione contingentium compromiserunt in arbitratore, videlicet Dominum Archiepiscopum praedictum et nos, deinde in amicos ipsorum videlicet *Gebhardum* de *Velven* et *Chunonem* de *Gutrat*, ac etiam homines

suos, videlicet Chunonem de *Turri*, Rudolffum de *Stainbach*, Hugonem de *Leiten*, Wernherum de *Salekke*, Waltherum de *Chamer*, Chunradum *Greul*, qui unacum praedictis amicis ipsorum usque ad festum beatae Margarethae proxime adventurum deliberatione praehabita diligenti ad proferendum super eo arbitrium praedicti Domini Archiepiscopi et nostro se conspectui praesentabunt. Si vero per eosdem non posset concors arbitrii modus haberi, ex tunc usque ad festum beati Michahelis proxime adventurum per Dominum Archiepiscopum et nos partitionis ejusdem forma et modus conveniens arbitratorie decerneretur, imo liberum erit nobis eundem terminum ad aliorum duorum vel trium mensium spatium prorogare, et partes ad parendum arbitrio convenire. Si qua vero partium ab observatione arbitrii per nos vel amicos aut homines ipsorum nobis approbantibus promulgati resilire tentaverit, vel minus illud curaverit observare, a causa eadem in poenam transgressionis hujusmodi noverit se casuram, nisi forte impedimento legitimo a prosecutione arbitrii promulgati legitime probaverit se detentam, quo tamen impedimento cessante nihilominus ad ratihabitionem et prosecutionem ejusdem arbitrii noverit se teneri, specialiter autem Domini Archiepiscopi praedicti et nostrae diffinitioni relinquitur ordinare de proventibus praediorum ipsorum fratrum de *Walchen* inter ipsos juxta partitionem congruam secundum formam divisionis haereditatum suarum post promulgatum arbitrium dividendis. In cujus rei testimonium praesentes literas nostro et praedicti *Albonis de Walchen* sigillis duximus muniendas. Actum apud *Teising*, anno Dominicae incarnationis millesimo bis centesimo septuagesimo sexto, quinto nonas Maii.

Anmerk. Ein Beleg über die momentane Annäherung des Herzogs *Heinrich*, Engverbündeten des K. *Ottokar*, zum Erzbischof *Fridrich*. Die Erbgüter von *Walchen* lagen im salzburgischen Pinzgau, im Leukenthal, um Marquartstein, und längs der bayerischen *Traum*. *Teising*, zwischen Altötting und Mühldorf, zunächst Tüssling, jenes grosse Dorf, wo dann, hundert Jahre später, die zahlreiche und aus Mühldorf vertriebene *Judenschaft* einige Zeit Unterkunft fand, bis das Mirakel zu *Heiligenstatt* sie auch da mit Feuer und Schwert verfolgen hiess.

Nro. 11.

J. 1277, den 3. Juni zu Znaym. *K. Ottokar von Böhmen, (noch immer) Herzog von Oesterreich, Steyer und Kärnthen etc. von dortigen Praelaten und Rittern umgeben, verfügt zu Gunsten der salzburgischen Kirche; wie vor und ehe.*

Nos Otakarus Dei gratia Rex Bohemiae, Dux Austriae, Styriae et Karinthiae, Marchio Moraviae, Dominus Carniolae, marchiae Egrae ac Portus Naonis, praesentis scripti testimonio patere volumus universis tam praesentibus quam futuris, quod, cum *fidelis noster Ekhardus de Dobringen ad Ecclesiam Salzburgensem pertinens* de persona, uxorem duxerit, quae ad *dominii nostri proprietatem* pertinet, et per illam pueros generaverit, ecce precum suarum et etiam *meritorum* sinceritate evicti tradimus, damus, et conferimus tres filiarum suarum, id est, *Wendelburgin, Petrissam, et Alhardin* cum omni posteritate haeredum suorum sexus utriusque ad jus solidum et usus perpetuos Ecclesiae Salzburgensis, a *nexu proprietatis* nostrae et haeredum nostrorum penitus absolutos, et in hujus donationis testimonium cautellam perpetuam praesens scriptum conscribi et Excelentiae nostrae sigillis fecimus communiri, et sunt venerabilis Pater Dominus *Johannes Chymensis* Episcopus, Dominus *Otto* praepositus *Salzburgensis*, Dominus Abbas sancti *Petri*, Gebhardus de *Velven*, Conradus de *Wartenvels*, Otto et Conradus fratres de *Goldek*. Datum et actum in *Znaym* tertio nonas Junii, anno Domini millesimo bis centesimo septuagesimo septimo, sunt etiam alii testes *Otto de Haslavy, Otto de Berchtoldesdorff, Henricus de Chunringen, Marscalus Austriae.*

Anmerk. Ekhardus de *Dobringen* sass in Untersteyer, zu *Dobrengr*, im Marburgerkreise. In wiefern es dem *K. Ottokar*, mit dem im J. 1276 gegen *K. Rudolf* und das *Reich* vor *Wien* geleisteten Verzicht auf Oesterreich, Steyer, Kärnthen, Crayn etc. Ernst war; lässt unter andern diese Urkunde ersehen. Merkwürdig ist die Umgebung des Königs zu *Znaym*: noch

merkwürdiger, im Hinblick auf die Katastrophe vom 26. August 1278, die Gegenwart jener österreichischen Landherren, der: Otto von *Haslau*, Otto von *Berchtoldsdorf*, und Heinrich von *Chunring*.

Nro. 12.

J. 1278, den 1. Jänner zu Wien. K. Rudolf verfügt über die Nachkommen seines Getreuen, Hartneid von Leibniz, in Steyer, für Salzburg; umgeben, zum Theil von denselben österreichischen Standesherren, die, kurzvorher, am Hofe des K. Ottokar zu Znaym gegenwärtig waren.

Rudolphus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus universis sacri Romani Imperii fidelibus praesentes literas inspecturis volumus esse notum, quod nos fideli nostro Hartnido de Libentz ministeriali Ecclesiae Salzburgensis concedimus et cognoscimus, quod si idem de nobili muliere dicta de Seldenhoven nostra ministeriali, quam sibi duxit uxorem, liberos procreaverit, iidem liberi cum venerabili Salzburgensi Archiepiscopo, qui pro tempore fuerit, dividantur, praesertim cum illud jure communi fieri consueverit ex antiquo. In cujus rei testimonium eidem praesentes literas dari jussimus sigilli nostri munimine roboratus. Testes hujus sunt hi: Otto de Haslaw, Otto de Berchtoldsdorff, Ulricus de Pilichdorff, Rimberty de Ebersdorff, frater Dapifer de Lengsdorff, Leutvvinus de Werd, Chonradus de Botendorff et alii quam plures. Data Wienae kal. Januarii indictione sexta, anno Domini millesimo bis centesimo septuagesimo octavo, regni vero nostri anno quinto.

Anmerk. Die hier beurkundete Verhandlung an sich, die Theilung der adelichen wie der gemeinen Kinder, nichts weniger, als eine Barbarei: sie lag im damaligen conservativen Princip, hat nichts auffallendes, desto mehr aber, dem K. Ottokar gegenüber. Merkwürdig ist auch, dass Cholo von *Söldenhofen*, der Vater oder Bruder der obengenannten Edelfrau, zu *Altenhofen*, *Reifniz*, *Zirkniz* etc. salzburgischer Vasall, in der Schlacht auf dem Marchfeld desselben Jahres einer der ersten Feldobersten des K. Rudolfs war.

Nro. 13.

*J. 1279, den 6. November zu Frisach. Graf Ulrich von Heun-
burg, leistet hier, am Hofe des Erzbischofs Fridrich II., Bürg-
schaft für den ihm befreundeten Conrad von Pregart, und für
die von diesem aufgebrachten Zahler.*

Nos *Utricus Comes de Heinenburg* tenore praesentium scire cupimus universos, quod cum reverendus in Christo Pater et Dominus noster *Fridericus* sanctae Salzburgensis Ecclesiae Archiepiscopus Apostolicae sedis Legatus Conradum de *Pregart* pro diversis excessibus suis detineret vinculis captivatum, magnis nostris et amicorum nostrorum intervenientibus precibus eundem Conradum nobis reddidit absolutum, his pactis interpositis sive poenis, quod dictus Conradus corporali praestito sacramento promisit cum Ecclesia Salzburgensi solidam pacem habere, semetipsum et omnes sibi colaerentes a laesione sua et hominum suorum, quantum in eo fuerit efficaciter cobibendo, et si, quod absit, infra quinquennium secus fierit, *Fridericus de Heinenburch* pro argenti marcis centum, Conradus, Degenhartus et Henricus consanguinei de *Eberstein* quilibet pro marcis quinquaginta, et Otto de *Chraich* pro marcis quinquaginta se voluntarie et in solidum praedicto Domino nostro Archiepiscopo cautione fidejussoria obligarunt, ut postquam eis damnum comissum fuerit intimatum nisi continuo procuraverint resarciri, ex tunc infra mensem a die notificationis hujusmodi numerandum Frisacensem civitatem intrabunt, ab ea nullatenus exituri, quousque de damnis et interesse praefato Domino nostro plenissime satisfiat, alioquin praedicti in trecentis marcis argenti Wienensis ponderis erunt praecise et principaliter obligati, ad quod idem fidejussores se vice praestiti sacramenti datione fidei astrinxerunt. *Testes* vero, qui huic facto interfuerunt, sunt Dominus Leopoldus *Vicedominus de Leybentz*, Dominus Hertindus *praepositus sancti Virgilii*, Dominus *Utricus de Wispach*, Dominus Gotschalcus de *Neunhaus*, Dominus Otto de *Volchenmarkt*, Dominus Henricus de

Griben, Dominus Otto de Heinenburch, Syfridus notarius noster et alii quam plures. Actum et Datum Frisaci 8^{vo} idus novembris anno Domini MCCLXXIX.

Anmerk. Die damals durch den Erzbischof *Fridrich* mittels eines glänzenden Landadels und reichen Bürger-, Gewerken- und Handelsstandes blühender als je, aus Schutt und Asche erhobene Stadt *Frisach* umgab ein Kranz von Burgen, Thürmen und Kirchen: auf dem Virgilienberg eine stattliche Probstey, Lagerhäuser, Werkstätte, Klöster, Spitäler und Herbergen, in- und ausser den Mauern; und jetzt — ?

Nro. 14.

J. 1282, den 9. November zu Wien. Albert, Graf von Habsburg etc. Generalvicar zu Oesterreich und Steyer, bekennt sich gegen den Erzbischof Fridrich in Dank und Freundschaft für empfangene Lehen etc. zunächst das wichtige Burggebiet von Strechau betr.

Nos *Albertus Dei gratia de Habspurch, et Kiburch Comes, Landgravius Alsatie, serenissimi Domini Rudolphi Romanorum Regis primogenitus et ejusdem per Austriam et Styriam vicarius generalis, recolimus et tenore praesentium profiteamur, quod in tractatibus inter venerabilem patrem et Dominum nostrum Dominum Fridericum sanctae Salzburger Ecclesiae Archiepiscopum Apostolicae sedis legatum et nos super infeodatione castrorum Strechaur nobis facta et donatione castri novi sanctae Ecclesiae Salzburger habitis hoc adjectum extitit ultimo et promissum, quod castrum Vorchtenstein debet per ipsum Dominum nostrum Archiepiscopum dirui et demoliri. Datum et actum Wienae anno Domini millesimo ducentesimo octogesimo secundo, quinto idus novembris.*

Anmerk. Wie *Vorchtenstein*, so legte der Erzbischof auch noch andere Zwingburgen, Raubnester, und Schlagbäume, in Steyermark, und Kärnthen nieder: — sorgte aber auch anderwärts wieder kraftvoll durch Mauern, Bollwerke und Geleit; mittel- und unmittelbar für Eigenthum, Leben und Handel.

